

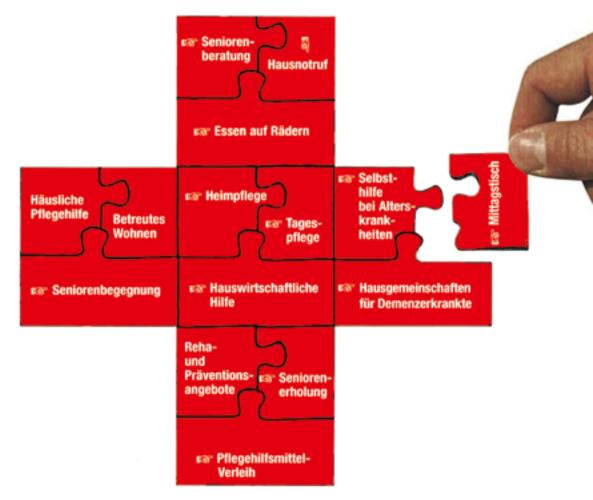


Tipps für Senioren

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanne-Eickel



Älter werden – sicher und zufrieden! Wir bieten Ihnen Rat und Hilfe:



Sie erreichen uns unter:

Telefon: 0 23 25/9 69-0 • www.drk-wan.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Broschüre "Älter werden in Herne – Tipps für Seniorinnen und Senioren" erscheint nunmehr in der 4. aktualisierten Auflage.

Mit einem vielfältigen Informationsangebot möchte dieser Ratgeber vor allem die "Generation 60+" ansprechen.

Alle hier vorgestellten Tipps wurden in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen und Institutionen erarbeitet, die sich in unserer Stadt in der Seniorenarbeit engagieren. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Unser besonderer Dank gilt jedoch vor allem den vielen Seniorinnen und Senioren, die sich ehrenamtlich – gemeinsam auch mit dem Seniorenbeirat der Stadt Herne – an der Erstellung dieser Informationsbroschüre beteiligt haben.

Für die gute Zusammenarbeit danken wir ebenso dem mediaprint WEKA infoverlag, ohne dessen Unterstützung der Ratgeber nicht erscheinen könnte.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine informative Lektüre

Ihre Redaktion "Älter werden in Herne"

P. S.: Sie finden den Seniorenratgeber der Stadt Herne auch im Internet unter der Adresse www.sen-info.de.



Stautherne

Helga Rettler

Ich werde gerne in Herne älter, weil ich seit 50 Jahren hier lebe und meine Kinder hier geboren

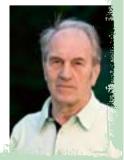


sind. Seit mehr als 30 Jahren bin ich Mitglied in der AWO und engagiere mich ehrenamtlich jede Woche in einem Seniorenclub, mit dessen Mitgliedern ich auch zusammen älter geworden bin.

Hartmut Stockhorst

Ich werde gerne in Herne älter, weil ich mich hier mit meiner

Frau sehr wohl fühle, denn in wenigen Jahren feiern wir unsere goldene Hochzeit.



Vorwort des Oberbürgermeisters Horst Schiereck



Mit einem persönlichen Gruß ...

... wende ich mich an alle Leserinnen und Leser dieser Ausgabe. Ich hoffe sehr, dass dieser Ratgeber Ihnen eine Hilfe ist. Er widmet sich vor allem den zentralen Sozialthemen "Wohnen" und "Pflege". Die Adressen und Telefonnummern aller Einrichtungen, Institutionen, Verbände und Vereine, die in der Seniorenarbeit in unserer Stadt tätig sind, wurden hier zusammengefasst.

Die Aspekte "Begegnung, Kultur und Freizeit in Herne" sind dabei natürlich auch berücksichtigt, denn: Fit und aktiv zu sein ist nun wirklich keine Frage des Alters. Herne bietet Ihnen dazu ein überaus vielfältiges Kultur- und Sportangebot. Als Beispiele möchte ich nur das ausgewählte Bildungs- und Kulturprogramm der VHS nennen, das sich speziell an Seniorinnen und Senioren richtet. Im sportlichen Bereich hält der Verein SmS (Sport mit Senioren) seit 1984 Spiel, Spaß und Trainingsmöglichkeiten in vielen Disziplinen für Sie bereit. Auch der Stadtsportbund macht sich in seinen zahlreichen Veranstaltungen stark für den Seniorensport.

Alle im Ratgeber "Älter werden in Herne" aufgeführten Tipps und Informationen sowie die genannten Ansprechpersonen und Treffpunkte sollen Ihnen helfen, mit Gleichgesinnten in Kontakt zu treten.

Und vor allem möchte ich Sie gern ermuntern — wenn Sie sich selbst fit und gesund fühlen —, sich für andere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Alter der Hilfe und Unterstützung bedürfen, einzusetzen, sei es nachbarschaftliche Hilfe oder ehrenamtliches Engagement in einem Seniorentreff. Möglichkeiten gibt es viele; und wer hilft, tut bekanntlich nicht nur etwas für andere, sondern immer auch etwas für sich selbst.

Gerade beim Freizeitangebot für Seniorinnen und Senioren freuen wir uns über Ihre Mithilfe. Hier, aber auch bei allen anderen Themen, wollen wir gern zusammen mit Ihnen Konzepte für die Zukunft erarbeiten.

Daher begrüße ich es sehr, dass Rat und Verwaltung der Stadt in vielen Fragen Unterstützung durch den Seniorenbeirat der Stadt Herne erhalten. Bereits 1992 hatte der Rat der Stadt mit dem Plan "Älter werden in Herne" ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Seniorenarbeit verabschiedet und dazu gehörte auch die Einrichtung des Seniorenbeirates der Stadt Herne. Aus der Zusammenarbeit profitieren wir auch weiterhin. Der Seniorenbeirat informiert und berät uns aus erster Hand und hat sich als politisches Gremium etabliert. Von seinen ehrenamtlichen Mitgliedern wurden weitreichende Vorschläge und Empfehlungen gemacht, gerade auch, um Verwaltungsmittel gezielt für Seniorenarbeit zur Verfügung stellen zu können.

Vorwort des Oberbürgermeisters Horst Schiereck

Seit Gründung des Beirats ist vieles in Sachen Beratung, Gesundheit und Pflege auf den Weg gebracht worden. So auch dieser Ratgeber, der sich mit allen Fragen rund ums Älterwerden beschäftigt.

Und Sie kennen ja das Phänomen, je älter man wird, desto mehr wächst die eigene Verunsicherung. Wie steht es um meine Rente? Kann ich mir Krankheit und Pflege überhaupt leisten? Wer sorgt für bezahlbaren Wohnraum? Das sind Fragen, die uns natürlich auch in Herne bewegen. Wohin werden uns die Auswirkungen der demografischen Entwicklung führen?

Denn bereits heute haben weit über ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt das 60. Lebensjahr erreicht oder überschritten (27,61 % -Stand: Dezember 2008). Die Zahl der Seniorinnen und Senioren wird sich weiterhin erhöhen und deshalb fühlen wir uns der Seniorenpolitik besonders verpflichtet.

Politik und Verwaltung bereiten sich seit mehreren Jahren intensiv auf die Veränderung der Altersstrukturen vor. Natürlich stehen die beiden Themen "Wohnen" und "Pflege" dabei an erster Stelle. Die Stadt Herne verfügt über ein flächendeckendes Netz der medizinischen Versorgung. Wir haben ein großes Angebot an Wohnund Pflegeplätzen für ältere pflegebedürftige Menschen und dieses wird weiter ausgebaut.

Selbstverständlich ist die Kommune hierbei auf die hervorragende Arbeit der Wohlfahrtsverbände, der Krankenhäuser und der

kirchlichen Institutionen, aber auch vieler privater Dienste und Vereine angewiesen.

Vor allem letztere machen gerade auch die Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld möglich. Alle diese Organisationen und Einrichtungen sind unsere Kooperationspartner. Unsere Aufgabe als Stadt ist es, alles dafür zu tun, dass dieses bereits gut geknüpfte Sozial- und Gesundheitsnetz nicht zerreißt.

Unabhängig davon sollten wir uns aber auch fragen, wie wir im Alter wohnen wollen.

Welches gemeinschaftliche Zusammenleben macht Sinn, wenn der Lebenspartner nicht mehr da ist oder wenn wir zeit unseres Lebens Single waren, nun aber Unterstützung und Hilfe benötigen? Wir brauchen ganz neue und alternative Wohnformen. Wir müssen unser Augenmerk verstärkt auf den Neubau oder auch den Ausbau alternativen Wohnraums richten. Hieran arbeitet die Stadt gemeinsam mit Verantwortlichen der Wohnungswirtschaft.

Außerdem ist es uns wichtig, den Einzelhandel in den Wohnzentren zu stärken. Ältere Menschen fahren nicht unbedingt gern in den Einkaufspark am Stadtrand, vielmehr benötigen sie barrierefrei zu erreichende Einkaufsmöglichkeiten innerhalb ihres Wohnviertels. Auch dafür werde ich mich weiterhin einsetzen.

Übrigens müssen wir uns auch fragen, wer uns im Alter am besten berät? Ich meine das nicht nur in finanzieller Hinsicht. Generell wird die Nachfrage für Beratungsleistungen vor allem im Pflegebereich steigen und in Herne haben wir dies auch im Blick.

Bernhard Niemann



Ich werde gerne in Herne älter, weil Herne eine sehr gute ärztliche Versorgung und eine hervorragende Krankenhauslandschaft

hat. Neben der guten Verkehrsanbindung (Autobahn etc.) besticht Herne durch das vielfältige Kulturangebot (Künstlerzeche, Mondpalast etc.) sowie durch die Vielfalt an Vereinen und Vereinigungen. Hinzu kommt die hohe Bereitschaft der Herner Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung von ehrenamtlichen Aufgaben.

Fritz Daubitz

Ich werde gerne in Herne älter, weil es in Herne von kompetenten Trägern geführte Pflege



und Altenhilfeeinrichtungen gibt, die einen mit einem sicheren Gefühl älter werden lassen

Karin Krüger

Ich werde gerne in Herne älter, weil ich hier ein gutes Kulturund Sportangebot für Senioren habe. Grünanlagen mit Sitzgelegenheiten sowie Seniorenangebote der VHS und Senioren-Kino machen das Angebot



vollkommen.
Dazu hat
Herne eine
verlässliche
Kommunalpolitik, die
sich der Probleme älterer
Menschen
annimmt.

Vorwort des Oberbürgermeisters Horst Schiereck

Mit der Einrichtung unserer fünf Seniorenberatungsstellen in den einzelnen Stadtbezirken ging es uns darum, Wege zu verkürzen und Beratung vor Ort anbieten zu können.

Zusätzlich konnten wir am 30. August 2010 den kommunalen Pflegestützpunkt in der Seniorenberatungsstelle Flora Marzina eröffnen. Diese neue Anlaufstelle wurde eingerichtet und organisiert vom Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Unser Ziel ist es, den Herner Bürgerinnen und Bürgern damit eine wohnortnahe Unterstützung aus einer Hand, d. h. gemeinsam durch Pflegekasse und Kommune, anbieten zu können. Auch die Herner Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement sind in den Kommunalen Pflegestützpunkt eingebunden und stehen ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort.

Durch weitere Gesundheitspartner entsteht in Herne damit sogar ein lokales Netzwerk von Pflegestützpunkten. Denn neben der Einrichtung in Flora Marzina wird es noch den Pflegestützpunkt der AOK Westfalen-Lippe in der Hermann-Löns-Str. 54 geben, dessen Eröffnung für Anfang 2011 geplant ist. Seit Mai dieses Jahres ist bereits der Pflegestützpunkt der Knappschaft Bahn – See am Westring 219 geöffnet.

Mit diesen drei Einrichtungen verbessern wir in unserer Stadt noch einmal die bereits bestehende und schon recht gute Beratungsstruktur aller am Pflegemarkt Beteiligten (nämlich der Pflegekassen wie der Kommunen). Schauen wir uns die Rechtslage an, so hat jeder Pflegebedürftige seit dem 1. Januar 2009 einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung durch einen Pflegeberater.

Doch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist die Vielfalt von Pflegeangeboten nicht immer durchschaubar. Deshalb ist es gut, dass die neuen Pflegestützpunkte eine ganzheitliche Beratung bieten. Zudem erstellen die dortigen Mitarbeiter u. a. einen individuellen Pflegeplan oder nehmen auf Anfrage selbstverständlich auch Hausbesuche wahr.

Und diese Hilfe und Beratung am Pflegestützpunkt richtet sich an alle älteren Menschen in Herne. Wir möchten besonders Familien, aber auch alleinstehende Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ansprechen, die oftmals vor sehr schwierigen Problemen stehen, wenn es um Pflegebedürftigkeit geht.

Ich bin sicher, dass wir mit dieser Einrichtung eine ganz wichtige Hilfe und einen persönlichen Mehrwert für alle pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger und ihre Angehörigen in Herne schaffen konnten. Denn: Im Ruhrgebiet und gerade auch in unserer Stadt gibt es überdurchschnittlich viele Seniorinnen und Senioren. Und diese Entwicklung setzt sich natürlich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten fort, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Seniorenalter kommen.

Als Kommune müssen wir diese Entwicklung offensiv begleiten. Natürlich ist dies mit extremen Kosten verbunden und wir sind angewiesen auf

die Unterstützung durch Land und Bund. So wurde auch der Kommunale Pflegestützpunkt Flora Marzina durch Fördergelder des NRW-Landesministeriums für Arbeit. Gesundheit und Soziales ermöglicht.

Unsere Kommune arbeitet in Sachen Beratung natürlich auch weiterhin eng mit den Einrichtungen der kirchlichen und der freien Wohlfahrtsträger zusammen. Denn unser Ziel ist es, möglichst viele alleinstehende und ratsuchende Menschen zu erreichen und zu unterstützen. Ich bin deshalb sehr froh, dass der Seniorenratgeber wirklich alle Angebote – sowohl die städtischen als auch die zahlreichen Angebote unserer Partner – in Sachen Pflege, Beratung und Wohnung zusammenfasst.

Was mir noch besonders wichtig ist: Wenn Sie hier etwas vermissen sollten, melden Sie sich doch bitte zu Wort. Nennen Sie uns Ihr Anliegen. Oder arbeiten Sie am besten gleich selbst mit, wenn es um Ihre persönlichen Interessen geht. Unterstützen Sie Ihre Stadt, z. B. über den Seniorenbeirat. Sie selbst können dazu beitragen, dass die Seniorenpolitik in Herne eine Politik der Zukunft ist.

lhr

touthluttery

Horst Schiereck



Werner Lipka

Ich werde gerne in Herne älter. weil ich hier aeboren bin und wunderschön im Grünen wohne.



Außerdem leben meine Kinder und Enkelkinder auch hier. Es aibt viele kulturelle Freizeitangebote für Senioren in unserer Stadt, sodass man auch im Alter in Herne sehr aktiv bleiben kann. Denn merke: "Wer rastet, der rostet"!

Werner Kauffmann

Ich werde gerne in Herne älter, weil hier Integration gelebt wird. Die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung haben für die älteren Bürgerinnen und



Bürger stets ein offenes Ohr und planen zukunftsgerecht. Mein Fazit lautet: ..Herne ist echt gut!"

4 x in Herne.

Hilten türs eben



Fast jeder Mensch braucht irgendwann Hilfe. Seit mehr als 30 Jahren sorgen wir dafür, dass Sie stets die beste bekommen. Das können wir für Sie tun:

- Kranken-, Alten- und Familienpflege
- Mobiler Sozialer Hilfsdienst
- Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenberatung
- vielfältige Demenzangebote

Informationen unter:

Herne-Mitte

Altenhöfener Str. 42 - 44

44623 Herne

Tel.: 02323 - 99490 - 0

Herne-Horsthausen

Gneisenaustr. 1 44628 Herne

Tel.: 02323 - 80031

F-Mail: fundk-herne1@versanet.de F-Mail: fundk-herne2@versanet.de F-Mail: fundk-herne4@versanet.de F-Mail: fundk-herne2@versanet.de F-Mail: fundk-herne2@versanet.de

Herne-Süd

Jahnstr. 27 44625 Herne

Tel.: 02323 - 2290567

Herne-Wanne

Freisenstr. 4 - 6 44649 Herne

Tel.: 02325 - 9730 - 0

Unsere kostenlose Beratungsnummer:

0800-0994900

familien-krankenpflege-herne.de

2.2

Inhaltsverzeichnis

Vorwort				
	Vorwort des Oberbürgermeisters Horst Schiereck2			
Branc	chenverzeichnis9			
0	Beratung und Information 10			
1.1	Beratung durch Pflegekassen			
1.2	und Krankenkassen			
1.2	behinderte Menschen –			
	Handycap-Beratung11			
1.3	Bürgerberatung			
1.4	BÜRGERlokal			
1.5	Krankenhaussozialdienste/			
	Krankenhäuser 13			
1.6	Mieterschutz			
1.7	Pflegestützpunkte des Landes NRW 14			
1.8	Rentenberatung			
1.9	Schuldnerberatung			
1.10	Seniorenberatungsstellen			
1.11	Sicherheits- und Kriminalitätsberatung 18			
1.12	Sozialpsychiatrischer Dienst			
1.13	Verbraucherberatung			
1.14	Vorbeugende Verfügungen			
1 1 1 1	und Vollmachten			
1.14.1	Patientenverfügung			
	Vorsorgevollmacht 20			
	Betreuungsverfügung			
1.15	Nachlassregelung			
2	Gesetzliche Ansprüche23			
2.1	Leistungen für Sehbehinderte, Blinde, Gehörlose23			

2.3	Kriegsopferfürsorge	3.2.5	Tagespflege
2.4	Pflegeversicherung	3.2.6	Nachtpflege
2.5	Rentenversicherung	3.2.7	Palliativstation des
2.6	Rundfunk- und		Ev. Krankenhauses Herne 54
	Fernsehgebührenbefreiung		
2.7	Sozialhilfe27	4	Wohnen im Alter 57
•		4.1	"Benutzerfreundliches" Wohnen 57
8	Wenn es zu Hause	4.2	Wohngeld58
	allein nicht mehr geht34	4.3	Wohnberechtigungsschein (WBS) 58
3.1	Hilfen und Pflege zu Hause34	4.4	Wohnberatung 59
3.1.1	Ambulante Dienste34		
3.1.2	Ambulanter Hospiz- und	6	Gesundheit60
	Palliativdienst	5.1	Behindertenfahrdienst
3.1.3	Essen auf Rädern39	5.2	Herner Gesundheitswoche
3.1.4	Hausnotruf42	5.3	Hilfsmittel und Hilfsmittelverleih 61
3.1.5	Kurse für pflegende Angehörige 42		
3.2	Stationäre und teilstationäre Pflege 43	6	Gemeinsames Handeln
3.2.1	Das Lukas-Hospiz – Ein Ort der		(Interessenvertretungen und
	aktiven Lebenshilfe für		
	Sterbenskranke43		ehrenamtliche Angebote) 62
3.2.2	Vollstationäre Pflegeheime45	6.1	Behindertenbeirat
3.2.3	Spezialisierte stationäre Pflege	6.2	Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ) 62
	und Betreuung für Menschen	6.3	Herner Akademie für Selbsthilfe
	mit Demenz47		und Bürgerengagement62
		11(4)	地
	2. 利性の というに対象的		

Hilfen für Behinderte24 3.2.4 Kurzzeitpflege50

Fahren nach Plan



Inhaltsverzeichnis

Stautherne

6.4	Herner Bündnis gegen Depression e. V 63	6.8	Trauernetzwerk Herne64	6.13	Verband der Kriegs- und
6.5	Koordinierungsstelle "Bürger-	6.9	Katholische Arbeitnehmer-Bewegung		Wehrdienstopfer, Behinderten und
	schaftliches Engagement" (KoBuE) 63		(KAB)/ Alten- und		Sozialrentner Deutschland e. V. (VdK) 67
6.6	Beratung für Ehe-,	6.10	Rentner-Gemeinschaft (ARG)	6.14	Wohlfahrtsverbände 67
	Partnerschafts- und Lebensfragen 64	6.11	Seniorenbeirat 65		D
6.7	Gruppe Trauernde Angehörige 64	6.12	Sozialverband Deutschland (SoVD) 66	•	Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit68

I Sozialstation

Selbstständig lebensolange es geht.

Ambulante Hilfen, die Ihnen das Leben erleichtern: Altenpflege - Krankenpflege -Ambulante psychiatrische Pflege - Hausnotruf - Haushaltsnahe Dienste und mehr...



02323-9296060, Schulstr. 16 02325-928080, Hospitalstr. 12

Caritas-Sozialstationen



Rufen Sie uns an. Wir

informieren Sie gern ausführlich.

	Sport und Freizeit	68
7.1	Emschertalmuseum	68
7.2	Frei- und Kombibäder	68
7.2.1	Lago — die Therme	68
7.2.2	Sol- und Thermalbad Wanne-Eickel	68
7.2.3	SÜDPOOL	68
7.2.4	WANANAS Freizeitbad	69
7.3	Revierpark Gysenberg	70
7.4	Senioren-Internet-Cafés	70
7.5	Sportangebote für Senioren	71
7.5.1	SmS – Sport mit Senioren	
	Herne 1984 e. V.	72
7.6	Stadtbücherei	72
7.7	Städtische Musikschule	
7.8	Senioren-Kinocafé	74
7.9	Theater und Konzerte	74
7.10	Flottmann-Hallen (Herner Szenetreff	
	für Kunst, Kultur, Tanz und Theater)	75
7.11	Mondpalast	77
7.12	Treffpunkte für Senioren	77
7.13	Volkshochschule	78
7.14	Westfälisches Museum	
	für Archäologie	78
Impressum79		
8	Notfalltalafannummann	00



Nottaliteletonnummern......80

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Alten- und Pflegeheime	16, 46
Altenpflege	
Ambulante Dienste	35
Ambulante Krankenpflege	11
Ambulante Pflegedienste U 2, 34,	36, 37, 38, 43
Apotheke	60
Begegnungszentren	
Bestattungen	
Caremanager	
Demenzcafé	
Energieversorgung	
Erbrecht	
Ergotherapie	
Erholung	
Essen auf Rädern	
Harnkontinenz	
Haushaltsnahe Dienste	
Häusliche Pflege	
HausnotrufU 2	
Heizung	
Hospiz	
Kranken- und Behindertenfahrten	7
Krankenpflege	6, 8, 34
Kurzzeitpflege	55
Rechtsanwälte	
Sanitär	57
Sanitätshaus	
Seniorengerechte Wohnungen	57, 59
Seniorenstift	49
Seniorenwohnungen	
Seniorenzentren	
Sozialrecht	20

Sozialstation	52
Sport	69
Stationäre Pflegeeinrichtungen	U 4
Stuhlkontinenz	14
Tagespflege	55

Vollstationäre Pflegeeinrichtung	U 3
Vorsorge	22, 80
Wellness	69
Wohnungsbau	56
•	l = Umschlagseite

Wir

sind

für Sie

da.



Mitarbeitern sind wir ein bedeutender Arbeitgeber und bieten jungen Menschen interessante Ausbildungschancen. Denn wir fühlen uns hier stark verwurzelt - als Energiedienstleister Nr. 1 in Herne.



www.stadtwerke-herne.de/verantwortung

1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen

Wesentliche Kostenträger im Bereich der Finanzierung von Hilfe- und Pflegeleistungen sind die Kranken-/Pflegekassen. Sie beraten ihre Kunden über deren Leistungsansprüche.

Die Krankenkasse muss den Patienten individuell über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung beraten. Versicherte haben auf Antrag an ihre Krankenkasse einen Anspruch auf Information über die in einem Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Leistungen.

Die Pflegekassen haben die Eigenverantwortung der Versicherten durch Aufklärung und Beratung über eine gesunde, der Pflegebedürftigkeit vorbeugende Lebensführung zu unterstützen und auf die Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen hinzuwirken. Weiterhin haben sie die Versicherten und ihre Angehörigen in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Leistungen und Hilfen anderer Träger, zu unterrichten und zu beraten.

Mit Einwilligung des Versicherten haben der behandelnde Arzt, das Krankenhaus, die Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen sowie die Sozialleistungsträger unverzüglich die zuständige Pflegekasse zu benachrichtigen, wenn sich der Eintritt von Pflegebedürftigkeit abzeichnet oder wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wird. Für die Beratung erforderliche personenbezogene Daten dürfen nur mit Einwilligung des Versicherten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

AOK Herne Westfalen-Lippe Regionaldirektion Bochum, Dortmund, Herne Vertriebsgebiet Herne Hermann-Löns-Str. 54, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/144-0 Fax: 0 23 23/144-109

Internet: www.aok.de/wl

AOK Herne Die Gesundheitskasse Hauptstr. 1–5, 44651 Herne Telefon: 0 23 25/97 15-0 Fax: 0 23 25/97 15 19 E-Mail: Thomas.Kottbusch@wl.aok.de

E-Mail: Wilfried.Menke@wl.aok.de

Internet: www.aok.de/wl

AOK-Gesundheitszentrum Schaeferstr. 11, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/14 43 10 Fax: 0 23 23/14 41 19 E-Mail: Jutta.Holecek@wl.aok.de Internet: www.aok.de/wl

Barmer Ersatzkasse Herne Freiligrathstr. 19, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/14 99-0 Fax: 0 23 23/14 99-40 E-Mail: herne@barmer.de Internet: www.barmer.de

Barmer Ersatzkasse Wanne-Eickel Heidstr. 26, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/7 60 11 Fax: 0 23 25/7 64 28 E-Mail: herne-wanne@barmer.de Internet: www.barmer.de Knappschaft Westring 219, 44629 Herne Telefon: 0 23 23/14 06-0 E-Mail: herne@kbs.de Internet: www.knappschaft.de

DAK Herne Bahnhofstr. 15, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/94 80-20 Fax: 0 23 23/94 80-19 E-Mail: DAK141102@dak.de Internet: www.dak.de

DAK Herne Wanne-Eickel Wannerstr. 7–9, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/95 97-20 Fax: 0 23 25/95 97-19 E-Mail: DAK141103@dak.de Internet: www.dak.de



Wenn es zu Hause alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung, Kultur Sport e Freizeit Notfallelefonnummern

1. Beratung und Information

IKK Herne Bebelstr. 22, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/95 20-0 Fax: 0 23 23/95 20 19 E-Mail: herne@ikk-wl.de

Internet: www.ikk-wl.de

IKK Herne Wanne-Eickel Gerichtsstr. 1, 44627 Herne Telefon: 0 23 25/7 11 77 Fax: 0 23 25/55 64 47 E-Mail: herne@ikk-wl.de Internet: www.ikk-wl.de

1.2 Beratung für körperlich behinderte Menschen – Handycap-Beratung

Im Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne erhalten Menschen mit körperlichen Behinderungen sowie ihre Angehörigen Beratung und Unterstützung zu allen Fragen, die ihre spezielle Lebenssituation mit sich bringt, durch:

Regelmäßige Sprechzeiten

Telefonische und persönliche Kurzzeitberatung, Absprache von Gesprächsterminen; Informationen über Selbsthilfegruppen, Behindertenverbände etc.

Hausbesuche/Aufsuchender Dienst

Individuelle Beratung im häuslichen Umfeld sowie Begleitung zu Reha-Adressen etc.

Elternberatung

Organisation von Entlastung, Therapie- und Fördermöglichkeiten, Frühförderung, Fragen zum Schulbesuch, Gesundheitshilfen, psychosoziale Hilfen etc.

Hilfsmittelberatung/Mobilität

Pflege

für den

Menschen.

Wir

beraten

Sie gern

ausführlich.

Technische Hilfsmittel und Kostenträger; Fahrdienste etc. Wohnraumberatung und -anpassung, Planungshilfen bei der Gestaltung einer barrierefreien Wohnung, technische Möglichkeiten und Anwendbarkeit, Finanzierungshilfen etc. Vermittlung an Fachdienste, Arztpraxen, Therapiezentren, Reha-Einrichtungen (örtlich und überörtlich),

ambulante Hilfen und Dienste, Bildungseinrichtungen, Behörden und andere Leistungserbringer etc.

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiter der Handycap-Beratung auch bei Fragen zu Selbsthilfegruppen, Behindertenverbänden, Interessengemeinschaften und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung.

24 Stunden mit Menschen verbunden!

Pflegebüro BAHRENBERG 25

Inh. Hans-Detlef Becker

- Seniorenpflege
- Krankenpflege
- Podologie med. Fußpflege
- Qualitätssicherungseinsätze
- Verhinderungspflege
- Familienpflege
- Haushaltspflege
- Hausnotruf

Wir beraten Sie gern zu allen Fragen rund um die Pflege. Natürlich kostenlos!

Bezirke
Herne und Wanne-Eickel
Breddestr. 10 b

Tel.: (0 23 23) 99 29 10 herne@pflegebuero.com Bezirk Sodingen

Mont-Cenis-Str. 266 a
Tel.: (0 23 23) 9 64 93 17
sodingen@pflegebuero.com

www.pflegebuero.com

alles deutschland | Weitere Informationen finden Sie unter: www.alles-deutschland.de

12

Beratung Gesetzliche Wennes zu Hause alleine Wohnen im Alter Gesundheit Gemeinsames Handeln Begegnung, Bildung, Notfall-

1. Beratung und Information

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Handycap-Beratung Freiligrathstr. 12, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/16-33 79 Fax: 0 23 23/16-21 64

E-Mail: Raimund.Schorn-Lichtenthaeler@Herne.de

1.3 Bürgerberatung

"Wir für Sie": die Bürgerberater

Kommen die Bürger nicht zur Stadt, dann geht die Stadt zu den Bürgern. "Wir für Sie" heißt ein neuer Service, bei dem Bürgerberater Seniorenheime und Seniorenzentren aufsuchen und ein umfangreiches Dienstleistungsangebot unterbreiten – von A wie Anmeldung bis V wie Vermittlung von Sperrmüllterminen (siehe auch die Liste unten). Auch Bürger, die in der Nähe wohnen, können die Sprechstunden in den Senioreneinrichtungen nutzen. Der Fachbereich Bürgerdienste vereinbart gerne auch Termine für Hausbesuche – für Personen, die körperlich nicht mehr in der Lage sind, Sprechstunden wahrzunehmen.

Leistungen

- \cdot An- und Ummeldungen
- · Auskünfte aus dem Melderegister
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften
- · Anträge für Personalausweise und Reisepässe
- Entgegennahme und Weiterleitung von Vorsorgeverfügungen
- Entgegennahme von Anträgen auf Rundfunkgebührenbefreiung

- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen
- · Kontakte zu anderen Dienststellen
- Ausstellung von Lohnsteuerkarten Bürgerberatung
- Ausgabe von Anwohner- sowie von Schwerbehindertenparkausweisen
- Anforderungen von Urkunden des Standesamtes
- · Anmeldung von Ehejubiläen
- · Änderung von Kfz-Scheinen und Kfz-Briefen
- · An- und Abmeldung von Hunden
- · Entgegennahme von Beschwerden

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste Herne-Mitte und Sodingen

Christiane Nickel

Telefon: 0 23 23/16-24 56

E-Mail: christiane.nickel@herne.de

Markus König

Telefon: 0 23 23/16-25 36 E-Mail: markus.koenig@herne.de

Wanne und Eickel

Harald Geyer

Telefon: 0 23 23/16-32 17 E-Mail: harald.geyer@herne.de

1.4 BÜRGERlokal

Die "BÜRGERlokale" sind städtische Serviceeinrichtungen, die sich als Vermittlungsstellen zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung verstehen. Als solche wollen sie Ihnen den Zugang zu politischen Repräsentanten sowie zur Verwaltung und ihren Einrichtungen erleichtern. Sie haben sich geärgert und möchten sich beschweren?

Sie fühlen sich falsch behandelt und erwarten eine Klärung?

Sie haben eine gute Idee oder Anregung, wie man etwas verbessern kann?

Sie wissen nicht, wer zuständig ist?

Sie möchten beraten werden?

Kommen Sie einfach vorbei und sprechen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BÜRGERlokale an. Sie werden sich um eine schnellstmögliche Antwort kümmern.

Selbstverständlich erreichen Sie sie auch per Post, Telefon, Fax oder E-Mail. Wie auch immer Sie Kontakt aufnehmen – Ihr Anliegen ist deren Auftrag!

"BÜRGERlokal"

Hauptstr. 210/ Am Buschmannshof (eingangs der Fußgängerzone in Wanne/barrierefrei zugänglich)

Bahnhofstr. 38 (an der Bonifatiuskirche)

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr Freitag von 9 bis 13 Uhr

Telefon: 0 23 23/16-16 16 Telefax: 0 23 23/16-16 14 E-Mail: buergerlokal@herne.de

Postanschrift:

Stadt Herne

– BÜRGERlokal –

Postfach 101820, 44621 Herne

Telefon: 0 23 23/16-16 16 Fax: 0 23 23/16-16 14

E-Mail: buergerlokal@herne.de

Internet: www.herne.de

1.5 Krankenhaussozialdienste/ Krankenhäuser

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste in den Krankenhäusern stehen Ihnen mit Rat und Tat bei allen Problemen zur Seite, die während eines Krankenhausaufenthaltes entstehen können

Dabei kann es z. B. um die Frage gehen, wie die Versorgung oder Pflege nach der Entlassung organisiert werden kann. Fragen Sie das Pflegepersonal nach dem Krankenhaussozialdienst oder rufen Sie die Zentrale des entsprechenden Krankenhausses an und lassen sich mit dem Krankenhaussozialdienst verbinden.

Evangelisches Krankenhaus Herne Wiescherstr. 24, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/498-0 Fax: 0 23 23/498-24 80 www.evk-herne.de

Evangelisches Krankenhaus Wanne-Eickel Hordeler Str. 7, 44651 Herne Telefon: 0 23 25/373-1 Fax: 0 23 25/373-22 08 www.eyk-herne.de Kath. Marienhospital Universitätsklinik – Klinik I Hölkeskampring 40, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/499-0 Fax: 0 23 23/499-399

www.ruhr-uni-bochum.de/mahe/index.html

Kath. Marienhospital Universitätsklinik – Klinik II

Widumerstr. 8, 44627 Herne Telefon: 0 23 23/499-0 Fax: 0 23 23/499-399

www.ruhr-uni-bochum.de/mahe/index.html

Rheumazentrum Ruhrgebiet

St.-Josefs-Krankenhaus Landgrafenstr. 15, 44652 Herne

Telefon: 0 23 25/592-0 Fax: 0 23 25/592-125

www.medizin-forum.de/kliniken/rheumazentrum

St.-Anna-Hospital Hospitalstr. 19, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/986-0 Fax: 0 23 25/986-26 49 www.annahospital.de

St.-Marien-Hospital Marienstr. 2, 44651 Herne Telefon: 0 23 25/374-0 Fax: 0 23 25/374-108 www.mh-eickel.de

Haranni Clinic GmbH & Co. KG Schulstr. 30, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/9 46 81 00 Telefax: 0 23 23/9 46 81 11 www.haranni-clinic.de

1.6 Mieterschutz

Auch als Mieter oder Mieterin haben Sie sowohl Rechte wie auch Pflichten.

Diese zu kennen ist oftmals wichtig; da sich nicht jeder im Mietrecht auskennen kann, gibt es u. a. Mietervereine. Verschiedene Mieter(schutz)organisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Mieter und Mieterinnen bei mietrechtlichen Fragestellungen umfassend zu beraten und auch außergerichtlich zu vertreten.

Aufgrund zwingender Vorschriften des Rechtsberatungsgesetzes darf eine konkrete Beratung jedoch nur dann erfolgen, wenn Sie Mitglied in einer Mieterschutzorganisation sind. Dies gilt für alle rechtsberatenden Vereine.

Mieterschutzverein Stadtkreis Herne e. V.

Eschstr. 35, 44629 Herne Telefon: 0 23 23/5 17 46 Fax: 0 23 23/5 17 45

E-Mail: info@mieterschutz-herne.de Internet: www.mieterschutz-herne.de

Mieterschutzbund e. V. Bahnhofsplatz 15, 44629 Herne

Tel.: 0 23 23/ 94 30 30 Fax: 0 23 23/ 94 30 32

E-Mail: office@mieterschutzbund.de Internet: www.mieterschutzbund.de

Mieterverein Wanne-Eickel e. V. Hauptstraße 264, 44649 Herne

Telefon: 0 23 25 / 7 15 39 und 0 23 23 / 5 00 78

Mietergemeinschaft Herne e. V., Rathausstraße 11, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/634 50 45 Fax: 0 23 25/634 50 47

1.7 Pflegestützpunkte des Landes NRW

Pflegebedürftig und jetzt?

Im Falle von Pflegebedürftigkeit werden Betroffene sowie auch pflegende Angehörige vor eine Reihe von Anforderungen gestellt.

Zahlreiche Angelegenheiten müssen geregelt werden, sei es z. B. die Beantragung einer Pflegestufe,

die Auswahl eines passenden Pflegedienstes oder die Sicherstellung der Finanzierung der Pflege. Die Stadt Herne hat deshalb in Kooperation mit der Knappschaft Bahn-See und der AOK Westfalen-Lippe 3 gemeinsame Pflegestützpunkte im Herner Stadtgebiet errichtet. Sie dienen pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen als zentrale Anlaufstelle, in der sie bei den fachkundigen Mitarbeiter(inne)n Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Belangen rund um das Thema Pflege erhalten:

 Informationen und Beratung zu den Leistungen und Angeboten der Pflegeversicherung

- Hilfestellung bei der Auswahl und Beantragung geeigneter Leistungen (z. B. Antrag auf Pflegestufe, Pflegekurse, Pflegehilfsmittel, Verhinderungspflege etc.)
- Informationen, Beratung und Kontaktvermittlung zu den Anbietern ambulanter Dienste und deren Leistungen (z. B. grundpflegerische Versorgung, hauswirtschaftliche Unterstützung, Essen auf Rädern, Hausnotruf, niederschwellige Betreuungsangebote etc.)
- · Vermittlung und Herstellung von Kontakten zu anderen Institutionen (z. B. Wohnberatung,

PHADIMED

Home Care

BERATUNGSZENTRUM herstellerunabhängig

FÖRDERUNG DER
HARNKONTINENZ
STUHLKONTINENZ
BERATUNG VON STOMATRÄGERN



Phadimed HomeCare GmbH & Co. KG Industriestr. 40 · 44628 Herne/Ruhrstadt Tel.: 02323/1705-0 · Fax: 02323/1705-40

Internet: www.phadimed.de · E-Mail: bz@phadimed.de

Anbieter von Seniorenwohnungen, Seniorenberatung, Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege, gerontopsychiatrische Ambulanz, Fachbereich Soziales)

- Alle Fragen rund um die Finanzierung pflegerelevanter Leistungen
- Darüber hinaus wird mit Ihnen bei Bedarf gemeinsam ein Versorgungsplan erstellt, der auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Die Beratung ist in allen Pflegestützpunkten kostenfrei, neutral und unabhängig davon, bei welcher Pflegekasse Sie versichert sind. Im Pflegestützpunkt der Stadt Herne finden darüber hinaus regelmäßige Sprechzeiten des Bürger-Selbsthilfe-Zentrums und der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (s. auch Seite 62–63) statt, sodass auch regelmäßig Ansprechpartner für Informationen über die Herner Selbsthilfegruppen und das Ehrenamt zur Verfügung stehen. Können Sie Ihren Pflegestützpunkt aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst aufsuchen, besteht auch die Möglichkeit, einen Hausbesuchstermin zu vereinbaren.

Städtischer Pflegestützpunkt Flora Marzina

Hauptstr. 360, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-30 81

E-Mail: karen.bonkhoff-müller@herne.de

Allg. Sprechzeiten:

Mo. – Do. 09.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr

Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Knappschaft Bahn - See

Westring 219, 44629 Herne Telefon: 0 23 23/14 06-13 E-Mail: psp-herne@kbs.de Sprechzeiten:

Mo. – Mi. und Fr. 07.30 – 16.00 Uhr Do. 07.30 – 17.00 Uhr

AOK Westfalen-Lippe (voraussichtl. Anfang 2011) Hermann-Löns-Str. 54, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/144-226

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 08.00 – 15.30 Uhr Fr. 08.00 – 14.00 Uhr

E-Mail: helga.klatt@wl.aok.de

Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement:

Jeden 1. Dienstag im Monat 13.00 – 15.00 Uhr

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BÜZ):

Jeden ersten Donnerstag im Monat 15.00 – 18.00 Uhr

1.8 Rentenberatung

Neben der Gesundheit ist die finanzielle Unabhängigkeit die zweite wichtige Voraussetzung dafür, dass Sie im Alter selbstständig bleiben. Und dies bedeutet im Allgemeinen: eine sichere und ausreichende Rente.

Die meisten älteren Mitbürger beziehen schon eine Rente. Sollte dies noch nicht der Fall sein, empfiehlt es sich aufgrund der Vielschichtigkeit des Rentenrechts und der ständigen Änderungen in der Rentengesetzgebung, sich umfassend zu informieren und beraten zu lassen, um vorhandene Ansprüche verwirklichen zu können. Denn Renten werden nur auf Antrag gezahlt und häufig werden Rentenansprüche erst durch eine solche Beratung bekannt.

Wenden Sie sich deshalb in Rentenfragen an die Experten des Fachbereichs Bürgerdienste, Abteilung Versicherungsamt der Stadt Herne oder an eine Beratungsstelle des für Sie zuständigen Versicherungsträgers (z. B. der Deutschen Rentenversicherung Westfalen, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn – See).

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Versicherungsamt Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne

Rathaus Wanne, Rathausstr. 6, 44649 Herne

Telefon: 0 23 23/16-16 35 Fax: 0 23 23/16-29 32

E-Mail: versicherungsamt@herne.de

Internet: www.herne.de

1.9 Schuldnerberatung

Ein Großteil der Bevölkerung finanziert kurz- und langlebige Konsumgüter im Vertrauen auf ein regelmäßiges Einkommen durch die Aufnahme von Krediten. Dies ist unproblematisch, wenn genügend finanzieller Spielraum für die Rückzahlung der Kreditraten vorhanden ist und bei der Kreditaufnahme auch eventuell eintretende unvorhersehbare Zusatzausgaben oder fehlende Einnahmen einkalkuliert werden.

Eva-von-Tiele-Winckler-Haus

Alten- und Pflegeheim Leben und Wohnen mitten in Herne

Düngelstraße 30 · 44623 Herne

Tel. 02323.9472-31





Ludwig-Steil-Haus

Alten- und Pflegeheim Leben in Sicherheit und Würde

Hirtenstraße 5 · 44652 Herne

Tel. 02325.9014-17

Wurden diese Punkte nicht beachtet, dann können kritische Lebensereignisse oder Schicksalsschläge dazu führen, dass die monatlichen Einnahmen die monatlichen Ausgaben nicht mehr ausgleichen. Die Folgen können sein: Das Girokonto wird gesperrt. Die Mahnungen häufen sich. Die Kündigung der Wohnung droht. Der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür.

Die Überschuldung ist dann oftmals – neben dem beschriebenen Verlust der wirtschaftlichen Selbstständigkeit – auch verbunden mit dem Verlust an gesellschaftlicher Teilhabe. Ein Großteil der Betroffenen können sich nicht aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien.

Sie benötigen professionelle Hilfe. Deshalb war und ist der Gesetzgeber gefordert, sich mit dieser Problematik zu befassen und Mittel und Wege zur Ermöglichung der Entschuldung überschuldeter privater Haushalte aufzuzeigen. Schuldnerberatung und gegebenenfalls auch ein Verbraucherinsolvenzverfahren können helfen, Überschuldete aus der Überschuldung herauszuführen.

Über die Möglichkeiten und Erfordernisse, aus einer Überschuldung (u. U. durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren) herauszukommen, informieren Sie die Mitarbeiter der Schuldnerberatung Herne e. V. in einem vertraulichen Gespräch.

Schuldnerberatung Herne e. V. Anerkannte Insolvenzberatungsstelle Overwegstr. 31, 44625 Herne Telefon: 0 23 23/9 94 98-60 Fax: 0 23 23/9 94 96

E-Mail: HER-KK-Schuldnerberatung@KK-EKvW.de

1.10 Seniorenberatungsstellen

Suchen Sie jemanden, mit dem Sie über Ihre Zukunft, über Wohnung, Heim, Versorgung, Hilfe zur Pflege reden können, einen Ansprechpartner, der in solchen Dingen Erfahrungen hat?

Haben Sie Schwierigkeiten mit Ämtern oder Fragen zu Formularen?

Schlagen Sie sich mit finanziellen Sorgen und persönlichen Problemen herum?

Liegt Ihnen etwas auf dem Herzen und Sie finden keinen Zuhörer?

Haben Sie viel freie Zeit, möchten Sie neue Möglichkeiten kennenlernen und diese noch sinnvoller und aktiver gestalten?

Möchten Sie sich als Angehöriger eines älteren Menschen zu den oben genannten Themen informieren?

Bei den Sozialarbeiter(inne)n der Seniorenberatungsstellen finden Sie immer ein offenes Ohr. Hier sind Sie auch willkommen, wenn Sie die Beratungsstellen und die Berater(innen) einfach nur einmal kennenlernen möchten.

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Beratungsstellen aufzusuchen, können Hausbesuche vereinbart werden.

Städtische Seniorenberatungsstelle Mont-Cenis-Str. 32, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/14 85 10 und 0 23 23/16-16 45 E-Mail: cornelia.patz-capelle@herne.de Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und im SFZ Sodingen (Jürgen-von-Manger-Str. 15) Telefon: 0 23 23/9 64 09 23 Öffnungszeiten: Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Seniorenberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Matthäuszentrum
Bismarckstr. 98 a, 44629 Herne
Telefon: 0 23 23/23 07 49
E-Mail: s.fidora@diakonie-herne.de
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9.30 – 12.00 Uhr

Seniorenberatungsstelle der Familien- und Krankenpflege e. V. Herne Gneisenaustr. 1, 44628 Herne Telefon: 0 23 23/8 00 31 E-Mail: f.u.k.herne3@t-online.de Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9.30 – 12.00 Uhr

Städtische Seniorenberatungsstelle Flora Marzina Hauptstr. 360, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-30 81 E-Mail: karen.bonkhoff-mueller@herne.de Internet: www.floramarzina.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Seniorenberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Wanne-Eickel e. V. Harkortstr. 29, 44652 Herne Telefon: 0 23 25/6 11 21 E-Mail: b.gruening@drk-wan.de Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9.30 – 12.00 Uhr Beratung ad Information

Stautherne

Gesetzliche

Venn es zu Hause alleir nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung

Notfall-

1. Beratung und Information

1.11 Sicherheits- und Kriminalitätsberatung

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Kriminalität ständig zugenommen. Zurzeit registriert die Polizei bundesweit mehr als vier Millionen Straftaten jährlich.

Die Polizei braucht bei der Kriminalitätsvorbeugung die Unterstützung der Bevölkerung. Gegen die meisten Straftaten können Sie sich und Ihr Eigentum nämlich wirksam selbst schützen.

Zu diesem Zweck hat die Polizei für Sie eine ganze Reihe von praktischen Hinweisen zusammengestellt. Sie werden beispielsweise über die technische Absicherung Ihrer Wohnung genauso wie über richtiges Verhalten, um sich vor Betrügern zu schützen, informiert.

Ratschläge zur Kriminalitätsvorbeugung erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle und bei der Beratungsstelle des Kriminalkommissariats "Vorbeugung" im Polizeipräsidium Bochum.

Darüber hinaus gibt es mobile Polizeiwachen. Die jeweils aktuellen Standorte dieser mobilen Beratungsstellen der Polizei können Sie der Tageszeitung entnehmen.

Die entsprechenden Rufnummern der Polizeidienststellen in Herne und Wanne-Eickel finden Sie im Kapitel 8 "Notfall-Telefonnummern".

1.12 Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Herne ist ein Bestandteil der gemeindenahen Versorgung für psychisch kranke Menschen.

Er bietet vorsorgende und nachgehende Hilfen für psychisch Kranke, Altersverwirrte, Suchtkranke und geistig Behinderte und deren Angehörige an.

Die Hilfestellungen für diesen Personenkreis sehen u. a. so aus: persönliche Beratung sowohl in der Dienststelle des Gesundheitsamtes als auch bei Hausbesuchen;

Hilfestellungen in besonderen Lebenslagen, z. B. bei drohendem Verlust von Arbeit, Wohnung;

Vermittlung von lebenspraktischen Hilfestellungen, z. B. Essen auf Rädern, Haushaltshilfen,







"Café Vergissmeinnicht" Das Demenzcafé lädt ein.

Wo?

- Begegnungsstätte, Gneisenaustraße 6 in 44628 Herne
- Familien- und Krankenpflege e. V. Herne-Wanne Freisenstraße 4 6 in 44649 Herne

Wann?

Das Demenz-Angebot findet wöchentlich jeden Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr im Wechsel statt.

Informationen unter: 02323 - 8 00 31



Aktivierung von Nachbarschaftshilfen etc.;

Beratung von Angehörigen, Nachbarn, Arbeitgeber etc.;

Aufbau eines sozialen Netzes durch Gruppenangebote bzw. Vermittlung in geeignete Gruppen;

Einleitung von ambulanter und – wenn erforderlich – von stationärer Behandlung in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten oder anderen Institutionen.

Alle Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Sozialpsychiatrischer Dienst Herne Freiligrathstr. 12, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/16-24 50 E-Mail: gesundheitsamt@herne.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Wanne-Eickel Rathausstr. 6, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-35 85 E-Mail: gesundheitsamt@herne.de

1.13 Verbraucherberatung

Die Beratungsstelle der Herner Verbraucher-Zentrale NRW e. V. ist Ihre Anlaufstelle in allen Fragen des Verbraucheralltags. Sie ist eine Einrichtung für jedermann, wird aber auch insbesondere häufig von älteren Menschen aufgesucht. Sie können sich zum Beispiel beraten lassen

bei der Anschaffung von Haushaltsgeräten, Mobiliar oder medizinischen Geräten.

bei Rechnungen über Reparaturen von Handwerkern und Kundendiensten.

bei Möbelreklamationen (z. B. verspätete Lieferung, Möbel weisen Mängel auf etc.), bei Absagen von gebuchten Reisen wegen plötzlich aufgetretener Krankheit,

bei Fragen, die sich aus Partnervermittlungen ergeben (speziell Seniorenvermittlung),



bei Geschäften, die an der Haustür und auf sogenannten Freizeitveranstaltungen (Kaffeefahrten u. a.) geschlossen wurden,

bei Fragen zu Versicherungsverträgen,

bei Problemen mit Mietneben- und Heizkostenabrechnungen sowie vielem anderen.

Zu zahlreichen Fragen liegen bei der Verbraucher-Zentrale Ratgeber bereit (Reiserecht, Partnervermittlung, Möbelkauf). Verbraucher-Zentrale NRW Beratungsstelle Herne Freiligrathstr. 12, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/4 47 46 (allgemeine Beratung) u. 0 23 23/4 18 62 (Abfall- und Umweltberatung)

Fax: 0 23 23/4 00 48

1.14 Vorbeugende Verfügungen und Vollmachten

Der Notfall sollte – auch in rechtlicher Hinsicht – niemanden unvorbereitet treffen. Eine plötzliche oder altersbedingte Krankheit oder ein Unfall können nicht nur zu wesentlichen Veränderungen in der allgemeinen persönlichen Lebensgestaltung führen, Krankheit und Unfall können auch zur Folge haben, dass man seine persönlichen Dinge (rechtlich) nicht mehr selbst regeln kann und auf die Mitwirkung anderer angewiesen ist. Der nächste Verwandte bzw. der Ehegatte oder der Lebensgefährte kann in solchen Situationen nicht automatisch für die betroffene Person handeln und entscheiden. Es ist daher ratsam, für solche Fälle Vorsorge zu treffen. So kann vor allem vermieden

Wohnen im Alter

1. Beratung und Information



Rechtsanwältin Dr. Ingrid Schaal

Gesundheit

Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Sozialrecht



Gemeinsames Handeln

werden, dass andere fremde Personen allein über das eigene weitere Befinden entscheiden.

Der Notar/der Rechtsanwalt bereitet für diese Notfälle als Vorsorge auf den konkreten Einzelfall abgestimmte Vollmachten und andere Anordnungen vor. So wird die Gewähr geboten, dass die ausgesprochenen Vollmachten und weiteren Anordnungen im Notfall auch Geltung erlangen. Im Wesentlichen stehen folgende Vollmachten und Anordnungen zur Verfügung:

1.14.1 Patientenverfügung

Die Patientenverfügung beinhaltet Anordnungen in Hinblick auf die von Ihnen in bestimmten Notfällen gewünschte medizinische Behandlung und damit zusammenhängende Maßnahmen. Sie wird z. T. auch Patiententestament genannt, obwohl es sich nicht um ein Testament handelt.

Insbesondere können in einer Patientenverfügung Wünsche hinsichtlich folgender Maßnahmen zur Rettung, Behandlung oder Pflege zum Ausdruck gebracht werden. Eine Patientenverfügung kann insoweit auch eine Vorsorgevollmacht ergänzen.

1.14.2 Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht umfasst in der Regel Entscheidungen aus dem persönlichen Bereich und bezüglich des Vermögens des Vollmachtgebers. Durch eine Vorsorgevollmacht erhält der Bevollmächtigte, der das Vertrauen des Vollmachtgebers genießt, ein Entscheidungsrecht in allen persönlichen, aus dem Notfall heraus entstehenden Angelegenheiten in dem Umfang, wie er dem Vollmachtgeber bei eigener Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zustünde. Eine solche Regelung ist insbesondere dann erforderlich, wenn die gewählte Vertrauensperson nicht mit dem Vollmachtgeber verheiratet oder in einem engen Verwandtschaftsverhältnis steht.

Ebenso ist sie sinnvoll, wenn ein bestimmter Verwandter allein und ausschließlich mit diesem Aufgabenkreis betraut werden soll. Im Übrigen erleichtert sie generell der Vertrauensperson den Umgang mit den die betroffene Person behandelnden und pflegenden Personen.

1.14.3 Betreuungsverfügung

Soll nicht bereits vorzeitig einer konkreten Person eine Vollmacht erteilt werden, sondern soll lediglich das Handeln dritter Personen von staatlichen Stellen überwacht werden, so kann es sinnvoll sein, nur eine sogenannte Betreuungsverfügung zu erklären. Bei der Betreuungsverfügung handelt es sich um einen von der betroffenen Person geäußerten Vorschlag, welche Person durch das Vormundschaftsgericht zu deren Betreuer ernannt werden soll, wenn eine Betreuung – in vermögensmäßiger und/oder persönlicher Hinsicht – für diese Person erforderlich wäre. Das Gericht ist grundsätzlich an die in dieser Weise benannte Person gebunden und wird diese regelmäßig zum Betreuer ernennen.

Nähere Auskünfte über die genannten Vollmachten und Verfügungen erhalten Sie auch beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Abteilung Betreuungsstelle für Erwachsene – der Stadt Herne.

Gesetzliche

Wenn es zu Hause alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung, Kultur Sport o Froizeit Notfall-Telefonnummern

1. Beratung und Information

Stadt Herne – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Betreuungsstelle für Erwachsene Eickeler Markt 1, 44651 Herne Telefon: 0 23 23/16-46 71, 46 91 E-Mail: johannes.zielinski@herne.de und Ferdinand.Schoen@herne.de

1.15 Nachlassregelung

Das Testament

Laut Informationen der Bundesnotarkammer regeln nur fünf bis acht Prozent der Deutschen ihre Vermögensübertragung per Testament. Die Folgen des fehlenden Testamentes sind oft jahrelange Erbstreitigkeiten, die ganze Familien zerrütten können. Überlassen Sie das Erbe nicht dem Zufall. Vor allem, wenn bedeutende Vermögenswerte übertragen werden oder komplizierte Aufteilungen bevorstehen, sind Erbvertrag oder Testament sinnvoll.

Formen der Testamentaufsetzung

Privates Testament

Dieses wird in Privaträumen, ohne die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes oder wenn erforderlich eines Notars, gemacht. Es muss eigenhändig handschriftlich abgefasst sein, mit Namen, Ort und Datum sowie der Unterschrift mit Vor- und Zunamen versehen sein. Es genügt nicht, einen maschine-

geschriebenen Text zu unterschreiben, auch darf ein Testament nicht diktiert werden. Das Testament kann vom Verfasser selbst oder von einer Vertrauensperson verwahrt werden.

Wer Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit seines Umfelds hat, kann das Testament auch gegen Hinterlegungsschein beim Amtsgericht in die "besondere amtliche Verwahrung" geben.



Das Testament wird einfach durch Vernichtung oder durch die Abfassung eines Testaments neueren Datums ungültig. Hilfreich ist dennoch der Passus: "... durch dieses Testament werden alle früheren ungültig".

Jeder volljährige Bürger kann solch ein Testament rechtskräftig verfassen.

Kanzlei für Erb- und Familienrecht

Ulrich Strauß

Notar und Rechtsanwalt Fachanwalt für Erbrecht Rechtsanwältin Fachanwältin für Familienrecht

Cordula Husemann

Wenn man gut sein will, muss man sich beschränken. Wir beherzigen das in unserer Kanzlei und konzentrieren uns daher auf

Familienrecht • Erbrecht • Grundstücksrecht

Haben Sie Probleme in anderen Rechtsgebieten, empfehlen wir Ihnen kompetente Kollegen, von denen wir wissen, dass sie gleiche Qualitätsansprüche an ihre eigene Arbeit stellen wie wir.

Kanzlei: Bochumer Str. 52, 44623 Herne • Telefon 02323/50038 • Fax 02323/58285 • E-Mail: info@strauss-husemann.de • www.strauss-husemann.de

Stautherne

1. Beratung und Information

Öffentliches Testament

Es wird durch Erklärung beim Notar errichtet und unterschrieben. Der Notar beurkundet den Vorgang und gibt das Testament beim Amtsgericht in Verwahrung. Beim öffentlichen Testament haben die Angehörigen keine Möglichkeit, das Testament "verschwinden" zu lassen. Außerdem gibt es weitestgehend Sicherheit, dass es aufgrund der notariellen Prüfung nicht wegen inhaltlicher Fehler angefochten werden kann. Das öffentliche Testament gilt automatisch als widerrufen, wenn es aus der amtlichen Verwahrung zurückgenommen wird. Öffentliche Testamente sind bereits ab dem 16. Lebensjahr möglich.

Gemeinschaftliches Ehegattentestament

Beide Ehegatten schreiben gemeinsam ein Testament. Die häufigste Form dieses Testamentes ist das Berliner Testament. Das bedeutet: Der

gesamte Nachlass fällt an den Ehegatten. Die weiteren im Testament genannten Personen erben erst, wenn dieser Alleinerbe verstorben ist. Das Berliner Testament ist bei Ehepaaren mit Kindern sehr verbreitet. Die Ehepartner setzen sich damit gegenseitig zu alleinigen Erben ein. Die Kinder erhalten das Erbe erst, wenn der andere Ehepartner stirbt. Wichtig: Beide müssen das Papier eigenhändig unterzeichnen!

Allerdings sind an dieser Lösung viele Dinge etwas problematisch: Die Verfügung scheitert häufig an dem nicht auszuräumenden Pflichtteilsanspruch der Kinder. Zumindest diesen können sie gleich einfordern. Ist wenig Geld, dafür aber Grundbesitz vorhanden, kann schon die Auszahlung eines Pflichtteils Probleme bereiten. Ein weiterer Knackpunkt ist eine mögliche Wiederheirat des überlebenden Ehepartners. Der neue Ehegatte

erwirbt einen Erbanspruch zulasten der Kinder aus erster Ehe.

Bei einem verheirateten Paar ohne Kinder:

Verbreitet ist der Irrtum, dass es hier keines Testaments bedarf, weil die Ehefrau/der Ehemann beim Tod des Partners sowieso alles erhält. Doch: sind noch die Eltern des Erblassers am Leben, so sind diese auch erbberechtigt. Ist bereits ein Elternteil verstorben, sind auch die Geschwister mit von der Partie. Um dann Streitigkeiten zu vermeiden, mache man am besten vorher ein Testament. Eine weitere Absicherungsmöglichkeit ist der Abschluss einer Lebensversicherung zugunsten des Partners.

Die Auszahlungssumme geht im Todesfall komplett an den Partner. Die gleiche Sicherheit bietet ein bei der Bank abgeschlossener Sparvertrag auf den Namen des Partners.





Gesundheit

Wohnen im Alter

2. Gesetzliche Ansprüche

2.1 Leistungen für Sehbehinderte, Blinde, Gehörlose

Leistungen für hochgradig Sehbehinderte

Hochgradig Sehbehinderte, die mindestens 16 Jahre alt sind und deren besseres Auge mit Gläserkorrektion ohne optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 5 Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist, erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77.00 Euro monatlich.

Vorausgesetzt wird, dass der Sehbehinderte keine entsprechenden Leistungen nach sonstigen Vorschriften erhält und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen hat

Für die Beurteilung der Sehbehinderung ist in erster Linie die korrigierte Sehschärfe (Prüfung mit Gläsern) maßgebend; daneben sind u. a. Ausfälle des Gesichtsfeldes zu berücksichtigen. Als Nachweis der Sehbehinderung ist dem Antrag eine augenärztliche Bescheinigung mit aktuellem Befund beizufügen.

Die Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Sie wird bei anderen Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) nicht als Einkommen berücksichtigt, also nicht angerechnet.

Leistungen für Blinde

Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 608,96 Euro, Kinder und Jugendliche von 305,00 Euro. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

Blinde, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten ein Landesblindengeld in Höhe von 473,00 Euro. Diese Personen können, sofern ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenze nicht überschreitet, ergänzende Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII beantragen.

Bei Blinden, die Leistungen bei häuslicher, teilstationärer Pflege und Kurzzeitpflege der Pflegekassen, der privaten Pflegeversicherungen oder nach beamtenrechtlichen Vorschriften erhalten. wird das Blindengeld um monatlich 150,50 Euro (Pflegestufe I) bzw. 147,00 Euro (Pflegestufe II oder III) gekürzt.

Als Blinde gelten Personen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 2 Prozent beträgt oder bei denen anderweitige gleichgewichtige Störungen des Sehvermögens (z. B. Gesichtsfeldeinschränkungen) vorliegen.

Als Nachweis ist eine augenärztliche Bescheinigung erforderlich, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen "Bl" eingetragen.

Bei Blinden, die in einer Einrichtung leben und bei denen die Kosten dieses Aufenthalts ganz oder teilweise aus Mitteln öffentlich-rechtlicher Leistungsträger (z. B. Fachbereich Soziales, Pflegekassen) übernommen werden, wird das Blindengeld um diese Leistung gekürzt, höchstens jedoch um 50 v. H. des Blindengeldes.

Leistungen für Gehörlose

Gemeinsames Handeln

Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77,00 Furo monatlich

Vorausgesetzt wird, dass der Gehörlose keine entsprechenden Leistungen nach sonstigen Vorschriften erhält und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen hat.

Maßgebend für die Bewertung der Hörstörung ist die Herabsetzung des Sprachgehörs, deren Umfang durch Prüfung ohne Hörhilfen zu bestimmen ist. Die Beurteilung der Hörstörung erfolgt mit Einverständnis des Antragstellers und soweit bereits die Feststellung dieser Gesundheitsstörung nach dem Schwerbehindertenrecht durch die Stadt-/Kreisverwaltung (bis zum 31.12.2007 durch das Versorgungsamt) erfolgt oder beantragt ist, anhand der dort vorliegenden Unterlagen zur Hörstörung.

Auch diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt und bei anderen Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt.

Leistungsbeginn

Maßgebend für den Leistungsbeginn ist der Monat des Antragseinganges und der Zeitpunkt, ab dem die medizinischen Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen sind.

2. Gesetzliche Ansprüche

Grundsätzlich gilt für alle Hilfen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die Leistung ab dem 1. des Antragsmonats gewährt.

Wie erhalten Betroffene die Leistungen?

Alle angesprochenen Leistungen werden auf Antrag gewährt. Zuständig ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster. Der Antrag kann beim Landschaftsverband, bei der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung eingereicht werden.

Antragsformulare sind bei allen Sozialämtern erhältlich oder können auch direkt bei der LWL-Behindertenhilfe Westfalen angefordert werden.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sonstige Hilfen Hauptstr. 241, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-30 67 Fax: 0 23 23 /16-31 25 E-Mail: soziales@herne.de

Stadt Herne - Fachbereich Gesundheit

Handycap-Beratung Freiligrathstr. 12, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/16-33 79 Fax: 0 23 23 /16-21 64

E-Mail: Raimund.Schorn-Lichtenthaeler@Herne.de

2.2 Hilfen für Behinderte

Von einer Behinderung spricht man, wenn gesundheitliche Schäden einen Menschen dauerhaft beeinträchtigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der gesundheitliche Schaden angeboren, Folge eines Unfalls oder einer Krankheit ist. Alterstypische Beeinträchtigungen werden aber nicht berücksichtigt.

Ausgedrückt wird die Schwere der Einschränkung im "Grad der Behinderung" ("GdB") in Zehnergraden von 10 bis 100 (ausgedrückt in Prozent). Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 Prozent gelten als Schwerbehinderte nach dem Schwerbehindertengesetz.

Die Behinderung, der Grad der Behinderung und das Vorliegen gesundheitlicher Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen werden seit dem 01.01.2008 von dem Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen (für Herne) festgestellt.

Liegen mehrere Behinderungen vor, so wird der Grad der Behinderung in seiner Gesamtheit festgestellt.

Ein Schwerbehindertenausweis wird auf Antrag vom Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen ausgestellt, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt.

Anträge für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises erhalten Sie auch beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Gelsenkirchen – Referat Soziales

Vattmannstr. 2–8, 45879 Gelsenkirchen Telefon: 02 09/16 90

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sonstige Hilfen Hauptstr. 241, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-33 82, 34 51

Fax: 0 23 23/16-35 65 E-Mail: soziales@herne.de

2.3 Kriegsopferfürsorge

Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten Beschädigte und Hinterbliebene, die infolge des Krieges eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben und die zu gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen geführt hat. Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG werden auf Antrag gewährt. Diese Leistungen sind vermögens- und einkommensabhängig und setzen einen Erstanerkennungsbescheid voraus.

Anträge auf die Gewährung von Kriegsopferfürsorge können Sie beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Versorgungsamt Westfalen in Münster stellen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Versorgungsamt Westfalen Von-Steuben-Str. 10, 48143 Münster Telefon: 02 51/591-80 00 E-Mail: versorgungsamt@lwl.org Internet: http://www.lwl.org/LWL/Soziales/ versorgungsamt/Kriegsopfer/

2.4 Pflegeversicherung

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Pflegeversicherung in Kraft. Rund 80 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben jetzt einen Versicherungsschutz bei häuslicher – und seit dem 1. Juli 1996 auch

2. Gesetzliche Ansprüche

bei stationärer Pflege. Über 1,8 Millionen Pflegebedürftige in unserem Land erhalten die Hilfe, die nötig ist, damit nicht nur sie, sondern auch ihre Familien nachhaltig entlastet werden. Für die häuslichen Pflegepersonen besteht nun ein besserer sozialer Schutz in der Renten- und Unfallversicherung.

Für die soziale Pflegeversicherung gilt der Grundsatz: Jeder, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, wird Mitglied der sozialen Pflegeversicherung. Jeder, der in der privaten Krankenversicherung versichert ist, muss eine private Pflegeversicherung abschließen.

Es werden als Pflegeeinsätze durch ambulante Pflegedienste und Sozialstationen als Sachleistung erbracht, oder es wird ein Pflegegeld für selbstorganisierte Pflege, — zum Beispiel durch Angehörige, gezahlt. Seit Juli 1996 werden auch Leistungen bei stationärer Pflege erbracht. Die Pflegeversicherung übernimmt je nach Pflegestufe die pflegebedingten Aufwendungen bis zu 1.432 Euro monatlich (die exakten Beträge — nach Leistungsart gestaffelt — finden Sie in den nachfolgend aufgeführten Tabellen).

Leistungen für die häusliche Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz können als Pflegegeld, als Pflegesachleistung oder als Kombination gewährt werden.

Pflegegeld erhält der Pflegebedürftige, wenn die erforderliche Pflege und Versorgung durch selbst engagierte Personen und/oder Angehörige übernommen wird.

Pflegesachleistungen sind Leistungen, welche durch professionelle Pflegekräfte durchgeführt werden, die einen Versorgungsauftrag mit der Pflegekasse haben.

Pflegesachleistungen § 36 SGB XI			
Pflegestufe	2010	2012	
Stufe I	440 €	450 €	
Stufe II	1040 €	1100 €	
Stufe III	1510 €	1550 €	
in Härtefällen bis	1918 €	1918 €	

Gemeinsame Leistungsinanspruchnahme – § 36 Absatz 1 SGB XI Pflegesachleistungen

- Betreuungsleistungen werden zu neuen ambulanten Sachleistungen
- Mehrere Pflegebedürftige können Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen gemeinsam in Anspruch nehmen
- Flexiblere Inanspruchnahme von Pflege- und hauswirtschaftlichen Leistungen in Wohnformen (z. B. Wohngemeinschaft, betreutes Wohnen) oder Hausgemeinschaft, Nachbarschaft durch Zusammenfassen der Leistungen ("Poolen")

Pflegegeld § 37 SGB XI				
Pflegestufe	2010	2012		
Stufe I	225€	235 €		
Stufe II	430 €	440 €		
Stufe III	685 €	700 €		

Ferner ist die Kurzzeitpflege zu erwähnen. Sie ist eine Möglichkeit für die Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist (auch Urlaub

des Pflegepersonals ist möglich). Die Pflegekasse gewährt unter bestimmten Voraussetzungen für 4 Wochen im Jahr die Möglichkeit der Kurzzeitpflege in folgender Höhe:

Verhinderungs(Kurzzeit-)pflege § 39 SGB XI			
01.01.2010	01.01.2012		
bis zu 1510 €	bis zu 1550 €		

Wenn jedoch eine häusliche Pflege nicht mehr sichergestellt oder zu bestimmten Zeiten nicht gewährleistet werden kann, gibt es die Möglichkeit der Tages- und Nachtbetreuung.

Ab 01.07.2008 hat sich der Gesamtanspruch auf 150 Prozent erhöht, d. h., zusätzlich zur vollen Tages- und Nachtpflege gibt es bis zu 50 Prozent Pflegegeld oder Pflegesachleistung. Umgekehrt können zusätzlich zum vollen Pflegegeld oder zur vollen Pflegesachleistung bis zu 50 Prozent Tagesund Nachtpflege in Anspruch genommen werden. Die Beträge für die Tages- und Nachtpflege werden von den Pflegekassen wie folgt gewährt:

Tages- und Nachtpflegeleistungen § 41 SGB XI			
Pflegestufe	2010	2012	
Stufe I	440 €	450 €	
Stufe II	1.040 €	1100 €	
Stufe III	1.510 €	1.550 €	

Für die vollstationäre Pflege in Senioren- und Pflegeheimen übernimmt die Pflegekasse die Leistungen der Pflege in Höhe von 75 Prozent der monatlichen Heimkosten. Liegen die Leistungen der Pflegekasse mit 75 Prozent der Heimkosten über den Pflegegeldpauschalen, kommen diese zur Anwendung. Die verbleibenden Heimkosten müssen vom Heimbewohner selbst getragen werden. Gegebenenfalls ist Sozialhilfe zu beantragen.

Beratung Gesetzliche d Information Ansprüche

Wohnen im Alter

Gesundheit Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung, Kultur, Sport & Freizeit

Notfall-Telefonnummern

2. Gesetzliche Ansprüche

Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI				
Pflegestufe	2010	2012		
Stufe I	1.023 €	1.023 €		
Stufe II	1.279 €	1.279 €		
Stufe III	1.510 €	1.550 €		
Stufe III Härtefall	1.825 €	1.918 €		

Die Pflegegeldregelung nach dem Sozialgesetzbuch, Buch XII (SGB XII), besteht weiterhin. Die Leistungen der Pflegeversicherung haben aber Vorrang vor den Leistungen des örtlich zuständigen Sozialhilfeträgers.

Nähere Informationen zur Pflegeversicherung erhalten Sie bei Ihren Kranken-/Pflegekassen (Anschriften und Rufnummern finden Sie im Kapitel 1.1 "Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen") sowie beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne - Fachbereich Soziales

Abteilung Sozialhilfe in und außerhalb von Einrichtungen

Hauptstr. 241, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-32 21, 32 40

Fax: 0 23 23/16-35 65 E-Mail: soziales@herne.de

2.5 Rentenversicherung

Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung ist sehr kompliziert. Ohne fachliche Beratung findet sich ein Laie hier kaum zurecht. Erheben Sie Anspruch auf eine Rente? Prüfen Sie, ob Sie als Versicherter oder Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung oder als Hinterbliebene oder

Hinterbliebener einer Versicherten oder eines Versicherten einen Anspruch auf Rente haben. Die meisten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger haben Anspruch auf Rentenzahlungen aus der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung. Diesen Anspruch können Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung durch einen Antrag bei der jeweiligen Rentenversicherungsanstalt sichern. Die Nutzung des offiziellen Rentenantragsformulars beschleunigt die Bearbeitung erheblich.

Auf jeden Fall sollten Sie den Antrag rechtzeitig stellen – möglichst drei Monate vor Erreichen der Altersgrenze. Überprüfen Sie, ob Sie sämtliche Zeiten, in denen Sie als Arbeitnehmer Versicherungsbeiträge entrichtet haben, belegen können. Nur die Vollständigkeit Ihrer Versicherungsunterlagen bildet die Grundlage für eine schnelle und richtige Rentenberechnung. Sofern Ihre Unterlagen unvollständig sind oder noch eine Klärung Ihres Versicherungsverlaufes erforderlich ist, sollte der Antrag mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn erfolgen.

Auf Ihren Wunsch hin kann vorab eine Kontenklärung durchgeführt werden. Eine Rentenauskunft kann ab dem 55. Lebensjahr beantragt werden.

Denken Sie auch daran, dass seit dem Jahr 1986 bei Personen der Jahrgänge 1921 und später die Zeiten der Kindererziehung einen Rentenanspruch oder erhöhten Rentenanspruch begründen können. Mütter, die noch keine Versicherungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung haben, müssen diesen Anspruch anmelden. Mütter, die vor 1921 geboren sind, können ebenfalls Erzie-

hungszeiten beantragen. Wer bisher noch keine Versicherungsnummer hat, muss sich anmelden.

Nähere Auskünfte zu Ihren Rentenversicherungsangelegenheiten können Ihnen neben Ihrem jeweiligen Rentenversicherungsträger auch die Mitarbeiter des Versicherungsamtes der Stadt Herne geben.

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Versicherungsamt Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/16-16 35 Fax: 0 23 23/16-29 32

E-Mail: versicherung samt@herne.de

Internet: www.herne.de

2.6 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Sie können auf Antrag von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit werden. Von der Gebührenpflicht können folgende Personen befreit werden:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII oder nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 SGB II

2. Gesetzliche Ansprüche

- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern leben
- Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e Bundesversorgungsgesetzes
- Blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 Prozent allein wegen Sehbehinderung ("RF-Merkzeichen")
- Hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist ("RF-Merkzeichen")
- Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 Prozent beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können ("RF-Merkzeichen")
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften
- Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird

Der Nachweis über die Zugehörigkeit zu den genannten Personenkreisen ist mit Vorlage amtlich beglaubigter Kopien der Leistungsbescheide oder des entsprechenden Schwerbehindertenausweises zu erbringen. Der ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Antrag ist mit dem erforderlichen Nachweis an die **GEZ 50656 Köln** zu senden.

Für einen Kabelanschluss der Deutschen Bundespost gibt es keine Gebührenermäßigung.

Beim Fachbereich Bürgerdienste der Stadt Herne können Sie die entsprechenden amtlichen Beglaubigungen einholen.

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Bürgerberatung Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/16-27 31 E-Mail: ute.neinert@herne.de

Rathausstr. 6, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-32 30 Fax: 0 23 23/16-35 64 E-Mail: peter.hippe@herne.de

2.7 Sozialhilfe

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger sind angesichts der in den vergangenen Jahren eingetretenen Verschlechterung wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen auf soziale Hilfen angewiesen. Die Sozialhilfe hat sich dabei immer stärker zu einem umfassenden Transfersystem sozialer Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit, zu

geringer Rente oder unzulänglichem Familienlastenausgleich entwickelt, weil andere Sozialleistungssysteme zur Beseitigung bestimmter Notlagen keine oder nicht ausreichende Leistungen vorsehen oder bestimmte Personenkreise aussparen. Die Sozialhilfe wurde und wird dabei entgegen ihrem ursprünglichen Charakter in einem immer stärkeren Maße zu einer Regelleistung. Als das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) im Jahr 1962 in Kraft trat, zielte es darauf ab, vorübergehend einzelne Personengruppen in Notlagen zu unterstützen, z. B. Ältere mit geringen Renten. Zwar ging die Altersarmut in den Folgejahren deutlich zurück, zugleich nahm aber das Gewicht anderer Problemlagen zu:

- die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit: Langzeitarbeitslose, gering qualifizierte ausländische Arbeitnehmer, jüngere Arbeitslose ohne Sozialleistungsansprüche benötigten zunehmend Hilfe zum Lebensunterhalt;
- die abnehmende Stabilität der Familie: bei vielen Alleinerziehenden kompensiert die Hilfe zum Lebensunterhalt unzureichende Unterhaltszahlungen;
- Migranten als neue Empfängergruppen: Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, (Spät-) Aussiedler, arbeitslose Ausländer;
- demografischer Wandel: Zunahme der Pflegebedürftigen, die auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind;
- · Zunahme der Menschen mit Behinderung.

Auf diesen Wandel der Notlagen, die Leistungen der Sozialhilfe erforderten, reagierte der Gesetzgeber einerseits mit mehreren Novellierungen, um das BSHG auf die veränderte gesellschaftliche STAUTHEFTIE

2. Gesetzliche Ansprüche

Situation abzustimmen, und andererseits mit einer Reihe von Gesetzen, die Leistungen für besondere Personengruppen bzw. besondere Belastungen aus der Sozialhilfe ausgliederten. Das Asylbewerberleistungsgesetz trat 1993 in Kraft, das Pflegeversicherungsgesetz 1995. Mit dem SGB IX wurden die Träger der Sozialhilfe im Jahr 2001 ausdrücklich in den Kreis der Rehabilitationsträger aufgenommen, das Gesetz zielte aber nicht auf ein eigenständiges Leistungsgesetz und auf Entlastungen für die Sozialhilfe. Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) für Ältere ab 65 Jahren und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und 64 Jahren wurde ab Januar 2003 als vorrangige Leistung geschaffen und nun als Viertes Kapitel in die Sozialhilfe integriert.



Parallel zur Eingliederung der Sozialhilfe als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch wurde für erwerbsfähige Arbeitsuchende im Alter von 15 bis 64 Jahren das SGB II geschaffen, die nun Leistungen der neu eingeführten Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Dieser Personenkreis ist von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII ausgeschlossen (§ 21 SGB XII).

Wie die Sozialhilfe umfasst auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende Dienst-, Geld- und Sachleistungen. Ihre Leistungen berücksichtigen ebenfalls die individuelle Lebenslage des Leistungsberechtigten. Im Vordergrund steht dort der Grundsatz der Überwindung dieser Situation durch eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt (unter Einsatz der Instrumente der Arbeitsförderung) oder eine Beschäftigungsmaßnahme mit Mehraufwandsentschädigung. Wenn sie anderweitig nicht abgesichert sind, erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und 64 Jahren "Arbeitslosengeld II" zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II); sofern in deren Haushalt auch nicht erwerbsfähige Personen leben, haben diese einen Anspruch auf Sozialgeld (§ 28 SGB II). Beide Leistungsarten entsprechen nach Höhe und Struktur der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, werden aber nur auf Antrag geleistet (§ 37 SGB II).

Zum 01.01.2005 erfolgte nun die o. g. Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfeempfänger zum Arbeitslosengeld II. Zeitgleich trat dann ebenfalls das neue Sozialhilferecht in Kraft. Das bisherige BSHG wurde

durch das Sozialgesetzbuch XII abgelöst und in weiten Teilen neu gestaltet.

Mit dem neuen SGB XII sind einige Strukturveränderungen im Bereich der Sozialhilfe eingetreten. So wurde die Gliederung des BSHG in Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen aufgegeben. Zugleich wurden die Grundsicherungsleistungen nach dem damaligen GSiG in das SGB XII eingearbeitet. Die neue Sozialhilfe ist nur noch Existenzsicherung für nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger. Sehr viele Leistungen wurden stärker pauschaliert und der Verwaltungsaufwand bei der Bewilligung für den Sozialhilfeträger geringer. Neue das Leistungsrecht bestimmende Grundsätze treten neben die bewährten sozialhilferechtlichen Grundsätze.

Es ist weiterhin die Aufgabe der Sozialhilfe, "den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht" (§ 1 Satz 1 SGB XII). Im Falle unzureichenden Einkommens und Vermögens deckt die Sozialhilfe den soziokulturellen Mindestbedarf. um eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau zu ermöglichen. Andere Belastungen wie Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder besondere soziale Schwierigkeiten versucht die Sozialhilfe im Bedarfsfall auszugleichen, indem sie die erforderlichen Unterstützungsleistungen bereitstellt mit dem Ziel, dass die betroffenen Personen möglichst unbeeinträchtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die bereits im BSHG gültigen Prinzipien der Nachrangigkeit und der Bedarfsdeckung behalten ebenfalls weiterhin ihre Gültigkeit. Die Zweiteilung der bisher unterschiedlichen Aktionsweisen der Sozialhilfe

2. Gesetzliche Ansprüche

in "Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Hilfe in besonderen Lebenslagen" wurde aber aufgehoben zugunsten einer Differenzierung in sieben Kapitel, die Leistungen für jeweils näher bestimmte Lebenslagen regeln.

Ein zentrales Ziel der Sozialhilfe ist es, die Selbsthilfekräfte zu stärken: Die Leistung soll "so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten" (§ 1 Satz 2 SGB XII). Weiterhin wird erwartet, dass Leistungsberechtigte und Träger der Sozialhilfe zur Erreichung dieser Ziele zusammen arbeiten.

Diese Zielsetzungen – ebenso wie einige grundlegende Merkmale der Leistungserbringung – sind im Wesentlichen aus dem BSHG übernommen worden. Diese "grundlegenden Merkmale der Leistungserbringung" stellen sich nach dem SGB XII wie folgt dar:

- Die Leistungen werden auf den individuellen Bedarf abgestimmt und berücksichtigen dabei die Lebenslage, die Wünsche und die Fähigkeiten der Leistungsberechtigten (§ 9 SGB XII).
- Die Sozialhilfe ist eine nachrangige Leistung und wird daher in der Regel erst dann erbracht, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, so etwa das Einkommen und Vermögen des Leistungsberechtigten und ggf. der zu seinem Unterhalt verpflichteten Personen, seine eigene Arbeitskraft, seine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sicherungssystemen (§ 2 SGB XII).
- Die Sozialhilfe muss nicht beantragt werden, sondern setzt unmittelbar ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe bekannt wird, dass die Leistungsvoraussetzungen gegeben sind. Eine

- Ausnahme bilden lediglich die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel (§ 18 SGB XII).
- Die Leistungen werden als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht, wobei Geldleistungen grundsätzlich Vorrang gegenüber Sachleistungen haben (§ 10 SGB XII). Die Leistungserbringung beschränkt sich aber nicht auf finanzielle Unterstützung, sondern umfasst immer auch Beratung, Aktivierung und weitere Unterstützungsformen, die auf eine Unabhängigkeit von der Sozialhilfe hinwirken (§ 11 SGB XII).
- Der Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfe wird durch verschiedene Regelungen verstärkt, so etwa dadurch, dass die Leistung stationärer Hilfe erst nach Prüfung von Bedarf, möglichen Alternativen (insbesondere ambulanter Hilfemöglichkeiten) und Kosten erfolgt, dass ferner die Vermutung der Bedarfsdeckung in § 36 SGB XII ausdrücklich Ausnahmen für Schwangere und behinderte sowie pflegebedürftige Personen vorsieht, sowie durch weitere Regelungen wie die Streichung des Zusatzbarbetrages, die eine Gleichstellung der Bezieher ambulanter und stationärer Leistungen garantieren.
- Mit den durch die Reduzierung einzelner Leistungen erzielten Einsparungen wird es den Trägern der Sozialhilfe ermöglicht, zusätzliche Leistungen u. a. zur Stärkung der Selbsthilfekräfte und Aktivierung einzusetzen.

Die neu strukturierte Sozialhilfe umfasst neben der erforderlichen Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden die folgenden Hilfebereiche:

· Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27–40)

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41–46)
- · Hilfen zur Gesundheit (§§ 47–52)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53–60)
- · Hilfe zur Pflege (§§ 61–66)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67–69)
- · Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70–74)

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen überwiegend in Privathaushalten lebende Personen, wobei zusammen wohnende Partner sowie im Haushalt lebende minderjährige Kinder als sog. Bedarfsgemeinschaft oder Einstandsgemeinschaft betrachtet werden.

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst nach § 27 SGB XII "insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens". Zu letzteren gehören "in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben."

Diese wortgleich aus dem BSHG übertragene Definition macht deutlich, dass die Sozialhilfe nicht nur ein physisches Existenzminimum leistet, sondern einen soziokulturellen Mindeststandard, der die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einschließt. Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird vorrangig als Geldleistung erbracht. Zunächst wird der Bedarf bestimmt, dann werden Einkommen und Vermögen (nach dem Elften Kapitel) angerechnet. Der Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus den Komponenten:

STAUTHEFTIE

esetzliche

Wenn es zu Hause alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung, Kultur, Sport & Freizeit Notfall-

2. Gesetzliche Ansprüche

- Der Eckregelsatz beträgt in allen Bundesländern 359 € (seit 01.01.2010). Der Regelsatz für den Haushaltsvorstand beträgt 100 Prozent des Eckregelsatzes, für Kinder unter 14 Jahren 60 Prozent und für die übrigen Haushaltsangehörigen 80 Prozent des Eckregelsatzes.
- Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Mietkosten; werden diese als "unangemessen hoch" betrachtet, sind sie so lange zu erbringen, wie ein Wechsel in eine günstigere Wohnung nicht möglich oder zumutbar ist (maximal 6 Monate).
- Heizkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit sie angemessen sind (§ 29 SGB XII).
- Bestimmten Personengruppen wird ein Mehrbedarf zugestanden (§ 30 SGB XII); diese Personengruppen werden im Wesentlichen wie im BSHG definiert, nur die Leistungen für Alleinerziehende wurden erweitert. Der Mehrbedarf wird als prozentualer Zuschlag zum Regelsatz geleistet.
- **Einmalige Leistungen** werden für Erstausstattung des Haushalts, für Bekleidung (einschließlich Sonderbedarf bei Schwangerschaft und Geburt) sowie mehrtägige Klassenfahrten erbracht. Vom

Regelsatz umfasster, jedoch im Einzelfall unabweisbar gebotener Sonderbedarf soll als Darlehen gewährt werden (§ 37 SGB XII).

· Weiterhin können Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen werden sowie Beiträge für die Altersvorsorge (§§ 32 und 33 SGB

XII).

 Zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen sollen darüber hinaus Mietschulden übernommen werden (§ 34 SGB XII).

Die Regelsätze und die Leistungen für einmalige Bedarfe sind als pauschale Leistungen konzipiert. Die übrigen Komponenten werden in der Regel in der Höhe übernommen, in der sie tatsächlich anfallen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird auch für Bewohner von Einrichtungen geleistet. Sie umfasst dann neben den Sachleistungen der Einrichtung in der Regel Kleidung und einen Barbetrag zur persönlichen Verwendung, der für Erwachsene 26 Prozent des Eckregelsatzes beträgt (§ 35 SGB XII).

Deutsche, die im Ausland leben, können nur noch dann Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, wenn sie sich in einer "außergewöhnlichen Notlage" befinden und eine Rückkehr aus bestimmten Gründen nicht möglich ist (§ 24 SGB XII).

Gegenüber der bisher geltenden Sozialhilferegelung des BSHG wurden folgende Veränderungen der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgenommen: Durch diese Neuregelung der Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich folgende Veränderungen gegenüber der bisher gültigen Regelungen nach dem BSHG ergeben:

 Die einmaligen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt werden bis auf wenige Ausnahmen in den Regelsatz einbezogen (viele Sozialhilfeträger hatten dies auch vorher schon so gehandhabt). Dadurch erhöht sich das Niveau des Eckregelsatzes.

- Einmalige Leistungen werden nur noch in drei Fällen erbracht: für Erstausstattung des Haushalts, Erstausstattung für Bekleidung und mehrtägige Klassenfahrten.
- Bei den prozentualen Anteilen für weitere Haushaltsmitglieder werden nur noch zwei statt vier Gruppen unterschieden. Kinder unter sieben Jahre erhalten nun einen höheren Anteil, Leistungsberechtigte zwischen 7 und 17 Jahren einen geringeren Anteil als vorher.
- Die Mehrbedarfspauschalen betragen zukünftig nur noch bis zu 36 Prozent, beziehen sich aber jetzt auf den höheren Regelsatz, der die einmaligen Leistungen weitgehend enthält. Die Zuschläge fallen für Alleinerziehende etwas günstiger aus. Für die übrigen Personengruppen ergeben sie den gleichen Betrag wie bisher. Auch Alleinerziehende mit einem Kind ab 7 Jahren erhalten nun einen Zuschlag (in Höhe von 12 Prozent).
- Die Übernahme unangemessen hoher Mietkosten in den Fällen, in denen ein Wohnungswechsel nicht zumutbar oder nicht möglich ist, wird auf 6 Monate begrenzt.
- Pauschalierungen der Unterkunfts- und Heizkosten werden nun den Sozialhilfeträgern unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht.
- Weiterer vom Regelsatz umfasster, jedoch unabweisbar gebotener Sonderbedarf kann nicht mehr als "einmalige Leistung", sondern nur in Form eines Darlehens gewährt werden, das auch während des Bezugs von Hilfe zum Lebensunterhalt zurückzuzahlen ist.
- Der Barbetrag für Bewohner in stationären Einrichtungen entspricht dem Niveau des derzeitigen Mindestbarbetrags.

2. Gesetzliche Ansprüche

 Die Leistungsberechtigung für im Ausland lebende Deutsche wird weiter eingeschränkt und auf wenige Notfälle reduziert.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personen ab 65 Jahren sowie dauerhaft allein aus medizinischen Gründen voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, wenn sie bedürftig sind, einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Die Leistungen werden in gleicher Höhe bemessen wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt), sind aber — im Unterschied zu diesen — zu beantragen.

Die Leistungen werden regelmäßig für ein Jahr bewilligt. Einkommen wie z. B. Rentenbezüge oder Vermögen des Leistungsberechtigten, des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft werden wie in der Sozialhilfe angerechnet, jedoch wird gegenüber unterhaltsverpflichteten Kindern bzw. Eltern mit einem Jahreseinkommen unterhalb von 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff vorgenommen.

Die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, antragsberechtigte Personen über die Grundsicherung zu informieren, zu beraten und bei der Antragstellung, auch durch Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Träger, zu unterstützen.

Die zum Januar 2003 als vorrangige Leistung eingeführte Grundsicherung wurde nun als Viertes

Kapitel in das SGB XII integriert. Die Sonderregelung bezüglich der Nichtheranziehung von Unterhaltsverpflichteten bleibt bestehen, ebenso wie der Verzicht auf den Rückgriff bei den Erben des Leistungsberechtigten. Darüber hinaus gilt die Vermutung nicht, dass Berechtigte, die mit Verwandten oder Verschwägerten in Haushaltsgemeinschaft leben, von diesen auch Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten. Tatsächliche Leistungen sind wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt auf den Bedarf anzurechnen. Ansonsten gelten im Wesentlichen gleiche Regelungen wie für die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfen zur Gesundheit

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) sind grundsätzlich alle nicht krankenversicherten Sozialhilfeempfänger leistungsrechtlich den gesetzlich Krankenversicherten mit Wirkung vom 1. Januar 2004 gleichgestellt worden und werden nunmehr wie "Kassenpatienten" behandelt. Alle Sozialhilfeempfänger werden im Rahmen der Belastungsgrenzen nunmehr zu Zuzahlungen herangezogen. Die übrigen nicht krankenversicherten (kurzfristigen) Sozialhilfeempfänger können weiterhin Hilfen zur Gesundheit erhalten.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wirkt präventiv, rehabilitativ und integrativ: Es ist ihre Aufgabe, "eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinder-

ten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern" (§ 53 Abs. 3 SGB XII). Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden im Wesentlichen so in das SGB XII übernommen, wie sie bisher schon im BSHG und im SGB IX geregelt worden sind. Die eingeschränkte Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei behinderten Menschen wird in § 92 SGB XII geregelt.

Neben den bisher üblichen Formen können die Leistungen der Eingliederungshilfe auch als Teil eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets erfolgen.

Hilfe zur Pflege

Die Sozialhilfe unterstützt auch weiterhin pflegebedürftige Personen, indem sie die mit der Pflege verbundenen Kosten ganz oder teilweise übernimmt. Seit Einführung der Pflegeversicherung ist die Sozialhilfe vor allem zuständig für Pflegebedürftige, die das Kriterium der "erheblichen Pflegebedürftigkeit" (Stufe I nach § 15 SGB XI) nicht erfüllen, in Fällen kostenintensiver (Schwerst-)Pflege, für die die nach oben hin begrenzten Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend sind, für die Finanzierung der nicht von der Pflegeversicherung übernommenen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten bei der Pflege in Einrichtungen sowie für nicht pflegeversicherte Personen.

Die Regelungen der Hilfe zur Pflege wurden im Wesentlichen aus dem BSHG übernommen.



Wir von naip, dem Netzwerk außerklinischer Intensiv- und Palliativtherapien finden mit Ihnen, Ihrem Hausarzt und Ihrer Pflegefachkraft individuelle Versorgungsmöglichkeiten um Ihren Alltag auch in schwierigen Krankheitssituationen lebenswert zu gestalten.

Unsere care:manager sind auf die Organisation und Durchführung verschiedenster ambulanter Therapien spezialisiert und dienen Ihnen als persönliche Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ihre Behandlung.

Unsere Beratung, Betreuung und Belieferung erfolgt für Sie als Patient kostenfrei!













n:aip Netzwerk Ruhr GmbH

Frau Schippmann Tel. 02 34 . 9 40 95-00 Ehrenfeldstraße 34 44789 Bochum netzwerk-ruhr@naip.de





2. Gesetzliche Ansprüche

Auch hier wird auf die Möglichkeit hingewiesen, die Leistung als Teil eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets zu beziehen.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere von Obdachlosigkeit und in Verbindung damit von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis.

Diese Regelung mit den §§ 67 – 69 übernimmt die Bestimmungen des § 72 BSHG inhaltlich unverändert, aber in neu strukturierter Form.

Hilfe in anderen Lebenslagen

Die §§ 70 bis 74 SGB XII umfassen verschiedene Leistungen: die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70), die Altenhilfe (§ 71), Blindenhilfe (§ 72), Bestattungskosten (§ 74) und, als Auffangnorm, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII).

Damit werden die bisherigen §§ 15 und 27 Abs. 2, §§ 67, 70, 71 und 75 BSHG inhaltlich unverändert übernommen.

Weitere SGB-XII-Regelungen

Die weiteren Teile des SGB XII enthalten Regelungen zu:

- Einrichtungen und Dienste (§§ 75 81 SGB XII)
- Einsatz des Einkommens und Vermögens; Übergang von Ansprüchen (§§ 82 96 SGB XII)

- · Zuständigkeitsregelung (§§ 97 101 SGB XII)
- Kostenersatz und Kostenerstattung (§§ 102 115 SGB XII)
- · Verfahrensbestimmungen (§§ 116 120 SGB XII)
- Statistik (§§ 121 129 SGB XII)
- · verschiedene Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Diese Bestimmungen übernehmen in weiten Teilen die entsprechenden Regelungen aus dem BSHG in leicht modifizierter, systematisierter und vereinfachter Form.

Maßgebliche Veränderungen betreffen insbesondere die Einkommensanrechnung. Leistungsberechtigte können von dem aus Erwerbstätigkeit erzielten Einkommen 30 Prozentfür sich behalten, wobei davon ausgegangen wird, dass eine Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten nach SGB XII einen geringeren Umfang als 3 Stunden pro Tag hat, denn bei höherer Leistungsfähigkeit würden sie in den Leistungsbereich des SGB II übergehen (abweichend bleibt für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen der anrechnungsfreie Betrag wie bisher ein Achtel des Eckregelsatzes zuzüglich 25 Prozent des übersteigenden Entgelts).

Das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 Satz 4 SGB IX bleibt generell anrechnungsfrei, nicht nur im Falle der stationären Eingliederungshilfe. Weiterhin werden die Einkommensgrenzen bei Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel verändert: Statt der allgemeinen (§ 79 BSHG) und der besonderen Einkommensgrenzen (§ 81 BSHG) kennt das SGB XII nur eine Einkommensgrenze in

Höhe des zweifachen Eckregelsatzes zuzüglich 70 Prozent des Eckregelsatzes für weitere Familienmitglieder und der Kosten der Unterkunft.

Unterhaltsansprüche eines erwachsenen behinderten oder pflegebedürftigen Menschen gehen (abgesehen von wenigen Ausnahmen) in pauschalierter Form auf den Sozialhilfeträger über, und zwar in Höhe von bis zu 26 Euro für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege und in Höhe von bis zu 20 Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt. Für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt kein Rückgriff.

Wie bereits eingangs erwähnt, trat das neue Sozialhilferecht zum 1. Januar 2005 in Kraft und löste das bisherige Bundessozialhilfegesetz ab. Ausgenommen davon sind die folgenden Regelungen:

- § 24, § 132 und § 133 SGB XII: Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, seit 1.1.2004 (§ 133 Abs. 2 in Kraft seit 31.12.2003)
- § 40 SGB XII: Ermächtigung zur Regelsatzverordnung, seit 31. 12. 2003
- § 57 und § 61 Abs. 2 Satz 3 und 4 SGB XII: Fortentwicklungen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget, seit 1.7.2004.

Stadt Herne - Fachbereich Soziales

Abteilung Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen sowie Abteilung Sozialhilfe in Einrichtungen Hauptstr. 241, 44649 Herne

Telefon: 0 23 23/16-32 21, 32 40

Fax: 0 23 23/16-35 65 E-Mail: soziales@herne.de

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

3.1 Hilfen und Pflege zu Hause

3.1.1 Ambulante Dienste

Ambulante Pflegedienste (Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände und private Pflegedienste) leisten medizinische Behandlungspflege nach Verordnung des Arztes, häusliche Krankenpflege und Pflege bei Pflegebedürftigkeit. Die ambulanten Pflegedienste ermöglichen es vielen alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen, solange wie möglich in ihrer Wohnung und in der gewohnten Umgebung zu leben.

Die Kosten der medizinischen Behandlungs- und Krankenpflege trägt in der Regel die Krankenkasse. Bei Pflegebedürftigkeit werden die Kosten für die Pflegeleistungen der ambulanten Dienste teilweise oder ganz von der Pflegeversicherung getragen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenoder Pflegekasse, welche Leistungen der ambulanten Pflegedienste übernommen werden, oder wenden Sie sich an die Seniorenberatungsstellen. Viele der ambulanten Pflegedienste bieten auch eine Reihe von Hilfen im nichtpflegerischen Be-

reich an, die Ihnen eine selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung erleichtern. Dazu gehören z. B. Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Einkaufen, Putzen und sonstige Hilfen im Haushalt.

Ob und wie Sie diese Angebote der Pflegedienste in Anspruch nehmen können und was es kostet, erfahren Sie bei den jeweiligen Sozialstationen und privaten ambulanten Diensten.

Sozialstationen und private ambulante Pflegedienste mit Firmensitz in Herne

Kath. Marienhospital Herne Ambulante Dienste gGmbH Düngelstr. 35, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/499-12 12 o. 10 77 Fax: 0 23 23/490-378

Caritasverband Herne e. V. Sozialstation Wanne-Eickel Hauptstr. 311, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/92 80-80 Fax: 0 23 25/92 80-11 Caritasverband Herne e. V. Sozialstation Herne Bahnhofstr. 38, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/1 83 93

Fax: 0 23 23/1 83 94

Deutsches Rotes Kreuz Soziale Dienste Herne/Wanne-Eickel gGmbH Bergmannstr. 28, 44651 Herne Telefon: 0 23 25/969-473 Fax: 0 23 25/969-493

Diakonisches Werk
Diakoniestation Herne
Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/49 69 20 und 49 69 21
Fax: 0 23 23/49 69 25

Diakonisches Werk Diakoniestation Wanne-Eickel Dorstener Str. 492, 44653 Herne Telefon: 0 23 25/5 89 91-12,11,22 Fax: 0 23 25/5 89 91-20

Familien- und Krankenpflege e. V. Sozialstation Wanne-Eickel Freisenstr. 4 – 6, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/9 73 00

Fax: 0 23 25/97 30 29

Familien- und Krankenpflege e. V. Sozialstation Herne Altenhöfener Str. 42 – 44, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/99 49 00 Fax: 0 23 23/45 28 63

Overhofstraße 11
44649 Herne
Tel.: 0 23 25/97 60 60
Mobil: 0177/7 97 60 60

AMADEUS

Amhulunge Seguiorsolund Krankenpflege
Sozialpsychiatrische Pflege
HILFE ANNEHMEN



Pflege ist Vertrauenssache!

Bei der Pflege von alten und kranken Menschen kommt es auf Fachkenntnis und Zuverlässigkeit an.

Gesicherte Pflege durch qualifiziertes Personal in allen medizinischen Teilbereichen bieten wir an 365 Tagen im Jahr, mit Fachkompetenz und Erfahrung sind wir für Sie da, zu verabredeten Betreuungszeiten oder im akuten Notfall.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie, einen unverbindlichen Beratungstermin oder fordern Sie unsere Infomappe an:

> Telefon 499 10 77 Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Unsere Leistungen auf einen Blick:

- professionelle pflegerische Versorgung
- individuelle Grundpflege
- medizinische Behandlung
- Wundversorgung
- Injektionen
- + spezielle Pflege bei Tumorerkrankungen
- + Überwachung dauerhafter venöser Zugänge (Port, ZVK)
- + umfassende Beratung in allen finanziellen Angelegenheiten
- + 24-Stunden-Rufbereitschaft an 365 Tagen im Jahr
- Sterbebegleitung
- + Vermittlung von Hausnotruf, Essen auf Rädern, Krankengymnastik etc.

Damit können Sie rechnen:

- kostenlose Beratung
- qualifiziertes Fachpersonal
- + kontinuierliche Ansprechpartner

Ambulante Dienste

Düngelstraße 35 Telefon: 02323 499-1077 Widumer Straße 8 Telefon: 02323 14639-32 Gerichtsstraße 3 Telefon: 02325 653-065 E-Mail: info.herne@die-ambulanten-dienste.de

www.die-ambulanten-dienste.de



DIN EN ISO 9000:2001





Soli Care Häusliche Pflege

WIR PFLEGEN SIE DA, WO SIE SICH AM WOHLSTEN FÜHLEN;

ZU HAUSE

PFLEGELEISTUNG RUND UM DIE UHR, PFLEGEBEGINN AB SOFORT.

Soli Care

beginnt mit der Pflegevisite im Krankenhaus, deren Ziel es ist, die Entlassung so weit vorzubereiten, dass die Grund- und Behandlungspflege so gut wie möglich geleistet werden kann.

Soli Care

verfolgt das Ziel, einen Krankenhaus- bzw. Pflegeheim-Aufenthalt zu verkürzen oder zu vermeiden und die Lebensqualität seiner Patienten wieder zu verbessern.



Eickeler Markt 17 • 44651 Herne

Tel.: 0 23 25 - 38 22 • Fax: 38 50

E-Mail: Tomic@solicare.de • Internet: www.solicare.de

Beratung Information Gesetzliche

Wenn es zu Hause allein nicht mehr neht

Wohnen im Alter

Gesundheit G

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung,

Notfall-Telefonnummern

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

Pflegeservice Osterloh

Mont-Cenis-Str. 302, 44627 Herne

Telefon: 0 23 23/6 00 90 Fax: 0 23 23/6 00 90

Pflegebüro Bahrenberg

Breddestr. 10 b, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/99 29 10 Fax: 0 23 23/2 15 68

Ambulante Kranken- und Altenpflege Rhein-Ruhr

Roonstr. 23, 44629 Herne Telefon: 0 23 23/17 97-0

Fax: 0 23 23/17 97-33

Elisa Seniorenstift "Am Volksgarten" GmbH

Ambulanter Dienst

Zur-Nieden-Str. 1 a – d, 44651 Herne

Telefon: 0 23 25/96 16 03 Fax: 0 23 25/96 16 10

SoliCare

Häusliche Pflege GmbH

Eickeler Str. 76, 44651 Herne Telefon: 0.23.25/38.22

Fax: 0 23 25/38 50

Ambulanter Pflegepartner Herne

Burgstr. 1, 44651 Herne

Telefon: 0 23 25/58 10 00 Fax: 0 23 25/58 10 01

AMADEUS

Ambulante Pflegedienste GbR Overhofstr. 11, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/97 60 60

Fax: 0 23 25/9760 60

ANNA – Häuslicher Pflegedienst Horsthauser Str. 171, 44628 Herne

Telefon: 0 23 23/38 85 94 Fax: 0 23 23/1 47 93 43



Wohnung, Haus und Garten

Der Rundum-Service für einen angenehmen Alltag in Herne und Umgebung

Reinigungs-, Besorgungs- und Begleitservice

Wir möchten, dass Sie sich wohlfühlen.

Rufen Sie uns an! Büro: 02323/3879944 www.senioren-hilfe-herne.de

KuraMed-Gesundheitsdienst

Inhaberin: Martina Ruf

Professionelle Pflege mit Herz

Unsere Leistungen:

- Unbürokratische Soforthilfe bei Pflegenotfällen
- Medizinische Versorgung nach ärztlicher Anordnung
- Körperpflege/Grundpflege
- Versorgung von Schwerstkranken
- Pflegeberatungsbesuche
- Hausnotrufe



Wir sind von allen Kranken- und Pflegekassen zugelassen.

Wir freuen ans auf Ihren Besuch.

Selbstverständlich können Sie uns auch jederzeit telefonisch erreichen.

Viktor-Reuter-Straße 23 • 44623 Herne
Telefon 0 23 23/9 87 38 34 • Mobil 01 78/7 45 22 93
www.kuramed-gesundheitsdienst.de

Beratung

Gesetzliche

enn es zu Hause allein nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung

Notfall-

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

MEDIZINA – Ambulante Altenund Krankenpflege GbR Mont-Cenis-Str. 76, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/9 87 88 92 Fax: 0 23 23/9 87 74 37

Herner Pflegedienst GmbH & Co. KG Veilchenweg 63, 44652 Herne Telefon: 0 23 25/65 38 53 Fax: 0 23 25/65 38 51

Pflegeteam SuSaMed Edmund-Weber-Str. 193 — 195, 44651 Herne

Telefon: 0 23 25/37 52 60 Fax: 0 23 25/58 32 21

MSKA Pflegeteam Herne Horststr. 28, 44625 Herne Telefon: 0 23 25/64 36 78 Fax: 0 23 25/64 36 77

noVita – Mobile Pflege Dorstener Str. 178, 44625 Herne Telefon: 0 23 25/91 27 85

KuraMed-Gesundheitsdienst Viktor-Reuter-Str. 23, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/9 87 38 34 Fax: 0 23 23/9 87 95 29

3.1.2 Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst

Leben bis zuletzt Begleitung und Betreuung zu Hause

Rund zwei Drittel aller Menschen wünschen sich, zu Hause zu sterben. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus.

Ziel des Ambulanten Hospiz- und Palliativdienstes (AHPD) ist es, im Sinne der Hospizidee schwerkranken und sterbenden Menschen dabei zu helfen, ihre letzte Lebensphase so zu verbringen, wie sie es sich wünschen.



Ambulanter Pflegepartner
Magny & Maybritt Kujawka

Der Pflegedienst an Ihrer Seite

- Grund- und Behandlungspflege in Ihrer gewohnten, häuslichen Umgebung.
- Pflegeberatung, Pflegeschulung u. Betreuung
- Hausnotruf, Essen auf Rädern, soziale Dienste
- u.a.m.

Burgstraße 1 44651 Herne

24 Stunden © 02325/ **581000**Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen

Er bietet allen Patienten mit einer fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung Unterstützung bei der häuslichen Betreuung an, um ihre Lebensqualität zu verbessern oder zu erhalten. Dabei werden Angehörige und Freunde mit einbezogen.

Der Dienst versteht sich als Ergänzung zu ambulanten Einrichtungen. Seine offiziellen Kooperationspartner sind die Palliative Care Pflegeteams des Diakonischen Werkes und des Caritas Verbandes. Außerdem arbeitet der Dienst seit Jahren mit anderen Pflegeanbietern in Herne zusammen. Kooperierende Partner im stationären Bereich sind die Palliativstation im Ev. Krankenhaus und das Lukas-Hospiz in Herne. Darüber hinaus betrachtet sich der Dienst als Bindeglied zwischen Haus- und Fachärzten, den Krankenhäusern und stationären Altenpflegeeinrichtungen. Der AHPD ist aktives Mitglied im Palliativnetzwerk Herne – Wanne-Eickel – Castrop-Rauxel e. V.

Der Ambulante Hospiz- und Palliativdienst AHPD wird von qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Den Patienten und Angehörigen entstehen keine Kosten, wenn sie den Dienst in Anspruch nehmen.

Unabhängig von einer Mitgliedschaft oder Religion werden Schwerkranke in ihrer vertrauten Umgebung begleitet und Angehörige bei ihrer schweren Aufgabe der täglichen Betreuung unterstützt und entlastet.

Begleiten und Unterstützen bedeutet:

- Regelmäßige Besuche, die nach Wunsch der Patienten gestaltet werden
- · Offene Gespräche in der Auseinandersetzung

- mit Krankheit, Leiden, Abschiednehmen und Trauer
- · Dasein
- Ermutigung und Hilfe bei der Belebung von sozialen Kontakten und bei der Ausübung von Hobbys und Vorlieben
- · Hilfe bei der Organisation letzter Dinge
- · Vermittlung von Informationen und Ansprechpartnern zu speziellen Fragen
- Entlastung der Familie durch das Angebot, beim Patienten zu bleiben, damit die Angehörigen einige Dinge erledigen oder etwas für sich tun können
- · Sterbe- und Trauerbegleitung

Der AHPD wird geleitet von drei hauptamtlichen Koordinatorinnen mit den persönlichen Qualifikationsschwerpunkten Sozialarbeit, Seelsorge, Palliativpflege und Gerontopsychiatrie. Sie stehen beratend zur Verfügung.

Weiterhin planen und organisieren sie die Besuche der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgen dafür, dass sie qualifiziert auf ihre Tätigkeit vorbereitet und während der Einsätze selbst begleitet werden. Sie informieren Patienten auf Wunsch auch während ihres Aufenthaltes im Krankenhaus über die Angebote des Dienstes. Für die vielfältigen Aufgaben im Ambulanten Hospiz- und Palliativdienst werden viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt.

Diese werden durch Informationsveranstaltungen, Einzelgespräche und Seminare für ihre Einsätze qualifiziert. Darüber hinaus treffen sie sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch, zur Weiterbildung und zur Supervision. Der AHPD ist ein anerkannter Dienst nach § 39 a (2) SGBV. Träger ist der Förderverein "Palliativstation im Evangelischen Krankenhaus Herne e. V.", der die Arbeit inhaltlich, rechtlich und finanziell unterstützt.

Wenn Sie mehr Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an den Ambulanten Hospiz- und Palliativdienst des Evangelischen Krankenhauses Herne.

Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst AHPD im Zentrum für Palliativmedizin am Evangelischen Krankenhaus Herne

Wiescherstraße 24, 44623 Herne

Koordination:

Karin Leutbecher, Diplom-Sozialarbeiterin Annegret Müller, Fachkraft für Palliative Care

Telefon: 0 23 23/498-23 03 Fax: 0 23 23/498-23 59 E-Mail: ahpd@evk-herne.de

3.1.3 Essen auf Rädern

Ältere, behinderte oder kranke Menschen, die sich nicht selbst eine warme Mahlzeit zubereiten möchten oder können, können sich "Essen auf Rädern" in Form von warmen Essen oder tiefkühlfrische Mahlzeiten, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können, bringen lassen. Dieser Dienst wird von den Herner ambulanten Pflegediensten und einigen privaten Menübringediensten angeboten.

Falls Ihr Einkommen für die Bestellung einer täglichen warmen Mahlzeit nicht ausreicht, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Mittags-



Häusliche Pflege in guten Händen!

Diakonie 🔛

Ihr kompetenter Partner in Häuslicher Kranken- und Altenpflege:

Diakoniestation Herne

Altenhöfener Straße 19

44623 Herne Telefon 02323 / 49 69 - 23

www.diakonie-herne.de Diakoniestation Wanne-Eickel

Dorstener Str. 492

44653 Herne Telefon 02325 / 58991 - 11

Fax 02325 / 58991 - 20

Tagespflege Crange

Dorstener Str. 490

44653 Herne Telefon 02325 / 9718 - 22



44623 HERNE, Altenhöfer Straße 19 44625 HERNE, Dorstener Straße 490/492

■ Häusliche Pflege Haushaltshilfen

HERNE

Tel.: 02323 / 49 69-23

WANNE-EICKEL

Tel.: 02325 / 5 89 91-12 Tel.: 02325 / 5 89 91-20

Hausnotruf

Beratung in allenBelangen der Pflege

■ ambulante Palliativversorgung rund um die Uhr Mobil: 0177 / 9 66 35 94 ■ Wohnberatung

für ältere und behinderte Menschen

HERNE/WANNE-EICKEL

Tel.: 02323 / 49 69-32

Seniorenberatung

in Baukau

HERNE

Tel.: 02323 / 23 07 49

■ Tagespflege Crange

Tel.: 02325 / 97 18-22

Beratung

Gesetzliche

/enn es zu Hause alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung

Notfall-

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

mahlzeit vom Fachbereich Soziales der Stadt Herne erhalten. Dafür ist selbstverständlich notwendig, dass Sie dem Fachbereich Soziales die Unterlagen über Ihr Einkommen vorlegen.

Weitere Informationen zu diesen Mahlzeitendiensten erhalten Sie auf Anfrage bei den Herner ambulanten Diensten (siehe Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste) und den entsprechenden privaten Anhietern

3.1.4 Hausnotruf

Viele ältere oder pflegebedürftige Menschen fühlen sich unsicher in ihrer Wohnung und überlegen,

wie sie in Notsituationen Hilfe erhalten können. Mit einem Hausnotruf, der mit geringem Aufwand an das Telefonnetz angeschlossen werden kann, können Sie sicher sein, dass Sie auf Knopfdruck schnelle Hilfe erhalten. Inzwischen werden verschiedene Systeme wie zum Beispiel der "Funkfinger", den Sie am Handgelenk oder um den Hals tragen können, angeboten. Mit diesem Funkfinger können Sie sich in der Wohnung frei bewegen und im Notfall durch Knopfdruck die Notrufzentrale oder einen gespeicherten Ansprechpartner erreichen.

Zum Teil werden die Kosten einer Hausnotrufanlage von der Pflegeversicherung übernommen (falls eine Pflegestufe vorliegt).

Die Sozialstationen der freien Wohlfahrtsverbände und die privaten Pflegedienste (Anschriften und Telefonnummern siehe unter Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste) informieren Sie gerne über diese Notruf-Systeme.

3.1.5 Kurse für pflegende Angehörige

Die Pflege von Angehörigen ist sicherlich eine verantwortungsvolle Aufgabe, die viel Freude mit sich bringen kann.

Diese Verantwortung kann jedoch auch zu einer großen physischen und psychischen Belastung für die pflegenden Angehörigen werden.

Die Folgen dieser Belastungen machen sich dann bemerkbar, wenn die Aufgabe Pflege z. B. durch

 das stetige Wachsen der Pflegebedürftigkeit des Angehörigen oder



4 x in Herne



Jeden Tag frisch auf den Tisch... Essen auf Rädern

Kostenlose Beratung unter:

02323 - 2290567



 durch die Erfordernis des Einsatzes der Pflegebereitschaft des pflegenden Angehörigen rund um die Uhr

zu schwer wird.

Einige Pflegekassen (Anschriften und Telefonnummern finden Sie im Kapitel 1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen) bieten kostenlose Pflegekurse für pflegende Angehörige an, um die verantwortungsvolle Aufgabe der Pflege von Angehörigen zu unterstützen.

Über das Kursangebot informiert man Sie dort.

3.2 Stationäre und teilstationäre Pflege

3.2.1 Das Lukas-Hospiz – Ein Ort der aktiven Lebenshilfe für Sterbenskranke

Seit Anfang des Jahres 2007 haben die Bürger der Stadt Herne ein Hospiz. Ein Förderverein hat es verstanden, Bürger für den Hospizbau zu begeistern.

Über 1.000 Mitglieder garantieren jetzt den Betrieb des Hauses, denn neben den Leistungen der Sozialversicherung sind jährlich ca. 180.000 Euro notwendig, um eine gute Arbeit in einem gelun-

genen Neubau zu leisten. Ziel der Arbeit ist es, das Sterben als Teil des Lebens menschenwürdig und weitgehend beschwerdefrei erleben zu lassen. Die Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit der Kranken zu erhalten ist ein weiteres wichtiges Ziel.

Das Lukas-Hospiz widmet auch den Angehörigen große Aufmerksamkeit. Sie können in einer familiären Situation bei den Kranken wohnen und haben alle Hilfe eines erfahrenen Teams. Sie sind freigestellt von der unmittelbaren Pflege und können ihrer Sorge im Miteinander, in Gesprächen oder im einfachen Nur-da-Sein Ausdruck geben. Viele Kranke und Angehörige berichten davon,



Auf Draht! Der Johanniter-Hausnotruf.

Sicherheit für allein Lebende. Rufen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne persönlich.

Servicenummer: 0234 89372-0



Hausnotruf – So fühlen Sie sich auch alleine sicher!

Rund um die Uhr

Notrufnummer 0151-16 17 7000

Roonstraße 23 44629 Herne

Tel.: 0 23 23 - 1 79 70 Fax: 0 23 23 - 1 79 733 E-Mail: aka-rhein-ruhr@web.de



Ambulante Kranken- und Altenpflege



Lukas-Hospiz



Wir wollen nicht dem Leben mehr Tage geben, sondern den Tagen mehr Leben.

-Cicely Saunders-

Lukas-Hospiz

Anneli Wallbaum Hospizleitung

Jean-Vogel-Straße 43
44625 Herne
Telefon: 02323-2297111
Telefax: 02323-2297128
E-Mail: wallbaum@lukas-hospiz.de
Internet: www.lukas-hospiz.de

Unsere Arbeit wird durch den Förderverein Lukas-Hospiz e. V. unterstützt. Sie helfen durch eine Mitgliedschaft oder eine direkte Spende.

Sparkasse Herne: Konto-Nr.: 1071000 · BLZ: 43250030

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

dass die Tage erfüllter als in einem Krankenhaus sind. Andere leben auf, wenn sie häufig nach langer Zeit der Pflege zu Hause die Betreuung des Hospizes in Anspruch nehmen können.

Unser Haus ist ein lebendiges Haus. Die Architektur ist offen. Die Zimmer für Gäste und deren Angehörige liegen um einen als Garten gestalteten Innenhof. Alles ist ebenerdig. Spaziergänge im Haus und rund ums Haus schaffen Abwechslung.

Ein gemeinsames Wohnzimmer für Hospizgäste, Angehörige, Besucher und das Team schafft eine familiäre Atmosphäre. Hier sitzt man zusammen und nimmt die Mahlzeiten ein. Für die Hospizgäste wird individuell in einer kleinen angrenzenden Küche gekocht. Räume zum Verweilen und ein "Raum der Stille" ermöglichen Tun und Nachdenken.

Das Leben im Hospiz wird auch durch eine große Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie sind für die Hospizarbeit besonders ausgebildet und unterstützen doch besonders die Normalität des Miteinanders.

Das Lukas-Hospiz hält zehn Einzelzimmer bereit. Fünf dieser Zimmer sind mit einem Angehörigenzimmer direkt verbunden. Aufgenommen werden in der Mehrzahl Gäste mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen. Aber auch andere Diagnosen werden anerkannt, wenn der Lebenskreis sich schließt. Die Einweisung kann nicht aus einem Pflegeheim erfolgen.

Die Kosten tragen die Sozialversicherung und der Förderverein. Je nach Pflegestufe und Aufenthaltszeit können auch kleinere Eigenanteile anfallen.

Wir helfen in einem Beratungsgespräch. Dafür steht Ihnen unsere Hospizleiterin Frau Anneli Wallbaum oder deren Vertretung Herr Heldmann zur Verfügung. Besuchen Sie unser Hospiz doch einmal. Vielleicht mit einer Gruppe, die Sie zum Besuch motiviert. Besonders freuen wir uns natürlich auch, wenn Sie Interesse an der ehrenamtlichen Mitarbeit haben. Es ist wichtig, dass wir das Sterben als Teil des Lebens nicht verdrängen. Lucius Annaneus Seneca hat schon am Beginn unseres Zeitalters zu seinen Schülern gesagt:

Das Leben muss man das ganze Leben lang lernen, und was dich vielleicht noch mehr erstaunen mag, das Leben lang muss man das Sterben lernen.

Lukas-Hospiz Jean-Vogel-Straße 43, 44625 Herne Telefon: 0 23 23/229 71-11 Fax: 0 23 23/229 71-28

E-Mail: wallbaum@lukas-hospiz.de

3.2.2 Vollstationäre Pflegeheime

Vollstationäre Pflegeheime sind Einrichtungen für stationäre Dauerpflege. Sie dienen der Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen.

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in der stationären Dauerpflege wohnen entweder in einem Einzelzimmer (mindestens 14 qm mit Bad und Dusche) oder teilen sich ein Zimmer (mindestens 18 qm) mit einer zweiten Person. Eigenes Mobiliar oder persönliche Dinge (z. B. ein Sessel oder ein Regal, Fernseher, Bilder etc.) können Sie nach Absprache mitbringen.

Einige vollstationäre Pflegeheime bieten auch Altenwohnungen an, bei denen auf Wunsch bestimmte Serviceleistungen genutzt werden können.

Für die Aufnahme in ein vollstationäres Pflegeheim ist bei der zuständigen Pflegekasse die Ausstellung einer Heimbedürftigkeitsbescheinigung durch den zuständigen Medizinischen Dienst dieser Pflegekasse zu beantragen. Eine solche Bescheinigung wird nur dann vom Medizinischen Dienst erteilt, wenn aufgrund des Hilfe- und Pflegebedarfs des Betroffenen und seines pflegerischen Gesundheitszustandes eine häusliche Pflege oder eine Unterbringung in der Tagespflege nicht mehr ausreichend sind und Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes besteht.

Ausnahmen von diesem Grundsatz sind lediglich möglich, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege wegen der individuellen Lebenssituation des Betroffenen nicht in Betracht kommen. Vollstationäre Pflege kann dann insbesondere erforderlich sein bei

- · Fehlen einer Pflegeperson,
- Fehlen der Pflegebereitschaft möglicher Pflegepersonen.
- drohender oder bereits eingetretener Überforderung der Pflegeperson,
- drohender oder bereits eingetretener Verwahrlosung des Pflegebedürftigen,
- · Eigen- und Fremdgefährdungstendenzen des Pflegebedürftigen,
- räumlichen Gegebenheiten im häuslichen Bereich, die keine häusliche Pflege ermöglichen und die auch durch Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes nicht optimiert werden können.

Nach den Bestimmungen der Pflegeversicherung kann der Anteil der pflegebedingten Aufwendungen an den Kosten der stationären Dauerpflege von den Pflegekassen bis zu einem monatlichen Höchstbetrag bis zu 1.470 Euro – in Ausnahmefällen bis zu 1.750 Euro – übernommen werden. Kosten der Unterkunft und Verpflegung müssen Sie selbst zahlen. Soweit Ihre Einkünfte nach Abzug der Versicherungsleistungen zur Deckung der monatlichen Heimentgelte nicht ausreichen, sind ergänzende Leistungen durch das Sozialamt möglich.

Zur <u>Klärung der Kostenübernahme</u> beim zuständigen Fachbereich Soziales für eventuell ungedeckte Kosten (d. h. für Kosten, die nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung und das eigene Einkommen gedeckt werden) sind in der Regel folgende Unterlagen erforderlich:

- · Personalausweis oder Familienbuch
- Einkommensnachweise (letzter Rentenbescheid etc.)
- Nachweis über Leistungen der Pflegeversicherung (Bescheid der Pflegekasse)
- · Vermögensnachweise (Sparbuch etc.)
- Nachweis über die Höhe der Miete (für die bestehende Wohnung)
- · Nachweise über bestehende Versicherungen
- · Gegebenenfalls Schwerbehindertenausweis

Da die Vorsprache bei der Pflegekasse und/oder beim Fachbereich Soziales in der Regel durch Angehörige oder dritte Personen erfolgt, werden verschiedene Vollmachten des/der künftigen Bewohners/Bewohnerin benötigt. Entsprechende Vordrucke sind beim zuständigen Fachbereich Soziales bzw. bei der Pflegekasse erhältlich.

Anschriften und Telefonnummern finden Sie im Kapitel 1.1 Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen sowie im Kapitel 2.8 Sozialhilfe.

SENIOREN-WOHNPARK®



Geborgenheit & Sicherheit im Alter

Sie sollten immer das Gefühl haben, sicher und komfortabel leben zu können und dabei **Geborgenheit und Respekt** erfahren. In unseren Senioren-Wohnparks spricht die **professionelle Betreuung** für sich.

Wir bieten Ihnen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Betreuung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen (Flora Marzina)
- Betreuung von Menschen mit Demenz (Koppenbergs Hof)

- Senioren-Begegnungsstätte
- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Einzelzimmer mit Balkon
- Zentrumsnähe

Rufen Sie uns gerne für weitere Informationen an. Tel. 0800/47 47 202 (vollkommen kostenlos)

Senioren-Wohnpark Flora Marzina • Heidstr. 132 • 44649 Herne Senioren-Wohnpark Koppenbergs Hof • Koppenbergs Hof 1 • 44623 Herne

Alten- und Pflegeheim St.-Elisabeth-Stift Sodinger Str. 11, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/17 53 46 Fax: 0 23 23/17 55 57

Alten- und Pflegeheim Eva-von-Tiele-Winckler-Haus Düngelstr. 30, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/94 72 11 Fax: 0 23 23/94 72 34

Alten- und Pflegeheim Ludwig-Steil-Haus Hirtenstr. 5 – 7, 44652 Herne Telefon: 0 23 25/90 14 14 Fax: 0 23 25/90 14 77

Senioreneinrichtung Ferdinand-Dienst-Haus Hermannstr. 10, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/5 58 95 55 Fax: 0 23 25/5 58 91 00

ASB Begegnungs- und Pflegezentrum "Mont Cenis" Jürgen-von-Manger-Str. 15, 44627 Herne Telefon: 0 23 23/9 64 09 25

ASB Begegnungs- und Pflegezentrum "Holsterhausen" Eichsfelder Str. 1, 44625 Herne Telefon: 0 23 25/6 37 80 Fax: 0 23 25/63 78 10

Fax: 0 23 23/9 64 09 10

ASB Begegnungs- und Pflegezentrum "Herne-Mitte" Siepenstr. 12 a, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/14 75 90 Fax: 0 23 23/14 75 95 00 ASB Wohn- und Betreuungszentrum "Lebensräume" Siepenstr. 12, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/14 75 90 Fax: 0 23 23/14 75 95 00

DRK-Altenhilfezentrum "Königsgruber Park" Bergmannstr. 20, 44651 Herne Telefon: 0 23 25/96 94 10 Fax: 0 23 25/96 94 01

DRK-Hausgemeinschaften Wanne-Eickel Bergmannstr. 2, 44651 Herne Telefon: 0 23 25/96 94 44 Fax: 0 23 25/96 94 45

Elisa-Seniorenstift "Am Volksgarten" Zur-Nieden-Str. 1 a – d, 44651 Herne Telefon: 0 23 25 /96 16 00 Fax: 0 23 25/96 16 10

Else-Drenseck-Zentrum der Arbeiterwohlfahrt Am Katzenbuckel 40 – 44, 44628 Herne Telefon: 0 23 23/38 11 02 Fax: 0 23 23/38 11 99

Marseille Kliniken AG – Seniorenwohnpark Koppenbergs Hof Koppenbergs Hof 1, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/99 49 23 Fax: 0 23 23/9 94 92 59

Marseille Kliniken AG – Seniorenwohnpark Flora Marzina Heidstr. 132, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/97 33 12 o. 97 33 13 Fax: 0 23 25/97 33 22 Grete-Fährmann-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt Burgstr. 45, 44651 Herne Telefon: 0 23 25/69 20 Fax: 0 23 25/69 22 00

Seniorenzentrum St. Georg Wörthstr. 11–17, 44629 Herne Telefon: 0 23 23/20 31 Fax: 0 23 23/20 34 99

Willi-Pohlmann-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt Kronenstr. 6, 44625 Herne Telefon: 0 23 23/96 78 26 Fax: 0 23 23 /6 17 66

3.2.3 Spezialisierte stationäre Pflege und Betreuung für Menschen mit Demenz

Mit dem Fortschreiten einer Demenzerkrankung kommt für viele pflegende Angehörige irgendwann ein Punkt, an dem eine adäquate Versorgung in den eigenen vier Wänden nicht mehr möglich ist — zu sehr können Schlafstörungen, Veränderungen im Verhalten oder auch ein zunehmender Betreuungsbedarf das familiäre Miteinander belasten. Für alle Beteiligten ist es dann wichtig, eine speziell auf die Pflege von Menschen mit Demenz ausgerichtete Einrichtung zu finden. In Herne gibt es seit einigen Jahren mehrere Häuser, die sich mit besonderen Konzepten dieser Zielgruppe widmen:

Das ASB Wohn- und Betreuungszentrum "Lebensräume" am Rande der Herner Innenstadt

Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth-Stift



Herzlich willkommen im St. Elisabeth-Stift

- 101 vollstationäre Pflegeplätze (22 DZ/ 57 EZ)
- Betreuung u. a. von Menschen mit Demenz, Parkinson oder Wachkoma
- 11 Kurzzeitpflegeplätze
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Zur Verfügung stehen: große Dachterrasse, großzügige Tagesräume, hauseigene Kapelle diverse sozialtherapeutische Angebote
- Zentrumsnahe Lage, gute Anbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs

Sodinger Straße 11 · 44623 Herne Telefon 02323 175-0 Telefax 02323 175-557 http://www.seniorenzentrum-herne.de





Herzlich willkommen im Seniorenzentrum St. Georg

- 120 vollstationäre Pflegeplätze (52 DZ/ 16 EZ)
- Betreuung u. a. von Menschen mit Demenz, Parkinson oder Wachkoma
- 204 Seniorenwohnungen für Einzelpersonen + Ehepaare
- Zur Verfügung stehen: Cafeteria, hauseigene Kapelle, Billard, Kegelbahn, Schwimmbad, Friseur, Fußpflege, physikalische Therapie, Gruppen- und Einzelaktivitäten
- Zentrumsnahe Lage, gute Anbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs

Wörthstraße 11-17 · 44629 Herne Telefon: 02323 203-1 Telefax: 02323 203-499

ntrum

bietet mit drei Wohngruppen 27 demenzkranken Menschen ein Zuhause, die nur wenig körperliche Pflegebedürftigkeit aufweisen und aufgrund ihrer Demenzerkrankung in einem klassischen Altenpflegeheim nicht optimal betreut werden können. Hier stehen die Bewohner, ihre persönlichen Geschichten, ihre Wünsche und ihre durch die Erkrankung veränderten Bedürfnisse und Wahrnehmungen im Vordergrund.

Schon die Architektur der Wohngruppen berücksichtigt viele Wahrnehmungsveränderungen und Bedürfnisse, die eine demenzielle Erkrankung mit sich bringt: Große gemeinsame Wohnbereiche wurden so weit wie möglich dem häuslichen Umfeld nachempfunden und bieten viele Mög-

lichkeiten, sich zurückzuziehen und dennoch am Leben der Gemeinschaft teilzuhaben. Auch die Tagesstruktur versucht, an möglichst viele Erinnerungen und Gewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner anzuknüpfen.

ASB Wohn- und Betreuungszentrum Lebensräume

Siepenstraße 12 a, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/14 75 90 www.asb-herne-gelsenkirchen.de

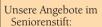
Das Deutsche Rote Kreuz betreibt seine Wohngruppen an der Bergmannstraße in Wanne-Eickel nach einem ganz ähnlichen Konzept. Auch hier orientieren sich Pflege und Betreuung an den aktuellen Erkenntnissen zur Versorgung von demenziell erkrankten Menschen.

DRK Wohngruppen Königsgruber Park

Bergmannstraße 40, 44651 Herne Telefon 0 23 25/96 94 75 www.drkcms.de/drkwan/

Die Einrichtung "Fünf-Wände-Wohnkonzepte" richtet sich mit ihren Angeboten ebenso an dementiell erkrankte Menschen und bietet Platz für vier Wohngruppen mit jeweils fünf bis sechs Bewohnern. Jeder Bewohner verfügt über ein eigenes Zimmer von 20–25 m² inklusive eines





- 115 Appartements - ambulanter Dienst
- 85 Pflegeplätze
- Kurzzeitpflege
- Rezeption / Foyer
- Restaurant / Café / KioskSonnenterrasse
- Gymnastikraum
- Vortragssaal / Bibliothek
- Hobbyraum
- PKW-Stellplätze
- Ergotherapie
- Reinigung - Friseur
- Maniküre/ Fußpflege

Gästezimmer



Ein Leben in Sicherheit und Aktivität

Elisa bietet Ihnen verschiedene Möglichkeiten, ein komfortables und sorgenfreies Leben zu genießen. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht der Mensch, seine Persönlichkeit, die gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Wir wollen helfend begleiten ohne zu bevormunden. Sie können zwischen Appartements und klassischer Pflege wählen - testen Sie uns beim Probewohnen oder während einer Kurzzeitpflege. Selbstverständlich steht Ihnen unser ambulanter Dienst jederzeit zur Verfügung. Gute Pflege heißt bei uns nicht nur professionelle Versorgung, sondern auch liebevolle Betreuung. Das ist unser Ziel und dafür stehen wir mit unserem guten Namen.

Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

Elisa Seniorenstift Haus Herne

Zur-Nieden-Straße la-d, 44651 Herne, Tel. 02325/961- 0, Fax 02325 /961-610 herne@elisa-seniorenstifte.de, www.elisa-seniorenstifte.de

Beratung

Stautherne

Gesetzliche

Venn es zu Hause allein

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung

Notfall-

3. Wenn es zu Hause allein nicht mehr geht

barrierefreien Duschbades mit WC. Neben einem Pflegebett können vertraute Möbel gestellt werden. 15 Zimmer verfügen über kleine Balkone. Sämtliche Zimmer sind mit einem modernen Notrufsystem ausgerüstet.

Darüber hinaus stehen jeder Wohngruppe ca. 30 m2 Gemeinschaftsräume zur Verfügung, die jeweils ein Wohnzimmer und eine Teeküche umfassen. Diese Teeküche eignet sich auch zur Zubereitung kleinerer Mahlzeiten.

Fünf-Wände-Wohnkonzepte

Breddestraße 10a, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/9 19 03-88 Fax: 0 23 23/9 19 03-89

3.2.4 Kurzzeitpflege

Das Angebot der Kurzzeitpflege zielt darauf ab, pflegende Angehörige zeitweise von den pflegerischen Aufgaben zu entlasten. Unter Kurzzeitpflege ist die zeitlich befristete, also nur vorübergehende vollstationäre Versorgung und Betreuung schwer pflegebedürftiger Menschen in einer Pflegeeinrichtung zu verstehen.

Für den Bedarf kann es unterschiedliche Gründe geben:

- · zur Entlastung pflegender Angehöriger
- · zur Krisenintervention
- · als Krankenhausnachsorge

bzw. zur Abklärung, ob eine stationäre Versorgung auf Dauer erforderlich wird oder andere Lösungen möglich sind, sowie zur Überbrückung, bis ein geeigneter bzw. gewünschter Dauerpflegeplatz in einem vollstationären Pflegeheim zur Verfügung steht. Die Kosten für Kurzzeitpflege werden nach Pflegesätzen pro Tag der Inanspruchnahme berechnet. Diese unterscheiden sich in der Regel nicht von den Pflegesätzen für vollstationäre Dauerpflege. Informieren Sie sich daher über die Höhe der Pflegesätze bei den entsprechenden Einrichtungen, die Kurzzeitpflege anbieten.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen können die Kosten der Kurzzeitpflege bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr von der Pflegekasse übernommen



werden; die pflegebedingten Aufwendungen dürfen 1.470 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die als Kostenanteile im Pflegesatz enthalten sind, tragen die Pflegebedürftigen selbst. In bestimmten Fällen ist – abhängig vom Einkommen – auch eine Kostenübernahme durch den Fachbereich Soziales möglich. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig darüber, welche Zuschüsse im Einzelfall gewährt werden können.

Wichtig: Um Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen zu können, muss der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen eine Begutachtung durchgeführt und Sie in eine Pflegestufe eingestuft haben.

Nachfolgend werden alle Pflegeeinrichtungen in Herne aufgeführt, die eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze können von den Pflegeeinrichtungen nach Bedarf sowohl für die Kurzzeitpflege als auch für die Dauerpflege verwendet werden. Die nachfolgenden Pflegeeinrichtungen sind daher nach der Verfügbarkeit des Angebotes "Kurzzeitpflege" geordnet. Dabei handelt es sich um Pflegeeinrichtungen, in denen die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze

1. ausschließlich für die Kurzzeitpflege,

Gästehaus St. Elisabeth (einzige Solitäreinrichtung für Kurzzeitpflege in Herne) Laurentiusstr. 10, 44649 Herne 24 Kurzzeitpflegeplätze Telefon: 0 23 25/9 12 60 Fax: 0 23 25/91 26 99 Alten- und Pflegeheim St.-Elisabeth-Stift Sodinger Str. 11, 44623 Herne 11 Kurzzeitpflegeplätze Telefon: 0 23 23/17 53 46 Fax: 0 23 23/17 55 57

Marseille Kliniken AG – Seniorenwohnpark Koppenbergs Hof Koppenbergs Hof 1, 44623 Herne 1 Kurzzeitpflegeplatz Telefon: 0 23 23/99 49 23 Fax: 0 23 23/9 94 92 59

2. <u>überwiegend für die Kurzzeitpfege</u>

Marseille Kliniken AG – Seniorenwohnpark Flora Marzina Heidstr. 132, 44649 Herne 2 Kurzzeitpflegeplätze Telefon: 0 23 25/97 33 12 o. 97 33 13 Fax: 0 23 25/97 33 22

3. <u>überwiegend für die Dauerpflege</u>

Elisa-Seniorenstift "Am Volksgarten" Zur-Nieden-Str. 1 a – d, 44651 Herne 5 Kurzzeitpflegeplätze Telefon: 0 23 25/96 16 00 Fax: 0 23 25/96 16 10

Grete-Fährmann-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt Burgstr. 45, 44651 Herne 6 Kurzzeitpflegeplätze Telefon: 0 23 25/69 20 Fax: 0 23 25/69 22 00 Else-Drenseck-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt Am Katzenbuckel 40 – 44, 44628 Herne 10 Kurzzeitpflegeplätze Telefon: 0 23 23/381-0

Willi-Pohlmann-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt Kronenstr. 6, 44625 Herne 10 Kurzzeitpflegeplätze Telefon: 0 23 23/96 78-0

Fax: 0 23 23/6 17 66

Fax: 0 23 23/381-199

eingesetzt werden.

3.2.5 Tagespflege

Tagespflege ist ein Betreuungsangebot, das an Werk-, Sonn- und Feiertagen von morgens bis nachmittags alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen offensteht, deren Versorgung während der übrigen Tageszeiten und am Wochenende in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt ist. Die Tagespflege kann dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange selbstständig zu Hause leben können, ohne auf eine ihrem Zustand angemessene Betreuung und Pflege verzichten zu müssen. Die Inanspruchnahme der Tagespflege durch pflegebedürftige Senioren kann für diejenigen infrage kommen,

- · die so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben möchten,
- die sich nicht mehr alleine versorgen können oder alleine sind,
- · deren Angehörige berufstätig sind und/oder



Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gern.

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte Karl-Hölkeskamp-Haus Breddestraße 14 44623 Herne Tel.: 02323/ 9524-0

Tagespflege für Senioren Poststraße 38 44629 Herne Tel.: 02323/ 228433

www.awo-ruhr-mitte.de
info@awo-ruhr-mitte.de

Wir sind für Sie da!



Die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Mitte, bietet Ihnen kompetent und aus einer Hand alle Service- und Dienstleistungen zur Sicherung Ihrer Selbstständigkeit daheim.

- Tagespflege für Senioren
- Ambulante Haushaltshilfen
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Betreute Seniorenreisen
- Seniorenberatung
- Service-Wohnen
- Seniorenbegegnungsstätten

sich dem pflegebedürftigen Familienmitglied nicht mehr ausreichend widmen können.

- · bei denen Gedächtnis und Merkfähigkeit nachlassen.
- die mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen (z. B. bei Gehbehinderungen oder nach Schlaganfällen) leben müssen,
- · die nicht bettlägerig sind und
- die den Erhalt, die Wiedergewinnung und/oder die Verbesserung ihrer alltagspraktischen Fähigkeiten anstreben.

Der Tagesgast wird morgens mit einem Kleinbus abgeholt und abends wieder nach Hause gebracht. Der weitere Tagesablauf beginnt dann in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Bis zum Mittagessen werden Gruppen- und Beschäftigungsmaßnahmen, Hilfen zur Rehabilitation (z. B. Einüben von täglichen Verrichtungen) sowie medizinische und pflegerische Leistungen angeboten. Nach dem Mittagessen bieten Ruheräume die Möglichkeit zur Entspannung. Am Nachmittag werden neben den Gruppenangeboten auch individuelle Beschäftigungen, Spaziergänge, Gesprächskreise und ein anschließendes Kaffeetrinken angeboten. Nach den Bestimmungen der Pflegeversicherung haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf teilstationäre Pflege in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen einschließlich der Beförderungskosten. Die Kosten für die Unterbringung und die Verpflegung trägt der Pflegegast selbst. Es empfiehlt sich, vor Inanspruchnahme der Tagespflege bei der zuständigen Pflegekasse einen Antrag auf Übernahme der Tagespflegekosten zu stellen. In bestimmten Fällen ist – abhängig

vom Einkommen – auch eine Kostenübernahme durch den Fachbereich Soziales möglich. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig darüber, welche Zuschüsse im Einzelfall gewährt werden können. Ab 01.07.2008 hat sich der Gesamtanspruch auf 150 Prozent erhöht, d. h., zusätzlich zur vollen Tages- und Nachtpflege gibt es bis zu 50 Prozent Pflegegeld oder Pflegesachleistung. Umgekehrt können zusätzlich zum vollen Pflegegeld oder zur vollen Pflegesachleistung bis zu 50 Prozent Tages- und Nachtpflege zusätzlich in Anspruch genommen werden. Insgesamt gibt es nie mehr als 150 Prozent Gesamtleistung und immer nur maximal 100 Prozent einer Leistung.

Beispiel 1: Ambulante Sachleistung und Tagespflege

Kombination Tagespflege/Sachleistung							
ambulante Pflege							
	bisher	Sachleis-	50 %	Insge-			
		tung am-	Tages-	samt ab			
		bulant ab	pflege ab	07.2008			
		07.2008	07.2008				
Stufe I	384 €	420 €	210€	630 €			
Stufe II	921€	980 €	490 €	1.470 €			
Stufe III	1.432 €	1.470 €	735 €	2.205 €			

<u>Beispiel 2:</u> <u>Ambulante Tagespflege und Geldleistung</u>

Kombination Tagespflege/Pflegegeld für Pflegebedürftige						
	bisher	50 %	Geldleis-	Insge-		
		Tages-	tung	samt ab		
		pflege ab	100 % ab	07.2008		
		07.2008	07.2008			
Stufe I	205€	210€	215€	425 €		
Stufe II	410 €	490 €	420 €	910 €		
Stufe III	665€	735 €	675 €	1.410 €		

Wichtig: Um Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen zu können, muss der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen eine Begutachtung durchgeführt und Sie in eine Pflegestufe eingestuft haben.

Folgende Einrichtungen bieten Tagespflege in Herne an:

Tagespflege im DRK-Altenhilfezentrum "Königsgruber Park" Bergmannstr. 20, 44651 Herne 26 Tagespflegeplätze Telefon: 0 23 25/96 94 50

Gästehaus St. Elisabeth Laurentiusstr. 10, 44649 Herne 12 Tagespflegeplätze Telefon: 0 23 25/912 60 Fax: 0 23 25/91 26 99

Fax: 0 23 25/96 94 01

Gerontopsychiatrische Tagespflegeeinrichtung der AWO

Poststr. 38, 44629 Herne 12 Tagespflegeplätze Telefon: 0 23 23/22 84 33 Fax: 0 23 23/22 84 34

3.2.6 Nachtpflege

Nachtpflege ist ein Angebot, das an Werk-, Sonnund Feiertagen nachts alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen offensteht, deren Schlaf-Wach-Rhythmus so verändert ist, dass sie nachts keine Ruhe finden. Auch die Nachtpflege kann

dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange selbstständig zu Hause leben können, ohne auf eine ihrem speziellen Zustand angemessene Betreuung und Pflege verzichten zu müssen. Die Inanspruchnahme der Nachtpflege durch pflegebedürftige Senioren kann – ebenso wie bei der

· die so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben möchten,

Tagespflege – für diejenigen infrage kommen,

- · die sich nicht mehr alleine versorgen können oder alleine sind
- · deren Angehörige berufstätig sind und/oder sich dem pflegebedürftigen Familienmitglied nicht mehr ausreichend widmen können,
- · bei denen Gedächtnis und Merkfähigkeit nachlassen und dies u. a. zur Nachtaktivität führt.
- · die mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen (z. B. bei Gehbehinderungen oder nach Schlaganfällen) leben müssen und
- · die nicht bettlägerig sind.

Durch die Nachtpflege wird den Gästen ein deutliches Plus an Lebensqualität gegeben, indem ihrem nächtlichen Aktivitäts- und Bewegungsbedürfnis Rechnung getragen wird. Durch diese Art der Pflege ist auch die Entlastung der pflegenden Angehörigen beabsichtigt. Die einzige zurzeit in Herne vorhandene Nachtpflegeeinrichtung mit 6 Plätzen ist das Gästehaus St. Elisabeth der St. Vincenz-Hospital gGmbH auf der Laurentiusstraße in Wanne-Nord. Die genaue Anschrift dieser Einrichtung, die Betreuungszeiten sowie das angebotene Leistungsspektrum können Sie der Einzelbeschreibung im vorletzten Abschnitt der Broschüre entnehmen.

Der Nachtgast kann am späten Nachmittag oder am Abend mit dem Fahrdienst der Einrichtung abgeholt und morgens wieder nach Hause gebracht werden. Der einzelne Nachtgast kann dabei natürlich selbst entscheiden, zu welchen Uhrzeiten er kommen und gehen möchte.

Den Nachtgästen wird ein Abendessen und ein Frühstück angeboten. Von den Mitarbeiter(inne)n der Nachtpflegeeinrichtung werden dann – neben einer individuellen Betreuung und Pflege – nachtzeitorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten und therapeutische Übungen angeboten. Die Zeiten des Aufenthaltes können dabei auch variabel und flexibel gestaltet werden. Zum Beispiel kann ein Nachtgast auch einmal über Tag bleiben, um das Angebot der Tagespflege des Gästehauses St. Elisabeth auszuprobieren.

Weiterhin wird den Pflegenden gemeinsam mit ihren hilfebedürftigen Angehörigen eine individuelle, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Schulung und Beratung von Fachkräften angeboten.

Ein Probebesuch für eine Nacht ist jederzeit möglich, um das Angebot der Nachtpflege kennenzulernen.

Gästehaus St. Elisabeth Laurentiusstr. 10, 44649 Herne 6 Nachtpflegeplätze Telefon: 0 23 25/9 12 60 Fax: 0 23 25/91 26 99

3.2.7 Palliativstation des Ev. Krankenhauses Herne

In Anlehnung an den Hospizgedanken in England wurde im März 1992 im Evangelischen Krankenhaus Herne eine Palliativstation eingerichtet. Schwerpunktmäßig werden auf dieser Station Tumorpatienten im fortgeschrittenen Stadium behandelt.

Gemeinsames Handeln

Ziel der palliativen (lindernden) Therapie ist die Linderung von Schmerzen und anderen den Patienten belastenden Symptomen, wie Übelkeit, Erbrechen, Luftnot und Appetitlosigkeit.

Individuelle Pflege, intensive Betreuung, soziale Beratung sowie seelsorgerische Begleitung sollen den Patienten in der ihnen verbleibenden Zeit zu einer möglichst guten Lebensqualität verhelfen, damit sie nach erfolgter Symptomeinstellung wieder in ihren gewohnten Lebensbereich entlassen werden können.

Ein multiprofessionelles Team (Arzt, Pflege, Seelsorge, Sozialarbeit, Ehrenamtliche) nimmt sich gemeinsam und gezielt bestehender Probleme an und steht Betroffenen und ihren Angehörigen beratend zur Verfügung.

Die Palliativstation verfügt über maximal 6 Betten in Ein- und Zweibettzimmern. Die gemütlich eingerichtete Wohnküche lädt Patienten, Angehörige und Mitarbeiter zum Gespräch und Verweilen ein. Angehörige und Freunde können die Patienten jederzeit besuchen. Im Bedarfsfall kann für die Angehörigen eine Übernachtungsmöglichkeit auf der Station geschaffen werden.

Palliativstation im Evangelischen Krankenhaus Herne Wiescherstr. 24, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/4 98 22 01 Fax: 0 23 23/4 98 22 00 E-Mail: palliativ@evk-herne.de







Einrichtung für

- **◆** Tagespflege
- **♥** Kurzzeitpflege

Frühlings Erwachen - das ganze Jahr!

Gönnen Sie sich etwas Besonderes, lernen Sie neue Menschen kennen und genießen Sie in angenehmer Atmosphäre die attraktiven und abwechslungsreichen Angebote unserer Tagespflege.

Von Montag bis Sonntag sind Sie herzlich willkommen — auch am Abend, wenn Ihre Angehörigen einen Theaterbesuch oder Kegelabend planen.





Laurentiusstr. 10 44649 Herne Fon 0 23 25 - 91 26 - 0 www.gaestehaus-elisabeth.de Ihre Ansprechpartnerin: Gabriele Wenner-Wiegand



Wohnraum für Menschen

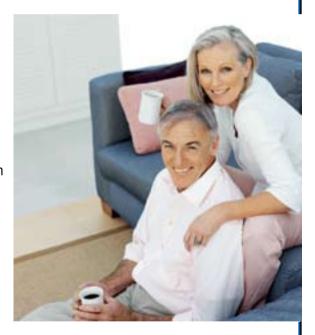


Fin Zuhause zu haben ist mehr als eine Notwendigkeit - es ist eines unserer wichtigsten Grundbedürfnisse. Darum steht bei all unserem Handeln der Mensch im Mittelpunkt. Wir bieten bezahlbare Wohnungen für alle.

Aber auch die Qualität liegt uns am Herzen.

Gesundes Wohnen im Einklang mit der Natur, abgestimmt auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Schichten. Dabei spielen auch die Belange unserer Senioren eine wichtige Rolle. So sind betreutes Wohnen, behinderten- und altengerechte Ausstattung oder die Beachtung der wichtigen Faktoren, wie der Erreichbarkeit aller Gesundheits- und Freizeit-Einrichtungen, für uns keine Fremdworte.

Ihre Zufriedenheit ist der Maßstab, an dem wir uns messen.



Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH · Kirchhofstrasse 5 · 44623 Herne Telefon: 0 23 23 / 19 09 0 · Fax: 0 23 23 / 19 09 99

www.hgw-herne.de

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

4. Wohnen im Alter

4.1 "Benutzerfreundliches" Wohnen

Unabhängig davon, ob Sie schon viele Jahre in Ihrer Wohnung leben oder gerade umgezogen sind: Ihre Wohnung sollte so ausgestattet sein, dass Sie auch bei Einschränkungen, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu Hause wohnen bleiben können. Oft führen schon kleine Veränderungen zu einer erheblichen Verbesserung der Wohnsituation. Manchmal ist eine Umbaumaßnahme sinnvoll, um die häusliche Umgebung an die Bedürfnisse ihrer Bewohner anzupassen. Bei einem Rundgang durch Ihr Wohnumfeld können Sie folgende Fragen klären:

- · Sind in der Wohnung Stolperfallen wie Verlängerungsschnüre oder lose aufliegende Teppiche?
- · Sind Dusche und WC beguem und sicher zu benutzen?
- · Sind in Bad und WC Haltegriffe vorhanden?
- · Gibt es Stufen im Zugangsbereich?
- · Ist ein Aufzug oder Treppenlift vorhanden?
- Sind die Türen in der Wohnung breit genug, um sie auch mit einem Rollator zu durchfahren?

Die Wohnberatungsstelle des Diakonischen Werkes berät Sie bei kleineren und größeren Veränderungen in Ihrer Wohnung und begleitet Sie auf Wunsch über die gesamte Dauer der Maßnahme. Nicht immer kann die angestammte Wohnung optimal an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden.

Auch wenn der Umzug in eine "barrierefreie" Wohnung als Alternative infrage kommt, hilft die Wohnberatung gerne

Wohnberatungsstelle des Diakonischen Werkes Herne

Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/49 69 32

Fax: 0 23 23/49 69 55

Sie suchen ein neues Zuhause? Eine seniorengerechte Wohnung?

Sprechen Sie mit uns!

WOHNUNGSVEREIN

HERNE eG

Bochumer Straße 72 · 44623 Herne Telefon 02323/99491-14 Ihre Ansprechpartnerin: Christa Worbs Telefax 02323/460873

Internet: www.wohnungsverein-herne.de E-Mail: info@wohnungsverein-herne.de

Wir sind Ihre kompetenten Ansprechpartner.



Uwe Göpel

Gas- und Wasser-Installateurmeister Geschäftsführer

Werderstraße 42 44628 Herne Tel.: 0 23 23 85 26

Fax: 0 23 23 85 34

www.ellerbrock-herne.de

4. Wohnen im Alter

4.2 Wohngeld

Die Gewährung von Wohngeld ist von unterschiedlichen Faktoren (z. B. Einkommen, Miethöhe, Anzahl der Familienangehörigen) abhängig. Die Anträge nimmt die Außenstelle des Fachbereiches Soziales (Herne-Mitte) und der Fachbereich Soziales, Abteilung Wohnungs- und Bauförderung, entgegen, der Sie gerne in allen Wohngeldfragen berät. Da im Einzelfall unterschiedliche Freibeträge berücksichtigt werden, ist eine persönliche Nachfrage immer sinnvoll. Wenn Sie vom Fachbereich Soziales Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, wird ohne Ihren besonderen Antrag von Amts wegen von dort über die Gewährung von Wohngeld entschieden (pauschaliertes Wohngeld).

Stadt Herne – Fachbereich Soziales Abteilung Wohnungs- und Bauförderung Hauptstr. 241, 44649 Herne

Telefon: 0 23 23/16-35 31, 34 14

Fax: 0 23 23/16-35 47 E-Mail: soziales@herne.de

4.3 Wohnberechtigungsschein (WBS)

Wohnungssuchende, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten und in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehung zu begründen, erhalten nach der Einkommensprüfung gemäß §§ 14 und 15 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) einen Wohnberechtigungsschein.

Der Wohnberechtigungsschein kann beim Fachbereich Soziales beantragt werden:

Stadt Herne

Fachbereich Soziales – Abteilung Wohnungswesen Hauptstr. 241, 44649 Herne

Telefon: 0 23 23/16 35 32 oder 0 23 23/16 35 51

E-Mail: soziales@herne.de

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Gemäß §§ 14 und 15 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung dürfen öffentlich geförderte Wohnungen nur solchen Wohnungssuchenden überlassen oder vermietet werden, deren Jahreseinkommen (Gesamteinkommen aller zur Familie rechnenden Angehörigen) die maßgebende Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Wie hoch darf mein Gesamtjahreseinkommen sein?

Gemäß § 13 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) beträgt die maßgebende Einkommensgrenze:

für einen Einpersonenhaushalt: 17.000,00 € (Stand 2010)

für einen Zweipersonenhaushalt: 20.500,00 € (Stand 2010)

Bei Überschreitung dieser Einkommensgrenzen könnte der Bezug einer Wohnung im zweiten oder dritten Förderweg möglich sein. Es wird ein Freibetrag für jeden schwer behinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 von Hundert gewährt.

Wie groß darf die neue Wohnung sein?

- 1. für einen Alleinstehenden: 50 m²
- 2. für einen Haushalt mit zwei haushaltsangehörigen Personen: 2 Wohnräume oder 65 m²

Ein zusätzlicher Raum wird u. a. gewährt:

- bei Bezug von Blindengeld
- für Rollstuhlfahrer/-innen

Wie lange hat der Wohnberechtigungsschein Gültigkeit?

Der Wohnberechtigungsschein hat nach Ausstellung 1 Jahr Gültigkeit.

Muss ich nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Wohnberechtigungsschein beantragen?

Ein neuer Wohnberechtigungsschein muss nur neu beantragt werden, wenn Sie ausziehen und eine neue öffentlich geförderte Wohnung beziehen möchten, oder wenn Sie innerhalb des Hauses umziehen möchten.

Was mache ich nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins?

Nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins können Sie auf Wohnungssuche gehen.

Sollten Sie bereits eine Wohnung in Aussicht haben, müssen Sie die zweifache Ausfertigung des Wohnberechtigungsscheins beim Vermieter der neuen Wohnung abgeben. Eine Ausfertigung behält der neue Vermieter für seine Unterlagen

4. Wohnen im Alter

und eine Ausfertigung schickt er ausgefüllt an die zuständige Stadtverwaltung zurück.

Gerne sind Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Abteilung Wohnungswesen bei der Wohnungssuche behilflich.

Über die Möglichkeiten und Erfordernisse, die mit dem Einzug in eine öffentlich geförderte Wohnung verbunden sind, informiert Sie darüber hinaus das Sozialamt, Abteilung Wohnungswesen, der Stadt Herne, das eine allgemeine Wohnungsberatung anbietet.

Auch Wohnungsunternehmen, wie z. B. das Herner Wohnungsunternehmen "Wohnungsverein Herne e. G.", bieten immer mehr eigene Seniorenberatungsdienste an, die sich um die Belange ihrer Bewohner (Mieter ab 60 Jahre) kümmert.

4.4 Wohnberatung

Möchten Sie Ihre Wohnung an Ihre veränderten Bedürfnisse anpassen?

Suchen Sie Informationen über Hilfsmittel, die es Ihnen ermöglichen, trotz Beeinträchtigungen so selbstständig wie möglich zu leben?

Wünschen Sie Beratung zu neuen Wohn- und Lebensformen im Alter?

Die Sozialarbeiterin der Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen des Diakonischen Werkes berät Sie in Fragen der Wohnungsumgestaltung, der Hilfsmittelangebote und der Wohnmöglichkeiten im Alter.

Auf Wunsch steht Ihnen die Wohnberatung bei Gesprächen mit Vermietern, Ämtern, Krankenund Pflegekassen etc. zur Seite und unterstützt Sie bei der Beantragung von finanziellen Hilfen.

Wohnberatungsstelle des Diakonischen Werkes Herne Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne Telefon: 02323/49690

E-Mail: m.gornig@diakonie-herne.de





60

Stautherne

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

5. Gesundheit

5.1 Behindertenfahrdienst

Um Einwohnern der Stadt Herne, die wegen ihrer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht in Anspruch nehmen können, die Möglichkeit zu geben, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, ist ein Beförderungsdienst eingerichtet worden.

Die Durchführung ist dem Verein "Die Anderen e. V.", Bochum, Weststraße 19 in 44866 Bochum übertragen worden.

Berechtigt zur Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes sind alle behinderten Menschen. die auf die ständige Benutzung eines Rollstuhles angewiesen sind und bei denen das Versorgungsamt das Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen "aG") zuerkannt hat. Personen, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet, können monatlich acht Fahrgutscheine erhalten. Nicht berechtigt sind Behinderte, die über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen.

> Auskünfte über den Beförderungsdienst erteilt Ihnen der Fachbereich Soziales der Stadt Herne

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sonstige Hilfen Hauptstr. 241, 44649 Herne

Telefon: 0 23 23/16-30 67 (vormittags)

Fax: 02323/16-35 65 F-Mail: soziales@herne.de

5.2 Herner Gesundheitswoche

Die Herner Gesundheitswoche (im Jahre 2010 besteht sie bereits 22 Jahre) ist ein integraler Bestandteil der kommunalen Herner Gesundheitspolitik. Damit befindet sie sich auf einer Ebene mit der Gesundheitskonferenz, der Selbsthilfeförderung und der Gesundheitsberichterstattung. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt regelmäßig Gelegenheit, sich mit dem Thema Gesundheit intensiv auseinanderzusetzen. Ihre Zielsetzung ist eng verknüpft mit den Gedanken der Bürgerselbsthilfe und des Bürgerengagements. Unterstützt wird sie dabei maßgeblich von den Bereichen



B. Heihoff/St. Hermeler Praxis für Ergotherapie Bobath · Perfetti Hilfsmittelanpassung Angehörigenberatung Hausbesuche Freisenstraße 2 44649 Herne Tel.: 0 23 25 / 5 63 22 Fax: 0 23 25 / 97 64 38 Schäferstraße 1 44623 Herne Tel.: 0 23 23 / 91 83 91 Fax: 0 23 23 / 98 81 43 www.ergotherapie-herne.com

Wir helfen

Ihnen gern.

Gesundheit

5. Gesundheit

Sport und Schule. Bei allem Engagement des Fachbereiches Gesundheit und der Mitarbeiter der Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung: Ohne die zahlreichen Aktivitäten seitens der Selbsthilfe, des Ehrenamtes und der Akteure des Herner Gesundheitswesens wäre die Herner Gesundheitswoche nicht denkbar. Die Vielzahl und Vielfalt der innerhalb einer Gesundheitswoche angebotenen Veranstaltungen kämen ohne diese Mitwirkenden nicht zustande

Die Herner Gesundheitswoche hat sich als das Instrument erwiesen, um auch fachlich anspruchsvolle Angebote allen Schichten und Altersgruppen der Herner Bevölkerung zugänglich zu machen. Durch ihre komprimierte und zeitlich fixierte Präsentationsform erreicht die Gesundheitswoche auch jene Bürgerinnen und Bürger, die von ähnlichen über das Jahr verteilten Angeboten anderer Veranstalter nicht angesprochen werden. Mit den verschiedenen Eröffnungsveranstaltungen und Schwerpunktthemen, die die Gesundheitswoche im Laufe der Jahre erlebt hat, hat sie sich auch selbst gewandelt: Ihre Informationsangebote zu gesundheitlichen Themen waren vor fünfzehn Jahren ein absolutes Novum. Inzwischen hat die Deregulierung des Gesundheitssektors für eine Informationsflut gesorgt. Dass sich die Gesundheitswoche in diesem Feld konkurrierender Informationsanbieter zu gesundheitlichen Themen behaupten kann, spricht für die Qualität ihrer Veranstaltungen und ihre breite Basis in der Herner Bürgerschaft.

Informationen und Hintergrundmaterialien zur Herner Gesundheitswoche erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung Rathausstr. 6, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-45 70, 45 74 Fax: 0 23 23/16-45 72 E-Mail: alexander.brandenburg@herne.de Internet: www.herner-gesundheitswoche.de

5.3 Hilfsmittel und Hilfsmittelverleih

Pflegehilfsmittel, wie Krankenbetten, Rollstühle, Toilettenstühle, Gehwagen etc., erleichtern die Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Diese Pflegehilfsmittel werden meistens dann ausgeliehen, wenn eine Hilfe durch die Pflege- oder Krankenkasse nicht bzw. zumindest nicht kurzfristig bewirkt werden kann.

Die Sozialstationen der freien Wohlfahrtsverbände in der Stadt Herne sowie die privaten ambulanten Pflegedienste im Herner Stadtgebiet bieten einen solchen Pflegehilfsmittelverleih an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei dem ambulanten Dienst Ihrer Wahl. Die Adressen und Telefonnummern der in Herne tätigen ambulanten Dienste finden Sie im Kapitel 3.1.1 Ambulante Dienste.



Beratung Ges

etzliche Wenn es zu Hause all prijche nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung, Kultur, Sport & Freizeit Notfall-Telefonnummern

6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

6.1 Behindertenbeirat

Der jetzt tätige "Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Herne" löste 2005 das im Jahr 1990 gegründete Gremium ab. Bereits 1977 wirkten neben Mitgliedern des Sozialausschusses, der Bezirksvertretungen und der Wohlfahrtsverbände auch Vertreter behinderter Menschen in einer Arbeitsgruppe zur geplanten Erstellung eines Behindertenplanes mit.

Der neu ausgerichtete Behindertenbeirat versteht sich als Vertreter und Sprachrohr der behinderten Menschen in der Stadt Herne. Er setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen, die von politischen Gremien sowie mit dem Thema Behinderung befassten Betroffenen- und Interessenvertretungen nominiert werden.

Der Behindertenbeirat behandelt in seinen Sitzungen die Belange behinderter Menschen und fasst dazu Empfehlungsbeschlüsse für die politischen Gremien der Stadt Herne.

Nähere Informationen über den Behindertenbeirat der Stadt Herne erhalten Sie bei der Geschäftsstelle, die dem Fachbereich Soziales angegliedert ist.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sonstige Hilfen Hauptstr. 241, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-34 51 Telefax: 0 23 23/16-31 25

E-Mail: angelika.schildgen@herne.de

6.2 Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Das Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ) informiert über die Herner Selbsthilfe. Es vermittelt Kontakte zu den zahlreichen Herner Selbsthilfegruppen, die zu einer Vielzahl gesundheitlicher und sozialer Themen bestehen.

Das BüZ hilft bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen.

Das BüZ betreut, begleitet und berät bestehende Selbsthilfegruppen.

Das BüZ vertritt auch das Anliegen der Selbsthilfe gegenüber anderen sozialen Diensten und Einrichtungen sowie gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Das BüZ ist regional und national vernetzt.

Besondere Angebote des BüZ:

OFFENES PLENUM

Im Offenen Plenum der Herner Selbsthilfegruppen treffen sich Mitglieder verschiedener Selbsthilfegruppen und Organisationen zum Erfahrungsund Gedankenaustausch. Zum Offenen Plenum ist jeder interessierte Herner Bürger herzlich eingeladen. Das Offene Plenum trifft sich jeden 4. Montag im Monat um 16.00 Uhr im BüZ.

BERATUNGSGESPRÄCHE

Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen sind Experten in eigener Sache. Sie gestalten erfolgreich ihr Leben trotz der Einschränkungen, die ihre gesundheitliche oder soziale Situation mit sich bringt. In regelmäßig angebotenen Sprechstunden haben Interessierte im vertraulichen Gespräch Gelegenheit, von diesem Wissen der Selbsthilfevertreter zu profitieren und sich über den Umgang mit Krankheiten und oder schwierigen sozialen Lagen zu informieren. Themen und Zeiten der Sprechstunden erfahren Sie aus der Tageszeitung oder im BüZ (Telefon: 0 23 23/16-36 36).

Stadt Herne - Fachbereich Gesundheit

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ) Rathausstr. 6, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-36 36, 34 62

Fax: 0 23 23/16-36 26 E-Mail: gabriele.lau@herne.de Internet: www.buez-herne.de

6.3 Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement

Die Herner Akademie für Selbsthilfe und Bürgerengagement ist eine gemeinsame Initiative des Bürger-Selbsthilfe-Zentrums (BüZ) und der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Herne.

Bürgerschaftliches Engagement – egal ob im Verein, in der Selbsthilfegruppe oder in Familie und Nachbarschaft – benötigt besondere Fertigkeiten, Informationen und spezielles Wissen. Diese Qualifikationen vermittelt die Akademie seit Frühjahr 2008 in regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Fortbildungskursen und Gesprächskreisen.

Das Weiterbildungsangebot der Akademie richtet sich an alle interessierten Herner Bürgerinnen

6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

und Bürger. Besonders eingeladen sind jedoch Menschen, die sich bereits bürgerschaftlich engagieren oder zukünftig engagieren wollen. Darüber hinaus sind auch hauptberufliche Mitarbeiter sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen und Dienste willkommen.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Um Anmeldung per Telefon oder E-Mail wird gebeten.

Themen und Zeiten der Veranstaltungen der Akademie erfahren Sie aus der Tageszeitung sowie im BüZ (Telefon: 0 23 23/16-36 36) oder in der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (Telefon: 0 23 23/16-35 48).

6.4 Herner Bündnis gegen Depression e. V.

Das Herner Bündnis gegen Depression e. V. ist eine Initiative, in der Ärzte, Selbsthilfegruppen, politisch Beauftragte, Seelsorge, Psychologen und Psychotherapeuten, Beratungsstellen und soziale Vereine zusammenarbeiten.

Es möchte aufklären über das Krankheitsbild Depression, fortbilden und über Hilfsangebote und Behandlungsmöglichkeiten informieren. In Zukunft sollen Vorträge und Schulungen angeboten werden, beispielsweise für Ärzte, Lehrer, Pflegekräfte, Unternehmen, Mitarbeiter in Beratungstätigkeiten etc.

Geschäftsstelle:

St.-Marien-Hospital Eickel Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Marienstr. 2, 44651 Herne **Koordination:** Simone Roth Telefon: 0 23 25/374-115 Fax: 0 23 25/374-149

E-Mail: gegen-depression-herne@web.de

6.5 Koordinierungsstelle "Bürgerschaftliches Engagement" (KoBuE)

Im April 2006 hat die KoBuE ihre Arbeit als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um ehrenamtliches und freiwilliges Engagement aufgenommen.

Als Vermittlungsstelle steht sie Herner Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, mit Ratschlägen, aktuellen Angeboten und Informationen zur Verfügung. In der gleichen Funktion arbeitet sie mit Vereinen, Verbänden und Initiativen zusammen.

Über gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird versucht "Angebot und Nachfrage" in Einklang zu bringen. Dabei werden die jeweiligen individuellen Interessen, Wünsche und Möglichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus unterstützt und initiiert die KoBuE die Entwicklung neuer Projekte. In diesem Zusammenhang ergeben sich häufig neue Einsatz- und Kontaktmöglichkeiten gerade für Seniorinnen und Senioren, so z. B. als "Patengroßeltern" im Rahmen des Projekts "Klein trifft Groß" oder als "Ausbildungspaten" im Projekt "Starthilfe ins Berufsleben", wobei sie Jugendliche von der Schule in das Berufsleben begleiten.

Auch im Projekt "Frühstückspaten – Allein muss nicht sein", das die KoBuE in Zusammenarbeit mit der Familien- und Krankenpflege durchführt, sind Seniorinnen und Senioren, die sich zusätzlich um pflegebedürftige, alte Menschen kümmern möchten, herzlich willkommen.

Die KoBuE ist bemüht, Ehrenamtliche aus allen gesellschaftlichen Schichten und Altersstrukturen zu gewinnen.

Auch die Organisation von gewünschten Qualifizierungen für die Ehrenamtlichen fällt in den Bereich der KoBuE. Des Weiteren arbeitet die Koordinierungsstelle an der Umsetzung und Einfüh-



6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

rung der landesweit einheitlichen Ehrenamtskarte in Herne. Die Ehrenamtskarte setzt mit konkreten, spürbaren Vergünstigungen für Engagierte ein Zeichen des Dankes. Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements wird zudem jährlich am 5. Dezember, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, deutlich. Es werden alljährlich zwanzig Herner Bürgerinnen und Bürger in einer Feierstunde durch den Oberbürgermeister ausgezeichnet und für ihr Engagement geehrt.

Stadt Herne

Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement Kirchhofstr. 5, 44621 Herne

Telefon: 0 23 23/16-33 90/35 48/42 46

Fax: 0 23 23/16-30 57 E-Mail: ehrenamt@herne.de

6.6 Beratung für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen

Die Beratungsstelle bietet psychologische Hilfestellungen für Menschen, die Probleme in ihrer Partnerschaft oder anderen menschlichen Beziehungen haben oder mit beruflichen oder persönlichen Schwierigkeiten kämpfen, für die sie augenblicklich allein keine Lösung finden.

In Gesprächen mit Einzelnen, Paaren oder Familien werden gemeinsam Wege aus Konflikten und Krisen sowie Möglichkeiten zur Überwindung der belastenden Situationen gesucht. Für diese Gespräche wird eine geringe Kostenbeteiligung erhoben.

Einmal jährlich, in der Regel im Herbst, findet in der Beratungsstelle eine Trauergesprächsgruppe statt. Dieses Gruppenangebot beinhaltet acht-Termine in wöchentlichem Abstand in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr. Jedes Treffen hat ein vorgegebenes Thema. Eine fortlaufende Teilnahme ist sinnvoll. Die Gruppe umfasst maximal zehn Teilnehmer.

Abgesehen von diesem Gruppenangebot besteht das ganze Jahr über die Möglichkeit als Trauernde/r in der Beratungsstelle Einzelberatungen wahrzunehmen. Hierzu ist eine Anmeldung telefonisch oder persönlich nötig. Hierbei fällt ein geringer Kostenbeitrag an.

Diakonisches Werk Herne

Ev. Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen sowie Schwangerschaftskonfliktberatung

Schaeferstr. 8, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/5 30 48

6.7 Gruppe Trauernde Angehörige

Der Caritasverband Herne e. V. bietet betroffenen Bürgern die Teilnahme in der Gruppe Trauernde Angehörige an. In dieser Gruppe sind all diejenigen Menschen herzlich willkommen, die kürzlich den Tod eines Verwandten oder Freundes verkraften mussten und noch darunter leiden.

Der Leiter dieser Gruppe ist ein erfahrener Gesprächspartner und wird dadurch helfen, indem er jedem bewusst macht, wie diese besondere Trauer auszuleben und zu bewältigen ist.

Nähere Informationen über Zeit und Ort des Treffpunktes dieser Gruppe erhalten Sie beim Caritasverband Herne.

Caritasverband Herne e. V.

Hauptstr. 311, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/92 80 20 Fax: 0 23 25/92 80 11

6.8 Trauernetzwerk Herne

Das Trauernetzwerk Herne ist ein Zusammenschluss von Vertretern verschiedener Institutionen und Initiativen, die Trauernde in der Region durch unterschiedliche Angebote unterstützen und begleiten. Trauer hat vielfältige Formen und tritt bei jedem Verlust, den Menschen erleiden, in irgendeiner Weise auf.

Weitere Informationen über die einzelnen Mitglieder des Trauernetzwerkes Herne sowie deren Arbeitsinhalte können Sie bei der Geschäftsstelle des Trauernetzwerkes Herne erfahren.

Trauernetzwerk Herne Wiescherstr. 24, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/498-2307 Fax: 0 23 23/ 498-23 59

E-Mail: k.rehrmann@evk-herne.de

6.9 Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) / Alten- und Rentner-Gemeinschaft (ARG)

Im Raum der Katholischen Kirche besteht innerhalb der KAB mit der Alten- und Rentner-Gemeinschaft (ARG) eine eigene Seniorenbewegung. Ihre Aktivitäten entfalten sich im Wesentlichen auf zwei Ebenen:

In den Seniorengruppen, die in den katholischen Kirchengemeinden bestehen und deren An-

6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

schriften Sie im Anhang unter dem Stichwort "Seniorenbegegnungsstätten" finden.

In überörtlichen Veranstaltungen und Gruppen, die von der Bezirksleitung organisiert werden. Unter anderem werden jährlich zahlreiche Urlaubsreisen angeboten, die in einem eigenen Programmheft zusammengefasst sind. Dieses Heft und weitere Angebote erhalten Sie über die Anschrift des KAB-Bezirkssekretariats.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung

Bezirksverband Herne Postfach 200370, 44633 Herne Telefon: 0 23 25/4 67 01 13 Fax: 0 23 25/4 67 01 14

E-Mail: bezirksverband@kab-herne.de

Internet: www.kab-herne.de

6.10 Selbsthilfebeirat

Der Selbsthilfebeirat der Stadt Herne wurde per Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie und des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Herne im Jahre 1995 gegründet.

Ziel des Selbsthilfebeirates ist die Förderung der Herner Selbsthilfebewegung sowie die Verbreitung und Festigung des Gedankens gesundheitlicher und sozialer Selbsthilfe in der Herner Bevölkerung und im örtlichen sozialen System.

Durch den Selbsthilfebeirat wird eine träger-, fach- und problemübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfe sowie eine gemeinsame Initiierung und Umsetzung zielgerichteter Selbst- und Mithilfeaktivitäten sichergestellt. Der



Selbsthilfebeirat ist wesentlich in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, indem er über Anträge zur finanziellen Förderung der Herner Selbsthilfegruppen gemäß den hierfür geltenden Förderrichtlinien der Stadt Herne entscheidet.

Darüber hinaus hat der Selbsthilfebeirat die Aufgabe, den Rat der Stadt Herne und seine Ausschüsse sowie die Bezirksvertretungen in allen Fragen der Selbsthilfe durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Der Selbsthilfebeirat setzt sich aus sieben Vertretern und Vertreterinnen der Herner Selbsthilfegruppen, die aus dem Kreis der Gruppen gewählt sind und nach Möglichkeit den Bereichen Sucht- / Gesundheitsselbsthilfe und Selbsthilfe in besonderen Lebenslagen sowie aus weiteren vier Vertretern und Vertreterinnen aus der Verwaltung und den Wohlfahrtsverbänden zusammen.

Informationen über den Selbsthilfebeirat der Stadt Herne erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne

Stadt Herne - Fachbereich Gesundheit

Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung Rathausstr. 6, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-34 62 Fax: 0 23 23/16-45 72 E-Mail: gabriele.lau@herne.de

6.11 Seniorenbeirat

Der Rat der Stadt Herne hat im Jahre 1993 auf der Grundlage des Planes "Älter werden in Herne" die Gründung eines Netzwerkes der Altenarbeit beschlossen.

Beratung d Information

SIGULTIEFTIE

Gesetzliche

Wenn es zu Hause alleit nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung,

Notfall-

6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

Hierzu gehört auch der Seniorenbeirat der Stadt Herne. Er versteht sich als Vertretung und Sprachrohr der ca. 45.000 Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre und setzt sich aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die beweisen wollen, dass die Älteren von heute aktive Bürgerinnen und Bürger sind. Sie werden aus dem Kreis der ehrenamtlich tätigen Senioren von allen in der Altenarbeit in der Stadt Herne tätigen Organisationen, Verbänden und Institutionen nominiert und sind damit aktiv an der Planung und Ausgestaltung der Altenarbeit vor Ort beteiligt.

Der Seniorenbeirat nimmt folgende Aufgaben wahr:

Die Vertretung von Senioreninteressen in Ausschüssen und Gremien (u. a. in der Herner Pflegekonferenz, in der Landesseniorenvertretung NRW e. V. sowie im Programmbeirat des Volkshauses Röhlinghausen). Sein Vorsitzender gehört außerdem dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie des Rates der Stadt Herne an.

Die Beratung der Gremien der Altenarbeit, des Rates und der Stadtverwaltung in allen altersrelevanten Fragen wie offene, ambulante und stationäre Altenhilfe, Wohnungswesen, Verkehrsprobleme, Kulturangebote und vieles mehr. Anregungen, Vorschläge und Stellungnahmen zur Planung der zukünftigen Altenarbeit.

Durch den Seniorenbeirat soll die aktive Beteiligung der Senioren gewährleistet und der reiche Erfahrungsschatz der älteren Bürgerinnen und Bürger für die örtliche Altenpolitik genutzt werden.

Wenn auch Sie

- Ihre Lebenserfahrung in die Gemeinschaft einbringen möchten,
- · Vorschläge, Wünsche, Anregungen oder Kritik äußern wollen,

dann suchen Sie den Kontakt zu den Mitgliedern dieses Seniorenbeirates. Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für Sie da und freuen sich auf Ihren Anruf.

Informationen rund um den Seniorenbeirat der Stadt Herne erhalten Sie über die Geschäftsstelle im Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Koordinationsstelle für Altenhilfe Hauptstr. 241, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-35 26, 33 95 Fax: 0 23 23/16-32 38

E-Mail: ralf.bittokleit@herne.de

6.12 Sozialverband Deutschland (SoVD)

Aufgabenbereich und Klientel des Sozialverbandes Deutschland (ehemals Reichsbund) haben sich im Laufe der Jahrzehnte geändert. 1917 als Selbsthilfeorganisation für Kriegsopfer und Hinterbliebene



Seniorenbeirat der Stadt Herne

Gesundheit

Begegnung, Bildung, Kultur, Sport & Freizei

Notfall-Telefonnummern

6. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen und ehrenamtliche Angebote)

gegründet, macht sich der SoVD heute außerdem für Rentnerinnen und Rentner, behinderte und chronisch kranke Menschen, alle Sozialversicherten, Pflegebedürftige und Sozialhilfeempfänger und Arbeitsunfallverletzte stark. Wesentliches Merkmal des SoVD ist seine Arheit als Dienstleistungsverband, von der in ganz Deutschland rund 500.000 Mitglieder profitieren.

Sozialverband Deutschland (SoVD)

Kreisverhand Herne – Geschäftsstelle Langekampstr. 22, 44652 Herne Telefon: 0 23 25/3 32 71 Fax: 0 23 25/3 32 71

6.13 Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschland e. V. (VdK)

Der VdK ist ein großer Sozialverband. Er ist ein Interessenvertreter der Kriegs- und Wehrdienstopfer, der Behinderten und Rentner, der Unfallverletzten. der Sozialhilfeempfänger und Hinterbliebenen.

Der VdK hilft Ihnen nicht nur bei Anträgen, sondern berät, betreut und vertritt Sie bei Behörden und Sozialgerichten in Fragen des Sozialrechts.

Bei einem außerordentlichen Kreisverbandstag Ende 2000 beschlossen die Delegierten der Kreisverbände Bochum. Gelsenkirchen und Herne einen Zusammenschluss ihrer drei Kreisverbände zum neuen Kreisverband "Mittleres Ruhrgebiet". Dieser wurde nach langer Zeit der Vorbereitung zum 1. Januar 2002 ins Leben gerufen.

VdK Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet Geschäftsstelle Herne Kronprinzenstr, 38, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/45 98 94

VdK Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet Geschäftsstelle Wanne-Eickel Overhofstr. 6 a. 44649 Herne Telefon: 0 23 25/79 56 89 E-Mail: gs-wanne-eickel@vdk.de

6.14 Wohlfahrtsverbände

Die Wohlfahrtsverbände haben eine lange Tradition in der Arbeit mit den älterwerdenden und alten Menschen.

Aufgrund dieser Aufgabenstellung nehmen die Wohlfahrtsverbände die Interessen der älteren Menschen wahr und tragen zur Verbesserung der gesellschaftlichen und persönlichen Lebensbedingungen bei.

Sie informieren, beraten, unterstützen und begleiten, um die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erhalten und um Schwierigkeiten zu mildern, die durch das Alter entstehen.

In Herne gibt es vielfältige und qualifizierte Angebote in den Bereichen:

- Kultur und Freizeit.
- offene Altenhilfe.
- ambulante Dienste,
- teilstationäre und stationäre Einrichtungen.

Nähere Informationen zu diesen Bereichen finden Sie in diesem Seniorenratgeber.

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte Kreisgeschäftsstelle Herne Breddestr. 14, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/9 52 40 Fax: 0 23 23/95 24 25

Caritasverband Herne e. V. Schulstr. 16, 44623 Herne Telefon: 02323/9 29 60-0 Fax: 0 23 23/9 29 60-11

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Herne Altenhöfener Str. 83, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/91 04 43 u. 14 77 83 12 Fax: 0 23 23/91 04 44

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Herne e. V. Berliner Platz 4, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/1 38 50 Fax: 0 23 23/5 31 90

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanne-Eickel e. V. Harkortstr. 29, 44652 Herne Telefon: 0 23 25/96 95 00 Fax: 0 23 25/96 95 20

Diakonisches Werk Herne Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/4 96 90 Fax: 0 23 23/49 69 55

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

7.1 Emschertalmuseum

Das Emschertal-Museum bietet Senioren kostenlose Führungen nach telefonischer Vereinbarung in seinen drei Häusern an:

- Kultur- und Schlossgeschichte im Schloß-Strünkede
- Zeitgenössische Kunst in der Städtischen Galerie
- Wirtschaftsgeschichte und Naturkunde im Heimatmuseum in Wanne-Fickel

Außerdem besteht die Möglichkeit, an Führungen zu verschiedenen Wechselausstellungen teilzunehmen, die rechtzeitig durch die Presse bekanntgegeben werden. Nach einem Besuch im Schloss Strünkede kann man in der ehemaligen Schlossmühle, dem heutigen Café Schollbrockhaus, bei Kaffee und Kuchen ausspannen.

Emschertal-Museum Schloss Strünkede

Karl-Brandt-Weg 5, 44629 Herne Telefon: 0 23 23/16-2611 Städt. Galerie im Schlosspark Strünkede Karl-Brandt-Weg 2, 44629 Herne Telefon: 0 23 23/16-26 59

7.2 Frei- und Kombibäder

Die Frei- und Kombibäder in der Stadt Herne stehen Ihnen für Ihre sportliche Betätigung zur Verfügung und bieten spezielle Angebote wie Wassergymnastik, Seniorenschwimmen und Warmbaden.

7.2.1 Lago – die Therme

Die drei Erholungsbecken des Lago mit frischer Natursole machen das Bad nicht nur zum Vergnügen, sondern zum vitalisierenden Gesundbrunnen. Es werden Ihnen hier auch hochmoderne Ganzkörper-Solarien und Gesichtsbräuner sowie eine kostenlose Rotlichtanlage angeboten. Die wohltuende Bestrahlung bewirkt bei vielen wahre Wunder. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten ist das bis zu 34 Grad warme Wasser ein Kurzurlaub für Körper und Geist.

Weiterhin bietet das Lago einen etwa 10.000 Quadratmeter große Saunagarten mit verschiedenen Saunen und Dampfbädern. Ein künstlicher Wasserlauf, ein Teich, frisch angelegte Beete, zahlreiche Ruheplätze mit Liegen und Stühlen sorgen für Entspannung und Erholung fernab von Stress und Hektik — und in den neuen Strandkörben kommt echtes Westerland-Gefühl auf.

Kreislaufbelebende Unterwassermassagedüsen, neue Luftsprudelsitze, belebende Massage-Strahler und eine Schwalldusche im Soleinnenbecken unterstützen die seit Jahrhunderten bekannte positive Wirkung der Sole. Als Ergänzung wird im Außenbereich ein Solesprudelbecken und ein Solebewegungsbecken angeboten.

Lago – die Therme Revierpark Gysenberg Herne GmbH Am Revierpark 40, 44627 Herne Telefon: 0 23 23/969-0 Fax: 0 23 23/969-111 E-Mail: info@gysenberg.de Internet: www.gysenberg.de

7.2.2 Sol- und Thermalbad Wanne-Fickel

Das "Sol- und Thermalbad Wilhelmsquelle" in Wanne, das heutige Solbad, wurde 1920 Eigentum des Amtes Wanne. Das 42 Grad Celsius warme Salzwasser galt und gilt bis heute als besonders wirksam bei rheumatischen Erkrankungen.

Am 01. Juli 1987 übernahm das Rheumazentrum Ruhrgebiet, St.-Josefs-Krankenhaus aufgrund eines Betriebsübertragungsvertrages das 1894 eröffnete und 1957 wiederaufgebaute Sol- und Thermalbad von den Stadtwerken Herne. Organisatorisch wurde das Sol- und Thermalbad als physikalisch-therapeutische Abteilung in den Krankenhausbetrieb eingebunden.

Sol- und Thermalbad Wanne-Eickel Am Solbad 7, 44652 Herne Telefon: 0 23 25/59 26 00

7.2.3 SÜDPOOL

Der SÜDPOOL stellt einen zeitgemäßen Ersatz für die sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Bäder an der Bergstraße und in Herne-Mitte dar.

Der Südpool schließt damit eine Lücke im städtischen Bäderkonzept. Das neue Schwimmbad bietet dabei nicht nur der breiten Öffentlichkeit einen hohen Freizeitwert. Sowohl Schul- und Ver-

Gesetzliche

Wenn es zu Hause alleine

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung, Kultur Snort & Freizei Notfall-

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

einssport als auch das Gesundheitsschwimmen finden hier ihren Platz.

Das Hallenbad des SÜDPOOLS bietet Ihnen pures Schwimmvergnügen während des ganzen Jahres. Das SÜDPOOL-Freibad hält zwei große Schwimm-POOLs für Sie bereit. Ein 25-Meter-Schwimmerbecken mit vier Bahnen und einer Wassertiefe von 1,35 Metern und ein Nichtschwimmerbecken mit einer Wassertiefe von 0,90 bis 1,35 Metern.

Die Gesamt-Wasserfläche im Außenbereich beträgt 750 m², die Wassertemperatur 24°. Wohlfühlen unter freiem Himmel! Auf den gepflegten

Grünanlagen wird Ihnen 20 Hektar Liegewiese geboten.

SÜDPOOL Herne Bergstr. 27, 44625 Herne Telefon: 0 23 23/59 26 90 E-Mail: suedpool@stadtwerke-herne.de Internet: www.suedpool-herne.de

7.2.4 WANANAS Freizeitbad

Attraktionen wie u.a. das Mehrzweckbecken für Kurse und Programme auch für ältere Bürgerinnen und Bürger bietet das WANANAS.

Der Außenbereich bietet eine großzügige Liegewiese und ein ganzjährig nutzbares Außenschwimmbecken mit Sprudelbank.

Für den gesundheitsbewussten WANANAS-Besucher ist der Saunabereich mit Dampf- und finnischer Sauna zur Erhaltung und Pflege des körperlichen Wohlbefindens ein regelmäßiges Vergnügen.

Eine Bereicherung ist sicherlich das Tepidarium in der Schwimmhalle, ein Soft-Dampfbad, in dem die natürliche Luftfeuchtigkeit auf ca. 50% r.F. und bis ca. 50°C erhöht werden. Ein Zusammenwirken mit Farblicht-Therapie und Kräuteraufgussmitteln





7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

erzeugt ein Klima, das sehr vorteilhaft für Atmungsorgane, gegen Verspannungen usw. ist.

WANANAS Freizeitbad Am Freibad 30, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/92 60 23 Fax: 0 23 25/92 60 12

Internet: www.herne.de/kultur/wananas.html

7.3 Revierpark Gysenberg

Der Revierpark Gysenberg ist ein Freizeitpark für die Bevölkerung der Region. Seine vielfältigen Angebote zur Freizeitgestaltung werden von der Revierpark Gysenberg Herne GmbH initiiert und organisiert. Und dies an 365 Tagen im Jahr!

1970 eingeweiht, hat er sich entwickelt, ist gewachsen und bietet in der Vielfalt der Betriebseinrichtungen von Squash über Eislaufen bis hin zu kulturellen und gastronomischen Angeboten Freizeitmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien. Den Kern bildet das LAGO – eine Solewelt mit allen nur denkbaren Möglichkeiten von der Wasserrutsche bis zur Saunawelt.

Der Gysenbergpark ist die Oase im Ruhrgebiet, die Ihre Freizeit zur Wohlfühlzeit macht. Sommer und Winter. Morgens, mittags und abends. Allein, mit der Familie und mit Freunden. Eine geballte Ladung Freizeitvergnügen für alle, denen der Platz auf der heimischen Couch einfach zu langweilig ist.

Freizeit ist im Gysenbergpark kein teures Vergnügen – Spaß und gute Laune lassen sich sowieso

nicht kaufen. Ob Picknick oder Fußballspiel – die meisten der Außenanlagen können Sie kostenlos nutzen. Das Sportcentrum bietet zahlreiche günstige Kurspakete an. Sie sparen und bleiben gleich doppelt fit.

Kurse, Ausstellungen, Konzerte oder einfach ungezwungenes Beisammensein: Im Gysenbergpark haben Sie viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Der Veranstaltungsplaner des Revierparks Gysenberg, die Aktiva, und die Internetseiten des Parks informieren Sie über das aktuelle Programm.

Im Freizeithaus haben Sie daneben aber auch die Chance, in den dafür vorgesehenen Räumen eigene Ideen zu verwirklichen.

Revierpark Gysenberg Herne GmbH Am Revierpark 40, 44627 Herne Telefon: 0 23 23/9 69-0 Fax: 0 23 23/9 69-111 E-Mail: info@gysenberg.de Internet: www.gysenberg.de

7.4 Senioren-Internet-Cafés

Computer und Internet – kein Thema für Menschen über 55? Der große Zuspruch, den die Herner Internetcafés für Senioren erfahren, beweist das Gegenteil. Egal, ob die Besucher nur mal sehen wollen, was es mit dem Computer, mit Internet oder Maus, mit Chatten, Surfen oder mailen überhaupt auf sich hat, oder ob sie erste oder weitere Erfahrungen mit dem neuen Medium suchen – hier sind sie richtig!

Es werden Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten sowie eine Begleitung für Interessenten, welche auf eigene Faust mit den Geräten arbeiten wollen.

In den meisten Internetcafés stehen mehrere PCs zur Verfügung, die zu den Öffnungszeiten gegen eine geringe Gebühr genutzt werden können. Die Herner Senioren-Internetcafés bieten interessierten Seniorinnen und Senioren

Lernen in Gemeinschaft

Die Lerngruppen sind klein, sodass auf jeden Teilnehmer eingegangen werden kann. Die Kursleiter sind ehrenamtlich tätig und überwiegend selber im Seniorenalter.

Lernen ohne Stress

Alles braucht seine Zeit. Besonders dann, wenn es gilt, sich so viele neue Begriffe und Fertigkeiten anzueignen. Wiederholungen sind eingeplant und es darf auch x-mal die gleiche Frage gestellt werden.

Orientierung an den Bedürfnissen

Es soll nur das gelernt werden, was Interesse findet, Spaß macht und gebraucht wird.

Beratung

Welcher Kurs ist für mich passend? Wann läuft der richtige Kurs für mich? Wann kann das Internetcafé auf eigene Faust benutzt werden?

Für jedes Internetcafé gibt es Ansprechpartner, die gerne beraten und helfen.

Internetcafé St. Michael Pfarrzentrum St. Michael Bickernstr. 25, 44649 Herne Telefon: 02325/50039

E-Mail: st.michael-wanne@t-online.de

Internetcafé für Senioren Caritasverband Herne e. V. Schulstr. 16, 44623 Herne Telefon: 02323/92960-27

E-Mail: m.greifenberg@caritas-herne.de

Internet: www.caritas-herne.de

Internetcafé Heilige Familie Pfarrbüro der Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie

Rottbruchstr. 9, 44625 Herne Telefon: 02325/910140

E-Mail: info@heiligefamilie-herne.de Internet: www.heiligefamilie-herne.de

Internetcafé Flora Marzina Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina Hauptstr. 360, 44649 Herne

Telefon: 02323/16-3083 E-Mail: floramarzina@gmx.de Internet: www.floramarzina.de

7.5 Sportangebote für Senioren

Um ein vielfältiges Sportangebot für ältere Menschen bemühen sich insbesondere der Stadtsportbund und zahlreiche Vereine.

Durch regelmäßigen Sport wird die Beweglichkeit und Geschicklichkeit sowie Ausdauer verbessert. Ein weiteres wichtiges Motiv ist die Geselligkeit und vor allem das verbesserte Wohlbefinden durch die regelmäßige wöchentliche Übungsstunde. Der Spaß am Vereinssport steht für über 8.000 Menschen ab 50 Jahren im Vordergrund. Außerdem kommt die vielseitige Fitness verschiedenen Tätigkeiten im Alltag zugute. Interessierte haben die Möglichkeit, unverbindlich verschiedene Angebote zu testen und auszuprobieren.

Die Palette reicht von Badminton und Billard, den verschiedensten Formen der Gymnastik über Tanz, Radfahren bis hin zum Kegeln, Tennis und Wandern.

Nach dem Einstieg können dann die Vorteile einer Vereinsmitgliedschaft genutzt werden.

Verschiedene Vereine haben sich der Landesarbeitsgemeinschaft des LandesSportBundes NW



Stautherne

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

"Sport mit Älteren" angeschlossen und bemühen sich im Besonderen um den Seniorensport. Die jeweiligen Geschäftsstellen sowie der Stadtsportbund Herne geben Ihnen gerne Auskunft über Ansprechpartner(in) sowie über Orts- und Zeitangaben der Angebote.

Wenn Sie sich beraten lassen möchten oder durch Sport etwas gegen bereits bestehende chronische Krankheiten tun möchten, können Sie sich beim Stadtsportbund informieren.

Stadtsportbund Herne e. V. Bahnhofstr. 143, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/5 36 93 E-Mail: info@ssb-herne.de Internet: www.ssb-herne.de

7.5.1 SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e. V.

Ein Sportverein für alle MitbürgerInnen ab 55 Jahre ist der Verein "SmS — Sport mit Senioren Herne 1984 e. V." Über 600 Mitglieder nehmen in verschiedenen Gruppen an einer Fülle von Aktivitäten wie Gymnastik, Kegeln, Radfahren, Singen, Tanzen und Wandern teil.

Ziele des Vereins sind:

Kontakte mit vielen Gleichgesinnten zu fördern und zu pflegen, Geist und Körper fit zu halten und somit die Voraussetzungen für einen aktiven Lebensabend zu schaffen.

Man trifft sich im Sol- und Thermalbad Wanne-Eickel sowie im LAGO zur Wassergymnastik und zur Gymnastik in der Sporthalle des Revierparks Gysenberg, in der Turnhalle des Ev. Krankenhauses Herne an der Düngelstraße oder in der Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina in Wanne.

Mehrere Kegelgruppen lassen auf verschiedenen Kegelbahnen im Stadtgebiet die Kugeln rollen und die Radler treffen sich montags in zwei Gruppen, um die nähere und weitere Umgebung zu erkunden. Die Wanderer durchstreifen "auf Schusters Rappen" die weite Natur und benutzen oft auch öffentliche Verkehrsmittel, um entferntere Ziele zu erreichen.

Im Singekreis treffen sich singefreudige Damen und Herren zur wöchentlichen Chorprobe im AWO-Heim an der Kronenstraße.



Die verschiedenen Tanzgruppen werden von einer erfahrenen Übungsleiterin betreut. Ein Männerballet ist mit seinen Darbietungen weit über die Grenzen der Stadt Herne bekannt. Am jeden zweiten Sonntag im Monat treffen sich tanzfreudige Damen und Herren zum Tanzen in der Seniorenbegegnungsstätte Flora Marzina.

Auch Reisen sind im Programm des SmS enthalten. Tagesfahrten und mehrwöchige Urlaubsfahrten werden angeboten.

Auskünfte erhalten Sie im Büro des Vereins SmS:

SmS – Sport mit Senioren Herne 1984 e. V. Seniorenbegegnungsstätte Flora-Marzina Hauptstr. 360, 44649 Herne

Telefon: 0 23 25/5 38 44

Sprechstunden:

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr

sowie im

Willi-Pohlmann-Seniorenzentrum der AWO

Kronenstr. 6, 44625 Herne Telefon: 0 23 23/4 90 03 68

Sprechstunden:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

7.6 Stadtbücherei

Die Stadtbibliothek Herne stellt Ihnen ihr umfangreiches Angebot an Medien in mehreren Stadtteilen zur Verfügung.

Ausgebildetes Personal hilft Ihnen bei der Orientierung und Vermittlung von Informationen. Sei es

Gesundheit

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

zum Lesen an Ort und Stelle, sei es zur Mitnahme nach Hause oder sei es telefonisch bestellt und vom Zivildienstleistenden zu Ihnen gebracht.

Viele aktuelle Romane können Sie mit großem Schriftbild oder auch als Hörbuch entleihen. Zeitungen, Zeitschriften, Musik-CDs und DVDs finden Sie auch im Bestand.

Für die Anmeldung benötigen Sie einen gültigen Ausweis und gegen ein Jahresentgelt von zurzeit 6 Euro erhalten Sie einen Bibliotheksausweis, der für alle Bibliotheken im Herner Stadtgebiet gilt. Ein ermäßigter Betrag von zurzeit 4 Euro ist bei Berechtigung möglich. Über Voraussetzungen für die Ermäßigung sowie über die aktuelle Gebührenhöhe geben Ihnen die Mitarbeiter(innen) der einzelnen Bibliotheken gerne Auskunft.

Im Internet zu finden unter www.stadtbibliothek.herne.de

und an folgenden Standorten in der Stadt:

Hauptbibliothek Herne-Mitte (Kulturzentrum) Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/16-2803 (Auskunft) Fax: 0 23 23/16-28 13 E-Mail: stadtbibliothek@herne.de

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr

Samstag von 10 bis 13 Uhr, Mittwoch geschlossen

Hauptbibliothek Herne-Wanne (am Postpark) Wanner Straße 21, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-32 64 (Auskunft) Fax: 0 23 25/98 81 67 E-Mail: stadtbibliothek@herne.de

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 18 Uhr,

Samstag von 10 bis 13 Uhr, Mittwoch geschlossen

Stadtteilbibliothek Fickel (Sud- und Treberhaus) Eickeler Markt 1, 44651 Herne Telefon: 0 23 23/16-46 55 Fax: 0 23 23/16-42 38 E-Mail: stadtbibliothek@herne.de Montag, Dienstag, Donnerstag von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Freitag von 10 bis 13 Uhr,

Stadtteilbibliothek Sodingen (Akademie Mont-Cenis) Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne Telefon: 0 23 23/ 16-2715 (Auskunft) F-Mail: stadtbibliothek@herne.de Montag, Freitag von 14 bis 18 Uhr Dienstag, Donnerstag von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr. Mittwoch, Samstag geschlossen

Stadthibliothek mobil (Bringdienst) Auskunft und Bestellung über Herne-Mitte Telefon: 0 23 23/16-28 01

Junior-Fahrbibliothek Angebot für Schulkinder



7.7 Städtische Musikschule

Die Städtische Musikschule bietet bereits seit mehreren Jahren spezielle Unterrichtsangebote für Senioren. Besonders beliebt sind hier die Seniorenkurse Elektronenorgel, Keyboard sowie die Fächer Akkordeon und Gitarre – hier finden die Teilnehmer Spaß und Freude am Instrument und am gemeinsamen Musizieren.

Für jene Musikfreunde, die bereits früher einmal ein Instrument erlernt haben und ihr Können auffrischen möchten, besteht die Möglichkeit, Unterricht an ihrem Instrument zu nehmen – einzeln oder in einer Gruppe Gleichgesinnter.

Informationen zum Unterrichtsangebot gibt das Sekretariat der Musikschule.

Städtische Musikschule Herne Sekretariat: Gräffstraße 43, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/9 19 01-0 Fax: 0 23 23/9 19 01-11 F-Mail: musikschule@herne.de



7.8 Senioren-Kinocafé

Kaffeekränzchen war gestern, heute geht man ins Kinocafé. Das Kino Filmwelt Herne bietet zweimal im Monat spezielle Vorstellungen für die Zielgruppe 50plus. Um 14.30 Uhr läuft ein Film (Anspruchsvolles wie Witziges), danach wartet im Foyer der reich gedeckte Kaffeetisch.

Filmwelt Herne
Berliner Platz 7 – 9, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23/1 47 77-0
F-Mail: info@filmwelt-herne.de

Für telefonische Reservierungen benutzen Sie bitte die Ticket-Hotline: 0 23 23/14 77 70 oder den kostenlosen Online-Reservierungsservice auf der Homepage der Filmwelt Herne (www.filmwelt-herne.de)

Ticketanfragen per E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden.

7.9 Theater und Konzerte

Theater- und Konzertfreunde finden in Herne ein attraktives und vielseitiges Programmangebot: im Kulturzentrum Herne oder im Städt. Saalbau Wanne, in verschiedenen Einrichtungen in den Stadtteilen und im Sommer mit neuem Schwerpunkt auf den Straßen und Plätzen der Stadt.

Das Angebot des städtischen Kulturamtes berücksichtigt dabei die unterschiedlichsten Vorlieben in zahlreichen Einzelveranstaltungen oder z. B. in der Vermittlung und Durchführung von Theater-

Beratung nd Information Gesetzliche

Venn es zu Hause allein nicht mehr neht

Wohnen im Alter

Gesundheit Ge

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung, Jultur Snort & Freizeit Notfall-Telefonnummern

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

und Konzertvormieten. Genaue Informationen hierüber findet man in dem Kulturprospekt, der jährlich im Frühjahr veröffentlicht wird.

Jeden Monat neu erscheint der städtische Veranstaltungskalender mit einer aktuellen Programmübersicht verschiedener Veranstalter in Herne. Dieses informative Heftchen liegt kostenlos in allen öffentlichen Einrichtungen, in Geschäften, Banken und Sparkassen aus.

Weitere Auskünfte zu dem städtischen Kulturangebot gibt das Kulturamt im Kulturzentrum.

Stadt Herne – Fachbereich Kultur

Kulturzentrum

Berliner Platz 11, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/16-16 41

Fax: 0 23 23/16-29 77

E-Mail: kulturbuero@herne.de

7.10 Flottmann-Hallen (Herner Szenetreff für Kunst, Kultur, Tanz und Theater)

Von der industriellen Arbeitsstätte zum kulturellen Zentrum

Eine kleine Epoche lang war Herne vor allem unter einem Begriff bekannt: als "Stadt der Bohrhämmer". Zweitnamen und Bekanntheit verdankte Herne vor dem Zweiten Weltkrieg dem Unternehmer Heinrich Flottmann, der aus Schlägel und Eisen eine einzige Maschine konstruierte – ein wichtiger Schritt für die Modernisierung des Bergbaus. Heute bestimmen andere Schwerpunkte das Leben in der Emscherstadt. Die Flott-

mann-Hallen an der Flottmannstraße gehören noch immer dazu – doch längst nicht mehr als industrielle Arbeitsstätte.

Heute kennt die Region die Flottmann-Hallen als kulturelles Zentrum, in dem zeitgenössische bildende Künstlerinnen und Künstler viel Raum und Licht für Bilder und Skulpturen finden, bekannte Kabarettisten Station machen, moderner Tanz aufgeführt wird, wo mal avantgardistische Musik, mal Dixieland zu hören und vielfältige Einblicke in die freie professionelle Theaterlandschaft möglich sind. Heute tagen in den Flottmann-Hallen Menschen, die sich mit aktuellen politischen und

künstlerischen Fragen auseinandersetzen, Kinder machen Bekanntschaft mit dem Abenteuer Kunst, Blinde erleben die Ausstrahlung moderner Skulpturen.

Die Historie der Flottmann-Hallen

Das Einzige, das 1902 schon ebenso für diesen Standort galt wie heute, ist seine günstige Verkehrslage. Ein Grund für Heinrich Flottmann nach Herne umzusiedeln, als sein Bochumer Werk durch einen Brand vernichtet wird. Zweites Plus für Herne ist der große Flächenvorrat, den Flottmann im Laufe der Jahre auch ausnutzen wird. Doch 1902 umgibt die Stelle, an der die Bestand-



teile der Firma mit Pferdefuhrwerken angekarrt werden, noch freies Feld. Hier können die 30 Arbeiter, mit denen der Betrieb aufgenommen wird, so viel Lärm machen, wie sie wollen, denn in ihrer Nähe führt nur ein einsamer Feldweg zur Bahnlinie entlang.

Doch schon bald wird es hier höchst lebendig zugehen, werden sich nur diejenigen "Flottmänner" nennen dürfen, die "in der Arbeit voll auf der Höhe" sind.

1908 entwerfen die Architekten Schmidtmann und Klemp jene Schmiede, Schlosserei, Ausstellungs- und Versandhalle, die 75 Jahre später als "bedeutende Anlage für das Ruhrrevier" eingestuft werden sollen, die "wichtige Rückschlüsse für die Geschichte der Arbeits- und Produktionsverhältnisse um 1910 zulassen". Zu dieser Zeit werden die hellen, luftigen Räume als fortschrittlich betrachtet, fortschrittlich wie die Zeitspanne, in der die "Flottmänner" täglich arbeiten: Es sind neun statt der üblichen zwölf Stunden.

Und sie haben nicht irgendein Werkstor, sondern ein Schmuckstück von Weltrang: Links neben der Ausstellungshalle steht an der Flottmannstraße ein wunderschönes schmiedeeisernes Tor von sieben Metern Höhe und neun Metern Breite. Der Schmied Füßmann hatte das Jugendstilmotiv aus Drachen und Sonne 1898 in Düsseldorf so kunstvoll angefertigt (für einen heute in Vergessenheit geratenen Zweck), dass es 1900 bei der Weltausstellung in Paris gezeigt wurde. Heinrich Flottmann, der es anschließend kaufte, machte es zu seinem Werkstor.

Flottmann wird "Doktor-Ingenieur ehrenhalber"

Flottmann steigert seine Exportquote und gründet Filialen u. a. in Prag, Madrid, Mexiko, Budapest und Johannesburg. In den 20er-Jahren wird Heinrich Flottmann wegen "großer Verdienste um die Entwicklung der bergmännischen Bohrund Gewinnungstechnik" zum "Doktor-Ingenieur ehrenhalber" ernannt. Und stolz feiert das Unternehmen die Produktion des 100.000sten Bohrhammers: Nebeneinandergelegt würden die Abbaugeräte die Strecke von Herne nach Bochum und zurück überbrücken.

Und der Erfolg setzt sich fort, denn innerhalb von 20 Jahren – bis 1932 – erhöht sich der Anteil der maschinellen Kohleförderung im Revier von 2 auf 97 Prozent. Mitte der 30er-Jahre avanciert Flottmann zum Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Bochum, lässt eine neue dreischiffige Werkshalle errichten, weit über 1.000 Arbeiter in Tag- und Nachtschichten produzieren und sie in Firmennähe ansiedeln.

Drohende Werksdemontage abgewendet

Doch der Zweite Weltkrieg, der die Produktion noch angeheizt hatte, lässt schließlich auch das Herner Unternehmen nicht unverschont: Kurz vor Kriegsende fallen, ein Jahr nach dem Tod Heinrich Flottmanns, Bomben auf das Werksgelände. Obwohl kaum etwas zerstört wird, kommt die Produktion fast völlig zum Erliegen. Nach der deutschen Kapitulation kann die drohende Werksdemontage abgewendet werden – und die Flottmannwerke stehen vor der Aufgabe, sich auf die freie Marktwirtschaft umzustellen.

Handelsbeziehungen, Produktionsstätten und Maschinen müssen erneuert werden. Das Unternehmen erweitert sein Programm um Kompressor- und Druckluftprodukte – und die umliegende Siedlung um weitere Häuser. 1983 ziehen die Flottmannwerke an die Baukauer Straße um.

Kunst, Theater, Musik und Sport halten Einzug

Die alten Werksgebäude werden abgerissen, nur Ausstellungs- und Versandhalle, Schmiede und Schlosserei bleiben stehen: Das Landesdenkmalamt befindet sie für denkmalschutzwürdig. Die Stadt findet die traditionsvollen und in der Region nahezu einmaligen Jugendstilbauten zwar auch schön, kann sich aber aus Angst vor Folgekosten nicht recht dazu durchringen, sie aktiv zu erhalten. Der Abbruch ist bereits genehmigt, die Bagger vorgefahren, als sie in letzter Sekunde von hoher Stelle aus gestoppt werden: Stadtentwicklungsminister Zöpel pocht auf den Denkmalschutz – und leistet einen willkommenen finanziellen Beitrag zu dessen Durchsetzung.

Im Sommer 1985 entschließt sich der Rat der Stadt Herne, das Baudenkmal künftig als öffentliche Freizeit- und Erholungsanlage zu nutzen. Und im Oktober 1986 ist es so weit: "Flott nach Flottmann" – so lautete das Schlagwort zur Eröffnung der Flottmann-Hallen am 18. Oktober 1986. Wo einst Bohrhämmer für den Bergbau gefertigt wurden, hat sich ein Szenezentrum für Musik, Tanz, Kabarett und zeitgenössische Ausstellungen entwickelt, das bis 2008 vom Land NRW als Plattform urbaner Jugendkultur unter dem Begriff "MetroPuls" gefördert wird. Das "Theater

Kohlenpott", "RoomService" und das "Renegade-Theater" sind unter anderem Bestandteile des Projektes.

Banane für Herne

Der Künstler Thomas Baumgärten verlieh im September 2008 den Flottmann-Hallen mit der gesprühten Banane das Gütesiegel der bildenden Kunst. Mit den gesprühten Bananen zeichnet der Künstler herausragende Kunstorte aus, vernetzt sie untereinander sowie mit anderen Kulturstätten in der ganzen Welt. Mit den Flottmann-Hallen wurden acht weitere Kultureinrichtungen im Ruhrgebiet ausgezeichnet. Das Monatsprogramm kann auf Wunsch postalisch zugestellt werden. Die Flottmann-Hallen sind uneingeschränkt zugänglich für Rollstuhlfahrer(innen). Eine Behindertentoilette ist vorhanden.

Flottmann-Hallen Flottmannstraße 94, 44625 Herne Telefon: 02323/16-2953 oder 0 23 23/16-29 61

E-Mail: flottmann-hallen@herne.de

7.11 Mondpalast

Nach seinem fulminanten Start im Jahr 2004 gehört der Mondpalast schon heute zu den beliebtesten Volkstheatern Deutschlands. Aus dem Ruhrgebiet ist er ja ohnehin schon nicht mehr wegzudenken. Aber er zeigt in seinen Komödien ja nicht nur mit einem stets zwinkernden Auge humor- und liebevoll die Eigenarten der "Ruhris" – er ist ein Stück Ruhrgebiet! Mit nun schon sechs Komödien spiegelt er das Leben in dieser Region in ganz unterschiedlichen Facetten wider. Für jeden

ist etwas dabei – für Groß und Klein, Jung und Alt. Ob in "Ronaldo & Julia", "Auf der wilden Rita", "Selbs inschuld", "Flurwoche" oder "Peterchens Mondfahrt" – stets erleben Sie Ruhrkomik in Reinkultur. Lokalkolorit mit Echtheitssiegel.

Mondpalast von Wanne-Eickel Wilhelmstraße 26, 44649 Herne Telefon: 0 23 25/588 999 Fax: 0 23 25/65 08 200 E-Mail: info@mondpalast.com

7.12 Treffpunkte für Senioren

Überall in unserer Stadt – auch in Ihrer Nähe – gibt es eine Fülle von Möglichkeiten zu aktiver Freizeitgestaltung. Ganz gleich wie sich die Treffpunkte nennen, Alten- oder Seniorenbegegnungsstätte, Alten- oder Seniorenkreis, Alten- oder Seniorenclub oder Seniorencafé, immer geht es um das Angebot,

- Gemeinsamkeiten mit anderen zu entdecken und Geselligkeit zu pflegen
- alte Hobbys und Interessen wieder aufleben zu lassen
- Neues kennenzulernen und auszuprobieren und andere Menschen zu treffen
- etwas für die Gesundheit zu tun oder die grauen Zellen zu trainieren
- · eigene Fähigkeiten und Begabungen einzusetzen.

Ebenso vielfältig wie die Einrichtungen sind auch die Angebote in den verschiedenen Bereichen:



Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Wohnen im Alter

7. Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Hobby und Kreativität

Tiffany, Töpfern, Malen, Seidenmalen, Nähen, Handarbeiten, Puppen- und Teddywerkstatt, Batik, Singen, Theaterspielen, Kochen.

Bewegung und Gesundheit

Gymnastik für Männer, Frauen, gemischte Gruppen, Gymnastik, die auf bestimmte Krankheiten abgestellt ist, Sitzgymnastik, tänzerische Gymnastik, Kegeln, Fahrrad- und Wandertreffs.

Denken, Spielen, Lernen

Gedächtnistraining, Gesprächskreise, Geschichtsund Geschichtenwerkstätten, Sprachkurse, Schach, Skat, Gesellschaftsspiele.

Tanzen und Geselligkeit

Tanznachmittage mit Musikkapellen, Tanzkurse, Tanzgruppen im Gesellschafts- und Seniorentanz, bunte Nachmittage, Ausflüge und Besichtigungen. Selbstverständlich gibt es nicht in jeder Einrichtung alle Angebote. Aber überall wird man Ihnen gerne weiterhelfen, um das für Sie Passende zu finden. Informationen über Treffpunkte und Freizeitangebote erhalten Sie bei allen Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und allen anderen in dieser Broschüre genannten Institutionen.

7.13 Volkshochschule

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind grundsätzlich in allen Veranstaltungen der Volkshochschule gern gesehen. Sie finden hier auch Gelegenheit, Kontakte zu jüngeren Menschen zu finden und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln.

Quer durch das Programm gibt es Angebote, die auf

die Bedürfnisse älterer Menschen besonders Rücksicht nehmen (Tageszeit, Lerntempo), so z. B. Englischkurse am Vormittag, "Französich mit Muße" oder "Seidenmalerei und Batik" am Nachmittag. Darüber hinaus gibt es spezielle Veranstaltungen für Ältere, die gern auch unter sich sind. Es werden Einzelveranstaltungen und Kurse zu bestimmten Themen, so z. B. Partnerverlust, Entwicklung der Renten usw. und Kurse zum Erhalt der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit (Tanzen, Gymnastik, Schwimmen) angeboten. Diese Veranstaltungen finden teilweise auch direkt in den Seniorenzentren statt.

Wenn Sie mehr über das Angebot wissen wollen, gibt Ihnen die Volkshochschule gerne Auskunft.

VHS

Geschäftsstelle im Kulturzentrum Berliner Platz 11, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/16-29 20 E-Mail: vhs@herne.de Internet: www.herne.de/vhs

VHS

Geschäftsstelle im Haus am Grünen Ring Wilhelmstr. 37, 44649 Herne Telefon: 0 23 23/16-35 94 E-Mail: vhs@herne.de Internet: www.herne.de/vhs

7.14 Westfälisches Museum für Archäologie

Das Westfälische Museum für Archäologie in Herne ist das zentrale Schaufenster der Archäologie in Westfalen. Mit seiner einzigartigen Konzeption und Gestaltung gehört das Landesmuseum zu den modernsten archäologischen Museen in Europa. Es lädt seine Besucherinnen und Besucher in die faszinierende Welt der Archäologie ein.

An seinem neuen Standort in Herne mittem im Ruhrgebiet, dem drittgrößten Ballungsraum von Europa, blickt das neue archäologische Landesmuseum Westfalens bewusst über Grenzen hinaus und setzt sich mit der globalen und zukunftsweisenden Dimension von Archäologie und Forschung auseinander.

Für Erwachsene und Schulklassen ab Jahrgangsstufe 9 werden Führungen angeboten. Der Rundgang folgt den Spuren der Menschen in Westfalen, die sie im Laufe von über 250 000 Jahren hier hinterlassen haben. Im Zeitraffer geht es durch die Geschichte, durch die Zeit der Neandertaler, vorbei an monumentalen Grabanlagen und den Hinterlassenschaften der frühen Bauern. Zeugnisse der frühchristlichen Glaubenswelt und mittelalterlicher Lebensformen sind weitere Stationen auf dem Weg in die Gegenwart.

Die Teilnehmerzahl beträgt höchstens 25 Personen pro Gruppe, größere Gruppen müssen geteilt werden. Hinsichtlich der Kosten fragen Sie bitte direkt im Museum nach.

Westfälisches Museum für Archäologie Europaplatz 1, 44623 Herne Telefon: 0 23 23/9 46 28-0 Fax: 0 23 23/9 46 28-33

E-Mail: archaeologiemuseum@lwl.org





IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Herne. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

media print

urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind -auch auszugsweise - nicht gestattet.

Ouellennachweis: Stadt Herne mediaprint WEKA info verlag gmbh mediaprint WEKA info verlag gmbh Lechstraße 2 D-86415 Mering Tel. +49(0)8233 384-0 Fax +49 (0) 8233 384-103 info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de www.alles-deutschland.de www.mediaprint.tv

44621057/4. Auflage / 2010

80

Beratung

Stautherne

Gesetzliche Ansprüche Wenn es zu Hause alleine nicht mehr geht

Wohnen im Alter

Gesundheit

Gemeinsames Handeln

Begegnung, Bildung, Kultur, Sport & Freizeit Notfall-Telefonnummern

8. Notfalltelefonnummern

Polizei	110	
Polizeihauptwache	0 23 23/950-0	
Bebelstr. 25		
44623 Herne		
Polizeiwache Wanne-Eickel	0 23 25/960-0	
Hauptstr. 99		
44651 Herne		
Feuerwehr/Notarzt/Krankentransporte	112	
Ärztlicher Notdienst	1 92 92	
Samstag von 8 Uhr bis Montag 7 Uhr,		
Mittwoch von 13 Uhr bis Donnerstag 7 Uhr		
Zahnärztlicher Notdienst	5 64 00	
Notdienstsprechstunde Samstag und Sonntag		



jeweils von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr.











Hermannstraße 10 44649 Herne Tel. 02325 - 55 89 0 Fax 02325 - 55 89 100

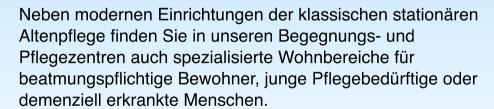
www.ferdinanddiensthaus.de mail@ferdinanddiensthaus.de





Professionelle Pflege & Betreuung

Wenn es in den eigenen vier Wänden nicht mehr geht, brauchen Sie einen Ansprechpartner, der Ihnen zwei Dinge bieten kann: professionelle pflegerische und therapeutische Behandlung und ebenso persönliche Betreuung. Der ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e.V. und die angegliederten Gesellschaften betreiben sieben stationäre Pflegeeinrichtungen im gesamten Ruhrgebiet - vier Häuser allein in Herne und Wanne-Eickel.



Und auch bei allen Fragen rund um die Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden stehen wir an Ihrer Seite: mit Beratung und Begleitung durch die geschulten Mitarbeiter der ASB-Infobüros.

ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e.V. Siepenstraße 12 - 44623 Herne info@asb-mail.de

www.asb-herne-gelsenkirchen.de





ASB - infobüro

beraten | begleiten | vermitteln

Ihre Ansprechpartner in allen Fragen rund um Pflege und Betreuung:

(0 23 23) 91 90 423 www.asb-herne-gelsenkirchen.de